SUEDSLAVIENS UEBERSEEISCHE AUSWANDERUNG.

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE EINES
DOKTORS DER PHILOSOPHIE
AN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN ABTEILUNG
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL,

eingereicht von

Ivo Lenoch

aus

Č. Těšín, Tschechoslovakei.

SPLIT
LEONOVA TISKARA
(zast. P. M. Vladović)
1929.

SUEDSLAVIENS UEBERSEEISCHE AUSWANDERUNG.

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER WÜRDE EINES
DOKTORS DER PHILOSOPHIE
AN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN ABTEILUNG
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL,

eingereicht von

Ivo Lenoch

aus

Č. Těšín, Tschechoslovakei.

SPLIT
LEONOVA TISKARA
(zast. P. M. Vladović)
1929.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Stephan Bauer und Dr. Roberto Michels.

Basel, 7. Juli 1928.

Prof. Dr. Hübener,
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINEM GROSSVATER
HERRN IVE ŠUPUK
IN DER TIEFEN EMPFINDUNG
EINER NIEMALS TILGBAREN SCHULD.

INHALTSANGABE.

Literaturnachweis - 7

I. Einleitung - 11
Staatliche Regelung der Auswanderung - - - - - - - - - - 14

II. Versuch einer zahlenmässigen Festlegung der südslavischen Auswanderungsbewegung:
a) in der Zeit vor dem Kriege - - - - - - - - - - - - - 21
b) in den Nachkriegsjahren - - - - - - - - - - - - - - 33

III. Die Auswanderungspolitik der Vorkriegszeit - - - - - - - - 45

IV. Die südslavischen Ansiedlungen in Übersee:
a) in Nordamerika - - - - - - - - - - - - - - - - - - 63
b) in Südamerika - - - - - - - - - - - - - - - - - - - 75
c) in Australien und Neuseeland - - - - - - - - - - - - 78

V. Die derzeitige Einwanderungspolitik der U. S. A. — Das Quotensystem und der südslavische Staat - - - - - - - - - - - - 81

Lebenslauf - 97

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546714_0088

LITERATUR-NACHWEIS.

Ferruccio Macola: l'Europa alla conquista dell'America Latina. Venezia 1894.

Ljubomir Kosier: Bosna i Hercegovina. I. und III. Band. Zürich 1926.

„ „ Srbi, Hrvati i Slovenci u Americi. Zürich 1925.

„ „ Potreba zaštite iseljeničkih ušteda. Beograd 1924.

Ljubica Rakić: Die häusliche Erziehung in der serbischen Zadruga zurzeit der türkischen Herrschaft. Diss. Zürich 1914.

W. G. Burckhardt: Auswandern! Aber wohin? Berlin 1919.

Karl Schueler: Brasilien. Seine Bedeutung für Auswanderer, Exporteure und Kapitalisten. Berlin 1921.

Roberto Michels: Sozialismus und Fascismus als politische Strömungen in Italien. - München 1925.

„ „ Le colonie italiane in Isvizzera durante la guerra. - Roma 1922.

„ „ Verschiedene Aufsätze in Harms' Weltwirtsch. Archiv.

Marcel Paon: L'immigration en France. - Paris 1926.

Amand Googg: Überseeische Reisen. - Zürich 1888.

Hanns von Bleichröder: Die Ziele der deutschen Auswanderung bis zum Kriege 1914. Diss. - Heidelberg 1915.

Fritz Joseephy: Die deutsche überseeische Auswanderung seit 1871. Diss. Erlangen 1912.

Ladislaus Schneider: Die ungarische Auswanderung. - Zürich 1915.

Frh. v. Call's: Ausführungen über die österreichische Auswanderungsgesetzgebung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; Siehe verschiedene Artikel daselbst von Philippovich und Reichesberg, sowie in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, und Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.

A. Fleck: Canada. - Jena 1912.

Hermann Wendel: Der Kampf der Südslaven um Freiheit und Einigkeit. Frankfurt a. M.

Josip Lakatoš: Narodna Statistika. - Zagreb 1914.

Radoje M. Jovanovich: Die neueste Einwanderung in den Vereinigten Staaten. - Požega 1910.

J. J. Kunna: Immigration. (Mountly Labor Review. Herausgegeben vom Departement of labor in Washington.)

Schaeppi von Lenk: Österreich-Ungarn in Bosnien und der Hercegovina. Diss. - Bern 1921.

K. Rathgen: Englische Auswanderung und Auswanderungspolitik.

W. Roscher u. R. Janasch: Kolonisation, Kolonialpolitik u. Auswanderung. 1885.

Die Saffer-Verordnung aus dem Jahre 1859.

Richmond Majo-Smith in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

Josip Lakatoš: Iseljivanje iz Hrvatske. Zagreb 1912.

Berichte der Arbeiterkammer Zagreb 1926—28.

Statistisches Jahrbuch der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien 1905 und 1906—1910. - Herausgegeben vom Kgl. Stat. Landesamte in Zagreb, 1917.

Census of the United States 1900, 1910, 1920. - Herausgegeben vom Departement of Commerce and Labor. Bureau of the Census. 1902, 1912 und 1921. Washington.

Statistical Abstract of the United States 1925. Departement of Commerce, Washington.

Nikola Stojanović: Die Verfassung von Bosnien und der Herzegovina. 1909.

The New-Zeeland official Year-Book 1927.

The American Labor Year-Book 1927.

Emilie Heinrichs: Die Frau des Auswanderers. - Freiburg i./Br. 1921.

Leopold Caro: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich.

E. v. Philippovich: Auswanderung u. Auswanderungspolitik in Deutschland.

Arthur Redford: Labour Migration in England 1800—1850, London 1926.

Milivoy S. Stanoyevich: Slavonic Nations of Yesterday and Today. - New-York 1925.

Bessie Olga Pehotsky: The Slavic Immigrant Woman. - Cincinnati 1925.

Zeitschriften: »Frankfurter Zeitung«; »Novosti«, Zagreb; »Novo Doba«, Split; »Jadran«, San-Francisco.

Berichte und statistisches Material des Auswanderungs-Kommissariates, Zagreb 1918 bis 1927.

Giacomo Pertile: La revoluzione nelle leggi dell' emmigrazione.

Frank Sheridan: Italian, Slavic and Hungarian unskilled immigrant laborers in the U. S. A.

Stephan Bauer: Artikel Arbeiterschutzgesetzgebung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. Auflage.

Memorandum der muselmanischen Bewohner Bosniens und der Herzegovina. - Budapest 1907.

Memorandum o paušalaciji desetine u okrugu travničkom. - Travnik 1906.

I. EINLEITUNG. — STAATLICHE REGELUNG DER AUSWANDERUNG.

Aus dem Völkerringen der Jahre 1914—1918 ging nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie der Einheitsstaat der Serben, Kroaten und Slovenen hervor. Die politischen Grenzen, welche die gleichblütigen Volksstämme trennten, wurden niedergerissen, und die durch Generationen nationalpolitisch bedrückten und in ihrem wirtschaftlichen Aufblühen gehemmten südslavischen Länder der Monarchie (wie Kroatien, Slavonien, Bosnien, die Herzegovina, Dalmatien, Krain, die südlichen Teile von Kärnten und der Steiermark) haben sich mit Serbien und Montenegro zu einem Staatsgebilde vereinigt. Dieses Gebiet von einer räumlichen Ausdehnung von circa 250.000 Quadratkilometern zieht sich vom mittleren Teile der Balkan-Halbinsel, vom Balkan und dem Rhodopemassiv nach Norden bis zur Mur und Maros, erreicht im Westen in breiter Front das Adriatische Meer und bleibt im Süden, an Griechenland grenzend, nur 40 *km* von der Ägäis entfernt.[1]) Jugoslavien hat eine Bevölkerung von etwas über 12 Millionen. Obwohl während des Weltkrieges grosse Teile verwüstet und entvölkert wurden, ist das Volk physisch gut entwickelt und gesund. Bezüglich des Bevölkerungszuwachses steht Jugoslavien an einer der ersten Stellen der europäischen Länder. Die Hauptbeschäftigung der Südslaven ist Landwirtschaft und Viehzucht. Nach der Volkszählung vom Jahre 1921 lebten in Städten 21·17%, dem ein Prozentsatz von 78·83 ländlicher Bevölkerung gegenübersteht. Diese Zahlen zeichnen deutlich den gegenwärtigen wirtschaftlichen Charakter Südslaviens als ausgesprochenes Agrarland, in welchem die Industrie noch in den Kinderschuhen steckt.

Obwohl es bei einer Bevölkerungsdichte von 52 ein Unding wäre, von einer Übervölkerung zu sprechen, so beobachtet man trotzdem um die Wende des XIX. und XX. Jahrhunderts eine scharenweise Auswanderung der Bevölkerung. Dies ist grösstenteils auf die altösterreichische Agrarpolitik und sodann auf die nationalpolitische Bedrückung zurückzuführen.

Ein sprechendes Beispiel für die stiefmütterliche Behandlung und Vernachlässigung der Landeskultur der südslavischen Länder im ehemaligen Österreich-Ungarn ist Dalmatien. Um die traurige

[1]) F. Heiderich: »Die Erde«. Wien 1921.

Lage dieser Provinz zu schildern[2]), „soll nur erwähnt werden, dass mehr als die Hälfte der 600 dalmatinischen Dörfer keine Trinkwasserzuleitungen haben. Brotfrucht wurde so gut wie gar nicht gebaut, da die Hälfte des produktiven Landes durch Vernachlässigung der Wildbachverbauung überschwemmt ist. Es sind keine ordentlichen Srassen vorhanden, und — bis zum Jahre 1923 — verband keine Bahn den dalmatinischen Küstenstrich mit dem Innern des Landes und dem europäischen Eisenbahnnetz. Während noch zur Zeit der Franzosenherrschaft, also noch vor etwas mehr als 100 Jahren, die Dalmatiner ein gesunder Menschenschlag waren, ist heute die Bevölkerung, besonders in Nord-Dalmatien, durch das Vorherrschen der Malaria gesundheitlich schwer geschädigt. Was die Volksbildung betrifft, so war diese auch sehr im Rückstande. Es gab Landesteile mit sogar 80 und 98% Analphabeten. Unter dem Kolonats- oder Kmetensystem hatte der Bauer sehr zu leiden, da er, ohne vom Bodeneigentümer etwas zu bekommen, allein für alle Meliorationen, für alle Auslagen aufzukommen hatte und dem Grundherrn überdies ein Drittel oder gar die Hälfte des Ernteerträgnisses abzuliefern verpflichtet war. Die Folge war, dass sich das Land buchstäblich zu entvölkern begann. Auf Brazza, ehemals der grössten Insel Österreichs, begannen die Felder brach zu liegen, es fehlte ein Grossteil der Bevölkerung. Die so tüchtige, redliche und sparsame Inselbevölkerung, aus der sich die besten Matrosen rekrutieren, konnte auf die Dauer nicht im eigenen Lande ihr Leben fristen, sondern war gezwungen auszuwandern und anderen Staaten zu helfen, ihre Wirtschaft aufzubauen. Gleichsam wie die Ratten ein untergehendes Schiff verlassen, so verliessen die dalmatinischen Bauern ihre Heimat und zogen nach Amerika und Australien, nach Neu-Seeland und Canada. Noch in den Vorkriegsjahren kehrten einige von diesen zurück, nachdem sie die weite Welt gesehen und in modernen Staatsgemeinschaften gelebt hatten. Diese Leute waren es nun, die die Unzufriedenheit mit dem Zustande im Lande schürten und schüren mussten. Welche Gefühle wären denn sonst von diesen Tausenden und Abertausenden zu erwarten gewesen, die, um nicht zu verhungern, Heimat und Familie zurücklassend, auf die Suche nach Brot in ferne Länder gehen; welche Sympathien werden sie wohl für den Staat hegen, der durch die Vernachlässigung seiner Pflichten als Staat den Bürgern gegenüber ihre Existenz im Heimatlande unmöglich machte!" — Um sich von der erwähnten Massenauswanderung ein Bild machen zu können, will ich einige Zeilen aus Hermann

[2]) Fragmente einer Rede des Abgeordneten Dr. Smodlaka, entnommen den »Stenographischen Protokollen« des österreichischen Reichsrates aus dem Jahre 1910. XX. Session. IV. Band. Seite 4345 u. f.

Wendel's »Der Kampf der Südslaven um Freiheit und Einigkeit« zitieren: „... In Dalmatien, das zwischen 1900 und 1910 zweiunddreissigtausend Auswanderer zählte, verödeten ganze Bezirke, von deren Bevölkerung sich vier Fünftel ihren Unterhalt über das grosse Meer verdienen gehen mussten. Vom Jahrhundertbeginn bis 1912 schüttelten hundert und sechzigtausend geplagte Menschen, darunter über hundertfünfzigtausend Amerikagänger, nach anderer Angabe gar eine halbe Million, den Staub Kroatiens und Dalmatien von den Schuhen; und auch Slovenien wies im Jahrzehnt nach 1900 eine unheilvolle Emigration von siebzigtausend Köpfen auf. Ein gewaltiger Teil Kraft war es, der dem Südslaventum auf diese Weise entging..."

Als Indo-Europäer sind die Jugoslaven eine wanderlustige Rasse, und da der Instinkt der Ahnen durch Generationen hindurch erhalten bleibt, so muss auch in der Folge mit der Wander- und Kolonisationslust gerechnet werden. Diese Wanderlust ist im Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen nicht überall gleich stark. In Serbien z. B. ist die Mentalität ganz kontinental. Andererseits zog das Meer schon seit jeher die südslavische Küstenbevölkerung in die weite Welt. Es ist nicht immer das Elend die Ursache des Siedelns, sondern oft der unbändige Wunsch nach Erlebnissen und die Hoffnung, in der fernen Fremde sein Glück zu machen, eine Jagd nach dem Glück. In manchen Gegenden ist das Wandern Tradition.

Da eine Angelegenheit, die während einer Zeit von über einem Jahrhundert ganz vernachlässigt wurde, nicht innerhalb von acht bis neun Jahren gutzumachen ist, so ist es verständlich, dass die sozialen Verhältnisse in diesen vernachlässigten Gegenden heute noch viel zu wünschen übrig lassen. Die südslavische Agrarreform hat zwar das Kmeten- und Kolonensystem in Bosnien-Herzegovina und in Dalmatien aufgehoben, kann aber schwerlich die arg verschuldeten bisherigen Pächter einer wirtschaftlichen Selbständigkeit und intensiveren Bodenkultur zuführen. — Das Hauptziel der Reform ist die Aufteilung des Grossgrundbesitzes; durch diese wird zwar die Produktion infolge Kapitalmangel sehr verringert, aber die Bauern kommen dadurch zu eigenem Grund und Boden. Das Gesetz, das die Aufteilung des Grossgrundbesitzes durchführt, weist jedoch insofern Mängel auf, als es dem Bauer und neuem Besitzer nicht verbietet, das ihm zugeteilte Land zu verpfänden, zu verpachten oder gar zu verkaufen. Dadurch werden wieder in Kürze die alten Zustände herbeigeführt. Ein weiterer Grund des Misslingens der südslavischen Agrarreform ist die Zersplitterung der Güter im Erbgange, die bewirkt, dass schon die Angehörigen der nächsten Generation auf dem ihnen zufallenden Bodenfetzen nicht existieren können.

Dieses Übel liesse sich nur durch fortgesetzte kostenlose Bodenzuweisung durch den Staat beseitigen. Da nun der Grossgrundbesitz schon aufgeteilt wird, bliebe nichts anderes übrig als die Sumpf- und Überschwemmungsgebiete kulturtechnisch der Landwirtschaft zuzuführen und so Boden zu gewinnen. Diese notwendige Durchführung einer Regulierung der Wasseradern und Entwässerung der Sumpfgebiete, die einen ziemlich grossen Prozentsatz des Areals ausmachen, beansprucht beträchtliches Kapital. Dieses aber für obenerwähnten Zweck aufzubringen, ist der junge Staat nicht in der Lage, der mit dem Aufbauen der durch den Krieg verwüsteten Gebiete, sowie Eisenbahnbauten und dergleichen finanziell voll in Anspruch genommen ist. Privates Kapital könnte schwerlich interessiert werden, wenn man bedenkt, dass man im SHS-Staate für Hypothekarkredit bis zu 15% zahlt; eine Kapitalsanlage, wie die Urbarmachung von Boden, würde aber bei weitem keinen derartigen Zinsfuss ertragen. So ist denn zu befürchten, dass der momentan scheinbar behobene Bodenmangel sich bald wieder bemerkbar machen wird. Eine Abhilfe wäre daher nur durch die Stärkung des ländlichen Genossenschaftswesens und von auswärtigen Anleihen zu erwarten.

Um nun gegenwärtig in Südslavien eine gesunde Auswanderungspolitik zu führen, muss Dreierlei stets vor Augen gehalten werden:

1. Die Tatsache, dass in der Fremde, zum grössten Teil in Ansiedlungen in Übersee, ca. dreiviertel Millionen ausgewanderte Südslaven leben;
2. die Auswanderungslust des südslavischen Volkes, und
3. die reservierte Haltung der in Betracht kommenden Einwanderungsländer.

* * *

Ich will vorerst noch einige für die Auswanderer wichtige allgemeine Bestimmungen, wie die Vorschriften zur Regelung des Transportes, diplomatische Massnahmen, sowie die Einrichtung des Auswanderungsfonds, kurz beschreiben.

Das in Jugoslavien geltende Auswanderungsgesetz*) vom 30. Dezember 1921, trat am 21. Februar 1922 in Kraft und lässt auch die Verordnungen vom 21. Mai 1921 und 12. Mai 1922, sowie einige alte österreichisch-ungarische Bestimmungen in Geltung. Mit den Wanderungsangelegenheiten ist das Ministerium für soziale Fürsorge in Belgrad betraut, dem eine Sektion für

*) Bureau international du travail: Emigration et immigration. — Genève 1923.

Auswanderung neu zugeteilt wurde. Letztere hat die Aufgabe, sich mit allen Auswanderungsfragen, die in Schwebe sind, zu beschäftigen und über dieselben zu berichten. Mit Hilfe von Auswanderungskommissären, die in allen grösseren nationalen Hafenplätzen den Polizei- und Hafenbehörden zugeteilt sind, wird die Einhaltung der Verordnungen, von Seiten der Schiffahrtsgesellschaften und von den Auswanderern selbst, überwacht. Es wurden Auswanderungsdelegierte den Gesandtschaften und Konsulaten der für die südslavische Auswanderung vorzüglich in Betracht kommenden Länder attachiert, die die Aufgabe haben, durch Reisen und Aufsuchen der grösseren südslavischen Ansiedelungen die Auswanderer mit den heimatlichen Emigrationsbehörden in stetem Kontakt zu halten. Nicht zuletzt hätten diese Delegierten die Aufgabe, einen Versuch einer genaueren Zählung der südslavischen Volksgenossen, die bisher nur annähernd ist, vorzunehmen und für den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Rapport der Auswanderungssektion auf diese Art Material zu beschaffen.

Der Transport der Auswanderer ist durch Verordnungen, nach denen sich die Schiffahrtsgesellschaften zu richten haben, bis ins Kleinste geregelt und gesichert. Die Schiffahrtsgesellschaften müssen, um Tickets dritter Klasse ausgeben zu dürfen, eine Konzession beim Ministerium für soziale Fürsorge nachsuchen. Diese wird gegen eine Taxe erteilt, die zwischen 100.000 bis 1,200.000 Dinar (das sind circa 10.000 bis 120.000 Schweizerfranken) jährlich schwankt und nach der Kapitalkraft der einzelnen Schiffahrtsgesellschaften bemessen wird. Diese Taxe darf selbstredend nicht auf die Auswanderer abgewälzt werden. Die Konzession verpflichtet die Gesellschaft, einen Betrag von 500.000 Dinar bei der Nationalbank als Pfand zu deponieren und gibt ihr das Recht, im ganzen Staatsbereich Fahrkarten auszugeben, jedoch nur in den Bureaus, deren feste Niederlassungen angegeben werden müssen.

Agenten von ausländischen Gesellschaften müssen Staatsbürger sein und ihren ständigen Wohnsitz im Königreich innehaben. Sie sind für ihre Gesellschaften auch in Rechtsfällen vor südslavischen Gerichten haftbar. — Die Tickets dürfen nur in Dinarwährung verkauft werden, und die Gesellschaften sind verpflichtet, ständig 15 Retourbillets zur kostenlosen Verfügung des Auswanderungsamtes zu stellen, damit dieselben sowohl an arme Ausgewanderte, die repatriiert werden, verteilt werden können, als auch dem Personal des Amtes zur Verfügung stehen. Der Konzessionskontrakt, der in zwei Ausgaben ausgefertigt und in serbo-kroatischer oder slovenischer Sprache abgefasst sein muss, schreibt weiter vor:

Alle Spesen, die einem aus dem Landesinnern kommenden Auswanderer für die Reise nach dem Einschiffungsort, das Logieren und Sichverpflegen, für eine eventuelle ärztliche Hilfe und für den Gepäcktransport entspringen, sind, wie auch für das Einschiffen selbst, von der Gesellschaft zu tragen. Die Schiffahrtsgesellschaften müssen sich verpflichten, Auswanderer, die, aus was immer für einem Grund, vom Einwanderungsland abgewiesen werden, auf eigene Kosten heimzubefördern. So ist auch die Repatriierung durch Bestimmungen gesichert. — Kapitäne von Schiffen haben jedesmal, wenn sie mehr als 50 Emigranten befördern, bei der Hin- und Rückreise eine Kabine I. Klasse mit voller Verpflegung für den in solchen Fällen mitreisenden Auswanderungskommissär zu reservieren. Dieser hat das Recht, während der Reise Schlafräume und Verpflegung der Auswandernden zu inspizieren, sowie deren Dokumente an Bord zu kontrollieren. — Tickets für Schiffe, die als für die Überfahrt nicht geeignet befunden wurden, dürfen nicht ausgegeben werden. Auswandererschiffe werden nach dem jugoslavischen Gesetz vom 15. XII. 1919 auf ihre Eignung geprüft. Vor allem wird vom Ministerium für Volksgesundheit vorgeschrieben, dass an Bord sich sowohl ein Arzt befindet, als auch eine Apotheke vorhanden sein muss. Ganz besonders genau wird der Charakter des Schiffes selbst auf seine Eignung geprüft. Es bestehen Verordnungen über folgende Punkte:

a) Bau des Schiffskörpers, der Maschinen, sowie der Heiz- und Kesselanlagen;

b) Ausmasse und Lage der Kabinen, genügende Separierung der Männer- und Frauenkojen; die Anzahl, die Art und die Breite der Betten; die Beleuchtung, Beheizung und Ventilation; die Badezimmer und die W. C., u. s. w.;

c) Allgemeine Verköstigung, Einrichtung der Küchen, die vorhandene Trinkwassermenge, das Vorhandensein von Apparaten zur Destillation, die Qualität und Menge der Lebensmittel;

d) das Vorhandensein von chirurgischen Instrumenten, von Lebensmitteln für Kranke und Kinder;

e) von Rettungsmaterial, Signalapparaten, Feuersicherungsmassnahmen, sowie von Apparaten für drahtlose Telegraphie und nicht zuletzt

f) die genügende Anzahl von Rettungsbooten.

Das Gesetz hat auch die Gründung eines sogenannten Auswanderungsfonds vorgesehen. Diesem fliessen die Taxen für die Konzessionen zu; es soll weiter jeder Rückwanderer dazu angehalten werden, eine gewisse Taxe zu Gunsten dieses Fonds zu

zahlen, dessen Vorteile er als Auswanderer genoss. Von diesem Kapital sollen nämlich Organisationen der Emigranten erhalten, sowie arme Emigranten unterstützt, auch sollen Wohnhäuser für dieselben errichtet werden. Der Minister für soziale Fürsorge hat die verschiedenen Zuschüsse, die er aus diesem Fond macht, sowie eventuelle andere Ausgaben der ihm unterstellten Organe, im Staatsblatt zu veröffentlichen.

* * *

Die Auswanderung ist in keinem Staate eine völlig freie, sondern ist nur im Rahmen von Gesetzen, die grösstenteils auf den Bestimmungen der Einwanderungsstaaten basieren, gestattet. Das südslavische Gesetzbuch kennt sechzehn solcher Einschränkungen:

1. Dürfen Personen, die nicht nachweisen können, ihren Militärdienstpflichten genügt zu haben, nicht auswandern.
2. Wird einem Auswanderer, gegen den ein gerichtliches Verfahren in Schwebe ist, kein Pass ausgefolgt, und wenn er bei demselben verurteilt wird, erst nach Verbüssung der Strafe.
3. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen nur in Begleitung eines Familienmitgliedes reisen, oder in Begleitung einer erwachsenen Person, die vom Vater oder der Mutter des Minderjährigen dazu bevollmächtigt sind. Der Pass darf dem minderjährigen Auswanderer nicht ausgefolgt, sondern muss der Begleitperson kollektiv beigegeben werden. Das gleiche gilt für die Schiffskarte.
4. Frauenpersonen, die kein Sittenzeugnis aufweisen können und die im Verdacht stehen auszuwandern, um im Einwanderungslande einem mindereinwandfreien Lebenswandel nachzugehen, erhalten auch keinen Pass; die in dieser Absicht um eine Ausreisebewilligung ansuchende Person macht sich überdies gesetzlich strafbar.
5. Alte und dauernd arbeitsunfähige Leute, sodann
6. Kranke und allgemein Körperschwache sind von der Emigration ausgeschlossen.
7. Wenn der Auswanderer keine Sicherheiten hat, dass er vom Einwanderungslande ohne weiteres aufgenommen wird, darf er auch nicht auswandern.
8. Das Fehlen der Identitäts- sowie anderer Dokumente ist auch ein Grund weshalb ein Passgesuch abgewiesen werden kann.

9. Bei Einreichung des Passgesuches muss eine steueramtliche Bescheinigung beigelegt werden, aus der ersichtlich ist, dass der Bewerber seinen Steuerpflichten nachgekommen ist.

10. Keine Auswanderungserlaubnis wird erteilt, wenn die Profession des Bewerbers im Einwanderungsland durch Imigrationseinschränkungsgesetz nicht zugelassen ist.

11. Der Auswanderer muss über eine Geldsumme verfügen, die es ihm möglich macht, ausser für die Reise, noch für den Lebensunterhalt in der ersten Zeit nach der Ankunft im Bestimmungsland aufzukommen.

12. Die Auswanderung in Scharen ist nicht gestattet, ferner ist

13. die Auswanderung verboten, wenn vom Bestimmungsland die Hinreise bezahlt wird.

14. Der Auswanderer ist weiter verpflichtet, sich nur in den vorgeschriebenen Häfen einzuschiffen, falls nach dem Bestimmungsland keine nationalen Linien bestehen.

II. VERSUCH EINER ZAHLENMÄSSIGEN FESTLEGUNG DER AUSWANDERUNGS-BEWEGUNG

a) in der Vorkriegszeit:
für Kroatien und Slavonien,
für Serbien,
für Bosnien und die Herzegovina;

b) in der Nachkriegszeit (für ganz Südslavien):
in den Jahren 1918—1923,
im Jahre 1924,
in den Jahren 1925—1926,
im Jahre 1927.

A) IN DEN VORKRIEGSJAHREN.

Kroatien und Slavonien.

Auch hier machte sich die Auswanderung, wie überall, von jeher bemerkbar. Ganz besonders wanderte die Küstenbevölkerung beständig zu Erwerbszwecken aus, wenn auch nicht in stärkerem Masse vor dem Jahre 1880. — Auf Grund der Erhebungen, welche gelegentlich der Volkszählungen der Jahre 1880, 1890 und 1900 gemacht wurden, und zwar ganz besonders auf Grund der Erhebung über die Zahl und Berufszugehörigkeit der zur Zeit der Volkszählung Abwesenden, könnte man die Entwicklung der kroatischen Auswanderung in grösserem Masstabe wie folgt charakterisieren:

Gleich nach der Okkupation von Bosnien und Herzegovina begann, besonders aus den angrenzenden Komitaten, eine Auswanderung in diese neuerschlossenen Gebiete. In erster Linie waren es zahlreiche Familien, die einst vor der Bedrückung durch die Türken Schutz in den benachbarten Gebieten gefunden hatten und nun in die alte Heimat zurückkehrten. Aber auch die Auswanderung nach Erwerb war gleichfalls von grosser Bedeutung, da in Bosnien Unternehmungen entstanden und Bauten aufgeführt wurden, welche die österreichische Regierung in den okkupierten Ländern ins Leben rief. Die Statistik von 1880 verzeichnete mehrere Tausend Kroaten als in Bosnien abwesend. Jedenfalls muss hier noch erwähnt werden, dass die Volkszählungsstatistik von 1880 nicht alle im Auslande lebenden (besonders in Amerika abwesenden) gehörig zu erfassen imstande war.

Im folgenden Dezennium (1880—1890) setzte eine stärkere Auswanderung der kroatischen Bevölkerung nach den amerikanischen Ländern ein, und zwar ganz besonders nach Nord-Amerika. Das Auswanderungsgebiet war auf das Komitat Modruš-Rijeka, sowie auf die Bezirke Karlovac und Jaska des Komitates Zagreb beschränkt. In diesen Gegenden wurden über 10.000 Abwesende festgestellt; von diesen entfielen allein auf die Bezirke Karlovac und Jaska 5951, und auf den Bezirk Gorski 4093. Kurz nach 1900 wanderten grössere Massen aus Kroatien in die Okkupationsländer, andere wieder gingen der Arbeit und dem Erwerb in Serbien und Klein-Asien nach. Die Auswanderung nach Amerika, die eigentlich in den Jahren 1890—1900 begann und dann in gleicher Stärke im Dezennium 1900—1910 andauerte, erreichte in den Jahren 1913—1914 ihren Höhepunkt. Ausser den schon erwähnten Bezirken wurde von der Auswanderungsbewegung fast das ganze Gebiet der sogenannten ehemaligen Militärgrenze heimgesucht, hierauf die Bezirke Samobor und Bisarov des Komitates Zagreb, die Bezirke Gospić, Korenica, Senj und Udbina, das Komitat Bjelovar und teilweise auch das

Komitat Srijem. Gleichzeitig mit dieser Amerika-Auswanderung ist eine starke kontinentale Auswanderung nach Deutschland, sowie nach anderen europäischen Staaten bemerkbar; letztere Auswanderer rekrutierten sich in der Hauptsache aus den Gegenden der Komitate Lika und Modruš-Rijeka. Die Wanderung nach Bosnien und Herzegovina nimmt immer mehr ab und hört am Ende des Dezenniums 1890—1900 ganz auf. In diesen Zeitabschnitt fällt auch der Versuch verschiedener Schiffahrtsagenten, eine Auswanderungsbewegung in den Bezirken des Komitates Virovitica nach Süd-Amerika zu organisieren. Dieses Unternehmen ist jedoch ohne jeden Erfolg geblieben. Am Tage der Volkszählung — 31. Dezember 1900 — waren von der kroatisch-slavonischen Bevölkerung abwesend, und zwar:

Im übrigen Österreich-Ungarn -	10.877
sonst in Europa - - - - - -	2.931
in Bosnien-Herzegovina - - -	3.691
in Amerika - - - - - - -	24.917
sonst ausserhalb Europas - -	496
unbekannt wo - - - - - - -	2.905
im Ganzen - - - - - - - -	45.817.

Diese kurzen Angaben über die kroatisch-slavonische Auswanderung nach den Überseeländern war unumgänglich nötig, um das weitere statistische Material verwerten zu können. Bis zum Jahre 1898 wurde keine eigentliche Auswanderungsstatistik geführt. Erst durch die Verordnung des Banus von Kroatien und Slavonien vom 12. VIII. 1898, Nr. 6085, wurde neben den bisherigen statistischen Erhebungen auch eine spezielle Auswanderungsstatistik eingeführt und für das Jahr 1899 zum ersten Male durchgeführt. — Die statistische Erhebung der Auswanderung gestaltete sich sehr ungenau und schwierig, da nach dem Prinzip der Siedlungs- und Wanderungsfreiheit, welches damals in der österr.-ungarischen Monarchie, wie in den meisten Staaten, herrschte, niemand verpflichtet war, seine Abreise, wenn auch nur zu statistischen Zwecken, der Behörde zu melden. Nur diejenigen also, welche sich einen Pass ausstellen liessen, konnten erhoben werden, sowie einige wenige, von denen die Behörde durch Zufall erfuhr, dass sie ausgewandert. — Man kann also hier von keiner erschöpfenden Auswanderungsstatistik sprechen. Dies ist auch der Grund, weshalb man einer solchen lokalen Auswanderungsstatistik in unserem Falle erst in zweiter Linie eine Bedeutung zumisst, und es wird zu derselben erst Zuflucht genommen, wenn sonst keine statistischen Behelfe zur Verfügung stehen. Man ist daher gezwungen, sich für diese Zeitspanne mit den Statistiken der Einwanderungsländer zu behelfen. So z. B. mit den Statistiken der Einwanderung in die Vereinigten Staaten

von Nord-Amerika, als auch mit denen der überseeischen Auswanderung, welche in den europäischen Häfen geführt werden, sowie den privaten Statistiken der einzelnen Schiffahrtsgesellschaften. Leider sind die beiden letzteren von keiner grossen Bedeutung für unsere kroatisch-slavonischen Erhebungen, da diese entweder nur für die ungarische Reichshälfte oder gar für die ganze österr.-ung. Monarchie kollektiv die Auswandererzahl angeben.

Erst in den letzten Jahren vor dem Weltkriege wurde bei der kroatisch-slavonischen Landesregierung eine eigene Auswanderungsstelle gegründet und diese setzte es bei den Schiffahrtsgesellschaften durch, dass die kroatisch-slavonischen Emigranten gesondert angeführt wurden. Es wurde um diese Zeit auch ein Auswanderungsgesetz erlassen, nach welchem kein Auswanderer die Staatsgrenze ohne den sogenannten Auswanderungsausweis überschreiten darf, und falls doch jemand ohne solchen über die Grenze kommen sollte, die Schiffahrtsgesellschaften dazu angehalten wurden, in so einem Falle die Einschiffung zu verweigern. Auf diese Art hoffte man eine genaue Kontrolle und eine genaue Statistik zu erreichen. Diese Methode hat sich aber als nicht radikal durchführbar erwiesen und es ist ihr keine merkliche Besserung zu verdanken. So ist man eben genötigt, die Statistik über die Auswanderung aus Kroatien und Slavonien, unvollkommen wie sie ist, zu benützen. — Nach den amtlichen Angaben des kroatischen statistischen Landesamtes in Zagreb wanderten aus Kroatien aus (Erhebung auf Grund der vorerwähnten Banus-Verordnung vom Jahre 1898):

Im Jahre	Zusammen	Von diesen in Amerika	Männer	Frauen	Kroaten	Serben	Ungarn u. Deutsche
1899	4495	2954	3662	533	—	—	—
1900	4176	3452	3494	682	3674		502
1901	7879	6805	7021	858	7126		773
1902	11057	9870	9905	1152	10105		952
1903	13488	11941	12007	1481	12410		1078
1904	4848	3545	3921	927	4001		425
1905	27142	22252	24093	3049	16907	7830	1674
1906	24726	21857	21168	3558	15258	6722	2031
1907	25493	22845	21265	4228	15461	6494	2645
1908	5045	2863	3739	1306	3153	885	683
1909	13441	11460	10461	2680	8496	3206	1324
1910	16104	14024	12799	3305	9546	4163	1781
1911	8215	6604	5561	2654	5408	1425	1333
1912	15979	14236	11167	4812	9798	3679	2073
1913 ca.	13000	11868	7500	5500	10000		2100
Zusammen 1989-1913	194.788	166.559	159.024	35.764	165.156		18943

Entgegen dieser Tabelle der amtlichen kroatischen Statistik zeigen uns die privaten Angaben der Schiffahrtsgesellschaften über die Schiffskartenausgabe folgende Zahlen (vergl. mit der Zahl der ausgegebenen Reisepässe):

	Ausreiseerlaubnisse erteilt	Nach Amerika	Nach Amerika mit Pass abgereist	Nach Amerika ohne Pass abgereist	Zusammen nach Amerika
1900	39.829	15.636	3.468	1.024	4.492
1901	38.208	10.557	6.909	2.524	9.433
1902	49.603	22.298	9.912	3.603	13.515
1903	50.331	23.230	11.795	4.377	16.172
1904	33.565	10.478	3.600	1.180	4.780
1905	48.531	38.234	22.252	7.887	30.139
1906	45.952	36.844	21.857	7.198	29.055
1907	49.470	40.073	22.699	6.657	29.356
1908	19.230	9.904	2.863	1.382	4.245
1909	37.497	30.103	11.460	3.546	17.570
1910	36.831	29.591	14.024	4.825	16.285
1911	16.515	12.308	6 604	5.731	12.335
1912	35.176	29.303	14.239	11.222	24.461
1913	28.297	20.692	11.868	19.477	31.345
Zusammen 1900-1913	527.535	329.251	166.579	80.633	257.212

Wie aus Vorhergehendem ersichtlich, beträgt der Unterschied der Zahl der tatsächlich Ausgewanderten und der in der amtlichen österr. Statistik als ausgewandert Angegebenen 30—40%. Mit andern Worten, ein Drittel der Auswanderung erfolgte auf ungesetzlichem Wege. Ganz besonders in den letzten zwei Jahren vor dem Kriege, als aus militärischen Gründen die Auswanderung Militärpflichtiger sehr eingeschränkt wurde, war diese ungesetzliche Auswanderung ungewöhnlich gross und erreichte 180% der in der amtlichen Statistik angeführten, also legitimen Auswandereranzahl. — Diese Tatsache beleuchtet sehr gut die Auswanderungsleidenschaft, die in den kroatisch-slavonischen Ländern eingerissen. Ein Zeichen, dass die Verhältnisse in der Heimat derart unerträglich geworden, dass die Bevölkerung buchstäblich floh und in die ferne Fremde auf Suche nach Arbeit und Brot ging. Um das Bild zu vervollkommnen, will ich noch die Angaben aus dem jährlichen Einwanderungsbericht der Vereinigten Staaten (»Annual reports of the Commisioner General of Immigration«) anführen. Jedoch ist vorauszuschicken, dass dieselben leider insofern Ungenauigkeiten aufweisen, als sie nicht die einzelnen Länder, in denen Kroaten leben, getrennt anführen, sondern es werden die Kroaten aus Kroatien-Slavonien gemeinsam

mit denen aus Bosnien und Herzegovina, sowie Dalmatien angeführt. Mitunter kommt es sogar vor, dass die Slovenen und die Kroaten zusammengezählt werden. Nach diesen Annual-Reports stellte die österr.-ung. Monarchie das stärkste Kontingent der U. S. A.-Einwanderer.

In den letzten zwanzig Jahren vor dem Weltkriege waren 25% der Zwischendeckpassagiere, die sich in Elis-Island ausschifften, Angehörige der Donau-Monarchie. Von 1901—1909, also während einer Zeit von nicht ganz zehn Jahren, wanderten im ganzen 1,887.238 Personen aus Österreich-Ungarn nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aus. Das stärkste Auswanderungsjahr war 1907, in welchem nicht weniger als 338.507 Amerikawanderer die Monarchie verliessen. Im darauffolgenden Jahre (1908) fiel der Auswandererstrom, anscheinend während der allgemeinen Handelskrise, auf die Hälfte; während er 1909 wieder auffallend zu steigen begann. Unter den Auswanderern der Monarchie waren der Nationalität nach am stärksten vertreten die Polen, nach diesen kamen die Slovaken, hierauf die Kroaten und Serben.

Es wanderten von 1901—1909 aus: Polen 337.672, Slovaken 297.479 und Kroaten und Serben 297.282. Im Laufe von knapp einem Dezennium waren also annähernd 300.000 Jugoslaven gezwungen, die Heimat zu verlassen und sich in Amerika nach einer Existenz umzusehen.

Nach den Annual-Reports gab es an kroatischen und serbischen Einwanderern aus der österr.-ung. Monarchie:

Jahr	Kroaten	Serben	Zusammen:
1889/1900	13.574		13.574
1900/1901	17.815	717	18.532
1901/1902	30.223	1014	31.237
1902/1903	32.892	1723	34.615
1903/1904	21.105	2023	23.128
1904/1905	34.932	2252	37.184
1905/1906	43.157	4424	47.581
1906/1907	47.125	7263	54.388
1907/1908	19.712	7444	28.156
1908/1909	19.473	3628	23.101

Von allen Ausgewanderten der Donau-Monarchie entfielen auf die Kroaten, Serben und Slovenen 16·0%. Vergleichen wir aber die Zahl der Ausgewanderten mit der Zahl der Stammes-

genossen in der Monarchie überhaupt, so gehen für die Kroaten, Serben und Slovenen folgende Promillzahlen hervor:

1907	6·9
1908	5·46
1909	4·63
1910	9·67
1911	4·9
1912	6·04

Für die Jahre 1910, 1911 und 1912 standen mir keine Annual-Reports zur Verfügung, noch konnte ich aus der Narodna Statistika (Volksstatistik) von Josip Lakatoš entsprechende Zahlen entnehmen.

Für das Jahr 1913 stehen mir wieder folgende Einwanderungszahlen zur Verfügung:

Tschechen und Mährer	11.852
Kroaten und Serben aus Kroatien und Slavonien	44.754
Kroaten aus Dalmatien und Bosnien	4.775
(zusammen Kroaten und Serben	49.529)
Ruthenen	3.945
Slovaken	29.094
Ungarn	33.561
Polen	185.207
Juden	10.586

In Canada sind nach »Tables relanting to Emigration and Immigration from and into the United Kingdom« und nach »Canada Year book« eingewandert in den Jahren 1902—1911 im ganzen 2,069.563 Personen; von diesen kamen aus Österreich-Ungarn 142.349 oder 6·8%. Aus Kroatien selbst nur 946 Kroaten und Serben. — Sonst haben wir noch Angaben: aus der Monarchie seien in den Jahren 1905—1912 35.946 Personen nach Argentinien ausgewandert, was 4·2% der dortigen Gesamteinwanderung ausmacht.

Nach Brasilien wanderten im Zeitraume von 1906—1912 20.993 Personen aus der Doppel-Monarchie aus.

Durch Kombination der vorerwähnten Statistiken und Berechnungen kommt man zum ungefähren Schluss, dass in der Vorkriegszeit 500.000—550.000 Südslaven nach U. S. A. allein ausgewandert sind.

Ich will nun die Auswanderung vor dem Kriege auch von anderen statistischen Gesichtspunkten aus behandeln. Es ist wichtig zu erfahren, aus welchen Gegenden sich die Auswanderer hauptsächlich rekrutieren, in welchem Alter sie vorzüglich stehen, welchen Berufen sie angehören u. s. w. u. s. w.

Ohne diese letzterwähnten Angaben wäre eine erschöpfende Auswanderungsstatistik nicht zu denken.

Aus der folgenden statistischen Tabelle sind die kroatisch-slavonischen Amerikawanderer in den Jahren 1899—1912, nach den Herkunftskomitaten geordnet, ersichtlich:*)

	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
1. Bjelovar-Križevci -	78	289	1004	1312	1897	320	3691
2. Lika-Krbava - - -	46	45	203	145	297	298	2712
3. Modruš-Rijeka - -	1325	2323	3684	5352	5481	1762	7543
4. Požega - - - - -	37	74	136	450	588	157	1397
5. Srijem - - - - -	5	108	284	525	394	311	1253
6. Varaždin - - - -	3	4	103	154	302	35	1025
7. Virovitica - - - -	7	137	31	48	200	202	1099
8. Zagreb - - - - -	1497	1512	3988	5529	7013	1695	11413
Zusammen - - - -	2958	4492	9433	13515	16172	4780	30139

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	Zusammen 1899—1912
1.	3694	3707	295	1211	1429	459	1452	20.839
2.	2993	3037	266	1360	1451	490	1064	14.407
3.	5568	5378	958	2573	2734	1793	2694	49.174
4.	2122	2177	185	661	1191	607	1526	11.308
5.	1506	1527	463	1111	1428	834	1490	11.239
6.	1382	1364	105	509	5553	203	876	6.618
7.	2220	2196	240	1013	1763	993	2631	12 680
8.	9570	9970	351	3122	3475	1225	4346	65.690
	29055	29356	2863	11460	14024	6604	15979	199.041

Ausser diesen in der obenstehenden Tabelle Angegebenen wanderten aus Kroatien u. Slavonien o h n e P a s s Weitere aus:*)

Im Jahre 1908	1382
„ „ 1909	4825
„ „ 1910	3545
„ „ 1911	5731
„ „ 1912	26706
Zusammen - -	42189

Am stärksten also machte sich die Auswanderung aus dem Komitate Zagreb bemerkbar, die 25% der gesamten kroatisch-slavonischen ausmacht. Es muss jedoch gesagt werden, dass Zagreb das grösste Komitat mit über 600.000 Bewohnern war. Nach diesem kommen der Reihe nach die Komitate Modrus-Rijeka (Fiume), Bjelovar und Lika. Am schwächsten ist die Auswanderung aus derjenigen Gegend, aus welcher man den grössten Zustrom erwarten würde, und zwar aus dem überbevölkerten Zagorje.

*) Statistisches Jahrbuch der Königreiche Kroatien und Slavonien. (Publikationen des königl. Statistischen Landesamtes in Zagreb, LXXII.)

Dem Alter nach entfielen die Auswanderer dieser Periode auf die einzelnen Klassen (in Prozenten) wie folgt:

	Unter 20 Jahre	20—29 Jahre	30—39 Jahre	40—49 Jahre	älter als 50 Jahre
1899	—	—	—	—	—
1900	27·3	32·9	24·2	13·5	2·1
1901	27·4	33·0	24·0	13·4	2·2
1902	27·4	33·1	23·9	13·5	2·1
1903	27·4	38·8	24·0	13·7	2·1
1904	27·2	33·0	23·8	13·9	2·1
1905	28·1	32·8	23·7	13·2	2·2
1906	29·2	32·6	23·7	11·8	2·7
1907	29·3	32·9	23·9	11·7	2·2
1908	19·5	34·2	24·6	15·0	6·7
1909	20·8	30·7	27·8	17·0	4·2
1910	22·3	32·8	26·7	15·0	3·2
1911	25·6	36·4	22·1	11·5	4·4
1912	25·5	35·5	24·8	11·6	2·6

Nach den Berufsklassen geordnet waren von den Auswanderern:

	Landwirt. Arbeiter	Bergleute	Selbständ. Gewerbe	Gewerbe-Gehilfen	Intelligenz	Hausleute	Andere Berufe	Kaufleute	Taglohner
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1900	48.1	37.6	0.2	1.1	10.1	0.5	0.3	1.0	0.1	1.0
1901	47.8	37.5	0.4	1.2	10.0	0.6	0.5	0.9	0.2	0.8
1902	47.9	37.6	0.3	1.2	9.9	0.5	9.7	0.9	9.3	0.9
1903	48.0	37.7	0.3	1.0	9.6	0.6	0.9	0.8	0.3	0.8
1904	47.4	37.2	0.5	1.2	0.8	0.5	0.9	0.7	0.2	0.2
1905	47.3	37.2	0.5	1.2	10.1	0.4	1.0	1.2	1.2	1.2
1906	48.7	36.9	0.0	1.9	8.6	0.9	1.2	0.7	0.2	1.2
1907	48.8	37.1	0.1	1.8	8.7	0.8	1.9	0.3	0.1	0.4
1908	41.4	17.7	1.3	2.0	25.1	1.7	4.1	4.8	0.5	1.5
1909	56.0	15.4	1.1	1.5	19.3	0.6	2.1	2.5	0.2	1.3
1910	62.7	14 2	0.1	0.7	12.8	1.2	2.2	2.3	0.2	1.6
1911	43.1	26.5	0.2	2.0	17.2	1.5	2.5	5.1	0.4	1.6
1912	55.8	24.6	0.1	1.7	8.7	1.0	2.4	4.2	0.2	1.3

Aus dieser vorausgehenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Prozentsatz der intellektuellen und der gewerblich ausgelernten Auswanderer, von denen man leichtere Unterbringung und bessere Verdienstmöglichkeit voraussetzt, ganz unscheinbar ist. Dagegen ist die Zahl der ungelernten Arbeiter sowie der Bauern und sonstigen Feldarbeitern unter den Einwanderern unserer Volksgemeinschaft in Amerika gross. Letztere finden Beschäftigung zum Grossteil in Fabriken und Bergwerken. — Die Auswanderungsstatistik liesse sich noch vom Standpunkte der ma-

teriellen Verhältnisse der Emigranten, sowie der Analphabeten unter denselben erfassen. Nach der Einwanderungsstatistik der Vereinigten Staaten entfielen von den mitgebrachten Geldbeträgen auf den Kopf der eingewanderten Kroaten-Slavonier und Serben für den Zeitabschnitt von 1902—1912 16·0 Dollar, was nicht als ausgiebiges Reisegeld zu betrachten ist. Ich entnehme aus der gleichen Statistik, dass von den einwandernden Reichsdeutschen 41·0 Doll., von den Tschechen 28·0 Doll. u. von Italienern 26·4 Doll. per Kopf (im Durchschnitt) mitgebracht wurde; hingegen sind für die Slovaken 15·1 Doll., Ruthenen 14·1 Doll. und Polen 12·8 Doll. pro Kopf angegeben. Jener Teil unserer Auswanderer jedoch, welcher aus Bosnien, der Herzegovina und Dalmatien nach Amerika kommt, ist mit einem noch geringeren Reisezehrgeld versehen, da auf den Kopf dieses Emigranten im Durchschnitt nur der geringe Betrag von 11·09 Dollars entfällt.

Serbien.

Was die Übersee-Auswanderung aus den Gebieten des ehemaligen Königreiches Serbien betrifft, so ist diese nur in Süd-Serbien (Mazedonien) erwähnenswert aufgetreten. Sie erreichte im ersten Dezennium des zwanzigsten Jahrhundert ihren Höhepunkt und versiegte völlig zurzeit der Balkankriege. Zahlen hierfür zu erhalten, ist so gut wie unmöglich. Die Ursache dieser Auswanderung ist in der Hauptsache in der persönlichen Unsicherheit der damaligen Verhältnisse und in den Zuständen des Faustrechts, die von alters her mit blutigen Zusammenstössen verbunden waren, zu suchen.

In den dinarischen und Morava—Vardar'schen Verwaltungsbezirken*) war die Blutrache die Ursache, welche sowohl Einzelpersonen als auch ganze Familiengruppen und Geschlechter zur Emigration veranlasste. Einem Morde folgten weitere auf dem Fusse, und aus diesem Grunde trachtete der Mörder samt seinen Angehörigen den Aufenthaltsort rechtzeitig zu verlassen und so der Rache zu entgehen. In der Regel übersiedelte die rachefürchtende Familie in die entlegendste Gegend des Landes und nicht selten nahm sie, um nicht so bald ausfindig gemacht werden zu können, einen anderen Familiennamen an.

Die Familienhäupter und die sonst der Blutrache am stärksten ausgesetzten Leute gingen sogar über den Ozean, in der Absicht, dort einige Zeit zu verschwinden und abzuwarten bis die Tat durch die Zeit in Vergessenheit geraten. Diese Auswanderung wurde ausschliesslich durch griechische Agenten gefördert, die den Auswandererstrom nach Saloniki oder einen

*) Jovan Cvijić: »Balkansko poluostrvo i Južnoslavenske zemlje«.

andern griechischen Hafen leiteten, von wo aus die Überseereise angetreten wurde.

Die eigentliche und einzige Ursache der verhältnismässig gegenüber allen andern slavischen Ländern geringen Auswanderung aus Serbien und speziell Südserbien ist in der Armut des in Betracht kommenden Elementes zu suchen. Dem serbischen Landproletarier war das Aufbringen des Betrages für die Überfahrt ein Ding der Unmöglichkeit.

Wenn von in Amerika lebenden Serben die Rede ist, so sind darunter solche aus Kroatien, Dalmatien, sowie aus Bosnien und der Herzegovina zu verstehen. Die über den Ozean ausgewanderten Serben aus dem alten Königreich Serbien sind der Zahl nach so wenige, dass sie weiter für die vorliegende Arbeit nicht in Betracht kommen. 150—200.000 von ihnen leben verstreut in den Vereinigten Staaten, ohne eigentliche Kolonien zu bilden, zum Grossteil zusammen mit Kroaten, wie es auch in den früher österreichisch-ungarischen, südslavischen Gebieten von jeher der Fall war. Nur einige wenige genossenschaftliche Organisationen, sowie kirchliche Vereine und »Sokol«-Gesellschaften sind ausgesprochen serbisch. Bekannt sind z. B. zwei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, wie »Sloga« und »Srbobran« (welche ungefähr 250 Zweigniederlassungen mit mehr als 250.000 Mitgliedern zählen).

Man zählte griechisch-orthodoxe, serbische Kirchengemeinden vor dem Kriege sechs:*) in Pittsburg (Pa), Chilsholm (Min.), San-Francisco (Cal.), Milwaukee (Vis.), Garry (Ind.) und Jackson (Cal.). Letztere Kirchengemeinde unterhält auch eine eigene serbische Volksschule.

»Sokol«-Gesellschaften mit ausgesprochen serbischem Charakter gibt es 21 an der Zahl mit über 800 Mitgliedern, und zwar in: Cincinati (O.), Garry (Ind.), Chicago (Ill.), Barberton (O.), Detroit (M.) zwei Gesellschaften, Farrel (Pa.), Stubenville (O.) zwei Gesellschaften, Youngstown (O.), St. Louis (Mo.), Loren (O.), San-Francisco (Cal.), Milwauke (Vis.), Indiana Harbor (Ind.), Akron (O.), Pittsburg (Pa.), Lackavan (Newy), Columbus (O.) und Fresn (Cal.).

Sieben serbische Zeitungen erscheinen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. In New-York erscheint die Tageszeitung »Američki Srbobran«. In Chicago haben wir zwei Blätter, und zwar: »Narodni Glas« und das »Ujedinjeno Srpstvo«. In Indiana Harbor erscheint der »Balkanski Svijet« In Garry erscheint täglich der »Srpski Rodoljub«. In San-Francisco zuletzt finden wir das Tagblatt »Srpski Glasnik«, sowie die humoristische Zeitschrift »Gjido« vor.

*) Aus J. Lakatoš: »Narodna Statistika«, Zagreb 1914.

Bosnien und Herzegovina.

Dieselbe Lückenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit des statistischen Materials, welcher wir in der kroatisch-slavonischen vorkriegszeitlichen Auswanderungsstatistik begegneten, finden wir auch für Bosnien und die Herzegovina vor. In den Jahren 1895 bis 1910 wurde der Verlust, der durch die Auswanderung entstand, fast ganz wettgemacht durch Einwanderung und Kolonisation. Eine Ausnahme darin machen drei Bezirke, welche in dieser Periode den folgenden zahlenmässigen und perzentuellen Verlust aufweisen:

Bezirk	Personen	In%
Bihać	4435	2·25
Travnik	2124	0·88
Mostar	14503	6·60

Die Hauptursache der Abwanderung aus dem Bezirke Bihać war das Pilgern nach den mohammedanischen heiligen Stätten. Diese Pilger kehrten selten als Hadschis, wenn überhaupt, zurück. Aus Travnik zogen vornehmlich aus den Kreisen Livanja und Županja mohammedanische Bevölkerungselemente ins benachbarte Dalmatien, während aus Mostar die Auswandernden fast ausschliesslich nach Übersee gingen. Durch diese Übersee-Auswanderung erlitten, in Prozenten ausgedrückt, vier Gemeinden des Bezirkes Mostar Verluste wie folgt:

Ljubuški verlor 13·83% seiner Bevölkerung; Gacko 13·23%; Ljubinje und Trebinje 13%.

50.280 Personen wanderten in der Zeitperiode von 1895 bis 1910, also innerhalb 15 Jahren, aus Bosnien aus.

Ich will kurz die Ursache der Auswanderung aus Bosnien und der Herzegovina schildern. In erster Linie haben wir es hier mit der Agrarverfassung zu tun. Vom Okkupationsjahre 1878 bis 1918 war die bosnisch-herzegovinische Landesregierung nicht im Stande, das Eigentumsrecht der Kmeten (Pächter) an ihrem Grund und Boden, die Beseitigung des Obereigentums der Agas und Begs und der gefürchteten »trećina« (des Drittels) durchzuführen. In Wien und Budapest sprach man wohl akademisch und parlamentarisch von der Kmetenablösung, aber eine zielbewusste Staatsaktion blieb aus. Jedoch ist die Agrarfrage nicht allein massgebend für die Beurteilung der bosnisch-herzegovinischen Verhältnisse und deren Auswirkung auf die Auswanderung. Die Pazifizierung der okkupierten Gebiete ging rasch vor sich. Die importierte Beamtenschaft sondierte und bereitete den Boden vor; der ungarische Kaufmann und Handelsreisende taten das ihrige: Die österreichisch-ungarische Industrie verstand es, sich den Landessitten und Bedürfnissen anzupassen, die Hausindustrie

ging zurück, die Gewerben in den bosnisch-herzegovinischen Ortschaften konnten schon dem ersten Anprall nicht widerstehen. Dies rief eine tiefe Umwälzung, Individualisierung, Konsumtionsänderung hervor und führte schliesslich auch den Verfall der Zadruga*) mit sich.

*) Die Zadruga (Hauskommunion) ist eine Produktions- und Konsumgemeinschaft und war das Bollwerk gegen die Fluten der asiatischen Eroberer. Dr. Bogišić sagt in seinen »Rechtsbräuchen der Slaven« (Zagreb 1867): „Die Zadruga ist jene Familienform, in der mehrere Personen desselben Blutes und auch Familien im engeren Sinne gemeinsam leben und unter der Verwaltung eines meist selbst erwählten Hausältesten eine einzige Wirtschaft, die ihr gemeinsames Gut ist, gemeinsam bestellen und gemeinsam geniessen." — Dr. S. Novaković in seinem »Das Dorf« erwähnt die Zadruga wie folgt: „Die Zadruga bestand und lebte im Volke als uralte Institution, und zwar, soweit wir es verfolgen können, nicht als Sippenkommunismus, sondern in der Regel in der Form kleiner Hausgemeinschaften, welche aus dem engeren Kreise der Verwandten zusammengesetzt war." (Über diese Erscheinung sei auf die Ausführungen im Teil III, Pag. 55 u. f., verwiesen.)

B) IN DEN NACHKRIEGSJAHREN.

Die Auswanderung von 1918 bis incl. 1923.

Für die ersten zwei Nachkriegsjahre gibt es keine ausführliche südslavische Statistik. Wir finden in der Statistik des Auswanderungskommissariates Zagreb nur zwei Totalzahlen, und zwar für das Jahr 1919 291 und für das Jahr 1920 5988 als nach überseeischen Ländern ausgewandert. Von jetzt ab wird die amtliche südslavische Statistik etwas ausführlicher und wir können ihr entnehmen für:

1921 - - - 12.965 (Männer 5102, Frauen 7863)
1922 - - - 6.086 („ 2872, „ 3214)
1923 - - - 11.473 („ 7003, „ 4470).

Betrachten wir die südslavische Auswanderung nach Berufsarten, so finden wir für:

Jahr	Qualifizierte Arbeiter	Nichtqualifizierte Arbeiter	Land-Arbeiter	Freie Berufe	Familien-Angehörige
1921	498	6163	1687	81	4596
1922	444	380	3449	171	1441
1923	996	3416	4491	557	2023

Dem Alter nach zählte die Masse zu der Klasse der 31 bis 50-jährigen; hierauf wurden ungefähr gleichviel gezählt in den Rubriken vom 18. bis 30. Lebensjahr und die Kinder unter 18 Jahren. Für die Jahre, die wir eben behandeln, gab es:

	1921	1922	1923
Südslav. Staatsangehörige - -	9516	4880	5698
Übrige Slaven - - - - - - - -	65	117	22
Deutsche - - - - - - - - - -	2594	760	2322
Ungarn - - - - - - - - - - -	700	259	1169
Rumänen - - - - - - - - - -	51	46	137
Andere Volksangehörige - - -	39	24	22

Das Ziel der Auswanderung waren in den Jahren:

	1921	1922	1923	
Argentinien für - - - - - - -	304	290	2824	Personen
U. S. A. - - - - - - - - - - -	12.461	5436	6130	„
Canada - - - - - - - - - - -	87	179	717	„
Brasilien - - - - - - - - - -	—	63	1535	„
Australien - - - - - - - - - -	10	44	135	„
Chile - - - - - - - - - - - -	78	7	46	„
Sonstiges Latein-Amerika - -	8	35	72	„
Neuseeland - - - - - - - - -	2	12	4	„
Süd-Afrika - - - - - - - - -	15	20	7	„
Sonst nach Übersee - - - - -	—	—	3	„

Auswanderungshafen:

Während der Jahre 1921 bis 1923 ging der grösste Teil der Auswanderer über Cherbourg. Der Reihe nach angeführt seien nach ihrer Bedeutung für die südslavische Auswanderung die übrigen Häfen: Hamburg 4569, Le Havre 4555, Triest 3523, Bremen 1478, Rotterdam 1008, Antwerpen 675, Liverpool 258, Napoli 31, Spalato 5, und über andere Häfen reisten 4944 Personen.

Rückwanderer:

Während nach dem Friedensschluss die Zahl der Rückwanderer im Steigen begriffen war — so verzeichnen wir für 1919 7324 Personen, für 1920 18.980 Personen — so können wir für 1921 nur 8275, für 1922 6588 und für 1923 nur 1981 Personen als in die alte Heimat zurückgekehrt anführen.

Vier Fünftel der Auswanderer waren durch die wirtschaftlichen Verhältnisse genötigt, in der Fremde ihr Glück zu versuchen. Das letzte Fünftel rekrutierte sich aus Angehörigen, die zu ihrem Familienoberhaupt oder zu ihren schon in der Fremde lebenden Kindern reisten. — Was die Besitzverhältnisse betrifft, so hinterliessen von den Auswanderern der Jahre 1921 bis 1923 12.150 noch unbewegliche Güter, wie kleine Grundstücke, Häuser etc., in der alten Heimat; 1001 Personen verkauften alles, was sie noch in der Heimat hatten; die übrigen 8501 waren vermögenslos.

Auswanderungsstatistik für das Jahr 1924.[1])

A) Auswanderung:

Im Jahre 1924 wanderten nach aussereuropäischen Ländern im ganzen 15.005 Angehörige des SHS-Staates aus; von diesen waren 9757 Männer und 5348 Frauen. Zu dieser Auswandererzahl müssten wir noch dazuzählen 2638 Personen fremder Staatsangehörigkeit (zum Grossteil Südslaven, die ein anderes Staatsbürgerrecht, vor allem das amerikanische, angenommen). Dies waren nach Geschlechtern 1677 Männer und 961 Frauen. *Die gesamte jugoslavische Auswanderung* (inklusive der fremden Staatsangehörigen) zählte also für das Jahr 1924 *17.643 Personen.*

Die Zahlen, die nun im Folgenden angeführt werden, beziehen sich nur auf die Staatsbürger des Königreiches SHS.

Nach den Berufen geordnet, zählte man an qualifizierten Arbeitern 472 Männer und 110 Frauen; an unqualifizierten 807 Männer und 803 Frauen; an landwirtschaftlichen Arbeitern 6149

[1]) Nach statistischen Tabellen des offiziellen Referates des Auswanderungskommissärs Dr. F. Aranicki an das Ministerium für soziale Fürsorge (1924 ex 1925).

Männer und 2416 Frauen; an Angehörigen freier Berufe wurden 119 Männer und 148 Frauen verzeichnet; Familienangehörige (also nicht produktiv Tätige, zum Grossteil Kinder und Greise) waren es 2165 männlichen und 1771 weiblichen Geschlechtes an der Zahl.

Was das Alter betrifft, so waren: Kinder (unter 18 Jahren) 2684 männlichen und 2083 weiblichen Geschlechtes; im Alter zwischen 18 u. 30 Jahren standen 3753 Männer und 1586 Frauen; Angehörige der Altersklasse 31 bis 50 waren 2985 Männer und 1299 Frauen; das Alter von 50 Jahren hatten 335 Auswanderer männlichen und 280 weiblichen Geschlechtes überschritten.

Dem *Glaubensbekenntnis* nach waren: 11.601 Auswanderer römisch-katholischer, 1838 griechisch-orthodoxer[2]), 1500 evangelischer, 38 griechisch-katholischer, 14 mosaischer, 11 mohammedanischer und 3 unbekannt welcher Konfession.

Jugoslaven, also Serben, Kroaten oder Slovenen gab es unter den Auswanderern 7824 Personen; anderer Volkszugehörigkeit waren: 3692 Deutsche, 3082 Ungarn, 271 sonstige Slaven, 81 Rumänen und 55 Angehörige weiterer Nationen.

Von den Auswanderern waren 108 Analphabeten, während 12.785 des Lesens und Schreibens kundig waren.

Was die Kenntnisse fremder Sprachen betrifft, so will ich die 714 Personen, die der englischen Sprache, und die 37, welche der spanischen mächtig waren, erwähnen. (Diese rekrutierten sich zum Grossteil aus solchen, welche zum wiederholten Male ausgewandert waren und die Fremdsprache während ihres früheren Aufenthaltes im Einwanderungsland erlernt hatten.)

Von den Einwanderungsländern steht für das Jahr 1924 an der Spitze Brasilien mit 7053 Personen; dann folgen der Reihe nach:

Canada mit - - - - - - - - - - - - - -	2436	Personen
Argentinien mit - - - - - - - - - - - - -	2247	„
die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit -	2118	„
die Republik Chile mit - - - - - - - - -	360	„
Australien mit - - - - - - - - - - - -	305	„
Uruguay mit - - - - - - - - - - - - -	171	„
Neu-Seeland[3]) mit - - - - - - - - - -	53	„
Süd-Afrika mit - - - - - - - - - - - -	8	„
weitere nicht näher bezeichnete britische Dominions mit - - - - - - - - - - - - -	4	„
und die übrigen aussereuropäischen Länder mit südslavischer Auswanderung - - - - -	3	„

[2]) Die Geringfügigkeit dieser Ziffer weist auf die geringe Auswanderungslust der griechisch-orthodoxen Serben hin.

[3]) Vergleiche die Ausführungen im Teil IV, Seite 78.

Die südslavischen Emigranten nach der Übersee nahmen ihren Weg über folgende Häfen:

Cherbourg	4303,	Neapel	148,
Hamburg	2643,	Marseille	128,
Split	1871,	Triest	90,
Genua	1564,	La Rochelle	59,
Amsterdam	1495,	Liverpool	54,
Le Havre	668,	Dubrovnik (Ragusa)	42,
Bremen	505,	Bordeaux	15,
Rotterdam	304,	Southampton	5,
		über sonstige Häfen	21.

Split als erster heimischer Auswanderungshafen rangiert an dritter Stelle; sonst kommt noch Dubrovnik als solcher in Betracht.

Die Auswanderer wurden ausschliesslich auf nichtnationalen Schiffahrtslinien befördert. Auf die einzelnen Gesellschaften kamen wie folgt:

Hamb.-Südam. Gesell.	2354,	Transatl. Ital.	387,
»Royal Mail«	2116,	Norddeutscher Lloyd	385,
Cosulich Line	1820,	Hapag	369,
Kgl. Holländ. Lloyd	1496,	Holl. America Line	306,
Canadian Pacific	1357,	United States Lines	222,
Navigazione Generale	1127,	Orient Line	155,
Cunard Line	1017,	Mess. Maritimes	150,
White Star Line	708,	Lloyd Sabaudo	146,
Cie. Gen. Transatlantic	399,	Un. Am. Lines	35,
		durch sonstige Gesellsch.	8.

Von den südslavischen Auswanderern sind im Besitze von Vermögensobjekten in der alten Heimat 3921; 681 verkauften ihr Hab und Gut vor der Abreise, während 6467 von den Emigrierenden ohne Vermögen waren.

Was die wiederholte Wanderung betrifft, so wanderten neben 13.671 Personen, die zum erstenmal die Heimat verliessen, 1233 zum zweitenmale aus, 69 zum dritten-, 18 zum vierten-, 13 zum fünften- und 1 Person zum siebentenmale aus.

Die Ursache der Auswanderung war nach den amtlichen Angaben bei 14.671 Auswanderern des SHS-Staates in den dürftigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen.

Im Einwanderungslande hatten Verwandte 5467, während die übrigen 9538 auf eigene Faust in die Fremde gingen.

Bei 1086 Personen ermöglichten die amerikanischen Verwandten durch Prepaidtickets die Reise; 324 erhielten das Reisegeld in bar zugeschickt; auf Kosten des Staates Sao Paolo reisten 6894 Personen und nur 6701 Person (also nur zwei Fünftel) reisten auf eigene Kosten.

10.258 Auswanderer hatten sich im Einwanderungslande Arbeit gesichert, während 811 Personen erst nach ihrer Ankunft sich nach Arbeit umzusehen gedenken.

B) Rückwanderung:

An Rückwanderern zählt die Statistik für das Jahr 1924 5691 Personen (davon 4151 Männer und 1540 Frauen); von diesen kehrten zurück aus:

U. S. A. - - - - - - -	4329	Personen	(davon	3271	Männer	und	1058	Frauen);
Canada - - - - - - -	106	„	(„	100	„	„	6	„);
Australien - - - - - -	48	„	(„	45	„	„	3	„);
Neu-Seeland - - - - -	14	„	(„	13	„	„	1	„);
Argentinien - - - - -	533	„	(„	383	„	„	150	„);
Brasilien - - - - - -	622	„	(„	315	„	„	307	„);
Chile - - - - - - - -	4	„	(„	3	„	„	1	„);
Uruguay - - - - - -	5	„	(„	2	„	„	3	„);
sonst aus Lat. Amerika	14	„	(„	12	„	„	2	„);
sonst aus Übersee - -	16	„	(„	7	„	„	9	„),

Nach Berufen geordnet rekrutierten sich die Heimgekehrten aus: 900 qualifizierten Arbeitern, 1500 unqualifizierten, 1079 in der Landwirtschaft tätigen, 622 Gewerbetreibenden; weiters zählte man an Kaufleuten 270 Personen und 45 freien Berufen Nachgehende. Mit diesen kehrten 691 Angehörige zurück. — Die dazugehörige Altersklassentabelle:

Kinder (bis zu 18 Jahren) 597,
im Alter von 18—30 Jahre 2023,
von 31—50 Jahre - - - - - 2740,
und über 50 Jahre - - - - 331.

Ausser 4509 Römisch-Katholischen und 1079 Griechisch-Orthodoxen waren unter den Rückwanderern 5 Griechisch-Katholische; 64 waren evangelischer Konfession; weiter gab es 26 Moslems, 5 Juden und 3 Personen unbekannt welcher Konfession.

Der Nationalität nach waren von den südslavischen Staatsbürgern 4188 Serben, Kroaten und Slovenen, 17 sonstiger Slaven, 450 Deutsche, 233 Ungarn, und sonstiger Volksgemeinschaft 33 Personen. An fremden Staatsbürgern kehrten nach Südslavien als Wohnort 771 Personen zurück.

Die Reisenden kehrten in folgende Provinzen heim: nach Serbien 655 Personen, in die Vojvodina 1532, nach Montenegro 207, nach Dalmatien 509, nach Slovenien 697, nach Kroatien-Slavonien 1840 und nach Bosnien-Herzegovina 521 Personen.

Die Heimkehrer schifften sich aus zum Grossteil in fremden Häfen, und zwar 4710 Personen, während in den heimatlichen Häfen nur 981 Personen (Dubrovnik 904, Split 77) ausgeschifft wurden.

Ausser diesen Rückwanderern zählen wir für das Jahr 1924 75 aus dem Einschiffungshafen Zurückgesendete; 45 wurden von der Kontrolle des Einwanderungslandes, als den Bestimmungen nicht entsprechend, rückverschifft; 90 Personen wurden deportiert, 774 wurden repatriiert.

Was die kontinentale Wanderung für das Jahr 1924 betrifft, welche wegen der überseeischen Imigrationseinschränkungen verhältnismässig gross ist, so konnte diese nur für die landwirtschaftlichen Arbeiter, welche nach Frankreich zogen, genauer erfasst werden. Man zählte 1442 Auswanderer und 13 Rückwanderer.

Aus der Statistik des Jahres 1924 können wir folgende Schlussbilanz ziehen: Aus Jugoslavien ausgewandert sind im ganzen 17.643 Personen, während derselben Zeit rückgewandert 5691. Die Nettoauswanderung betrug also 11.932 Personen. Wenn wir nur unsere Jugoslaven, d. h. Serben, Kroaten oder Slovenen berücksichtigen, so waren unter den Auswanderern von 15.005 Staatsbürgern: 7824 Serben, Kroaten oder Slovenen und 7181 Angehörige anderer Nationalitäten. Verhältnismässig ist also die Auswanderung der nichtslavischen Staatsbürger stärker.

Die Auswanderung von 1925 und 1926.

Total-Auswanderung:

Dem spärlichen statistischen Material entnehmen wir für das Jahr 1925 17.643 Auswanderer, davon 11.434 Männer und 6209 Frauen. Für das Jahr 1926 18.230 Personen, davon 13.672 Männer und 4558 Frauen.

Berufsarten:

Nach Berufsarten geordnet gab es im Jahre 1925 unter den qualifizierten Arbeitern 791 Männer u. 177 Frauen; im Jahre 1926 1072 Männer und 329 Frauen. — Unqualifizierte Arbeitskräfte gab es im Jahre 1925 1224 Männer u. 1023 Frauen; im Jahre 1926 1624 Männer und 1105 Frauen. Am stärksten vertreten waren die Landarbeiter im Jahre 1925 mit 6676 Männern und 2723 Frauen, und im Jahre 1926 mit 9578 Männern und 1773 Frauen. Angehörige von liberalen Berufen waren im Jahre 1925 im ganzen 307 und im Jahre 1926 322. Als Familienangehörige wurden angeführt: im Jahre 1925 2544 Männer und 2078 Frauen, und im Jahre 1926 1224 Männer und 1203 Frauen.

Wenn wir die Auswanderer in Alterskategorien einreihen, so ergibt sich folgendes Bild - Männer (Frauen):

	Über 50 Jahre	Im Alter von 31—50 Jahre	Im Alter von 18—30 Jahre	Unter 18 Jahre
1925:	408 (311)	3680 (1583)	4146 (1848)	3190 (2467)
1926:	335 (219)	4747 (1209)	6481 (1635)	2109 (1495)

Der Staatsangehörigkeit nach waren 1925 7824 Serbo-Kroaten und Slovenen, im Jahre 1926 11.044. — Andere Slaven waren im Jahre 1925 2071, im darauffolgenden Jahre 272. Deutsche in den beiden Jahren 2692 und 2671; Ungarn 2082 und 1563; Rumänen im Jahre 1925 81, und im darauffolgenden Jahre 96; Angehörige von anderen Nationen: im Jahre 1925 55 und im Jahre 1926 80. Eine fremde Staatsangehörigkeit hatten im Jahre 1925 2638 Auswanderer und im Jahre 1926 2504 Personen.

Für die Jahre 1925 und 1926 ist es uns möglich, eine Aufstellung über die Auswanderer zu bringen, die des Schreibens und Lesens unkundig waren, und zwar entnehmen wir für das Jahr 1925, dass neben 14.937 des Lesens und Schreibens Kundigen, 115 Personen dessen unkundig waren; im Jahre 1926, neben 16.611, 153 Personen Analphabeten. Diese fallen jedoch fast gar nicht unter das »Literary-Test«-Verbot, da die meisten von ihnen das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Das Ziel der Auswanderung waren in den Jahren:

	1925	1926	
Argentinien für	2337	3327	Personen
Vereinigte Staaten	3891	4756	„
Canada	2487	4998	„
Brasilien	7771	2756	„
Australien	314	1109	„
Uruguay	221	526	„
Chile	364	243	„
Sonstiges Latein-Amerika	181	140	„
Neuseeland	62	140	„
Süd-Afrika	8	16	„
Übrige britische Kolonien	4	—	„
„ überseeische Länder	3	—	„

Auswanderungshäfen:

Für die Jahre 1925 (1926): Cherbourg 5331 (5967), Hamburg 3383 (1856), Genova 1590 (1819), Le Havre 1037 (1099), Bremen 723 (1358), Antwerpen 1041 (1842), Split 1871 (758), Marseilles 130 (759), Amsterdam 1522 (522), Triest 194 (446), Neapel 164 (849), Liverpool 59 (113), Bordeaux 59 (505), Rotterdam 313 (353), La Rochelle 15 (42), Southampton 42 (5), Boulogne s/mer

219 (137) und andere Häfen 49 (10). — Bemerkenswert ist hier, dass von den nach dem Übersee auswandernden Dalmatinern die Hälfte bis zu $^2/_3$ über den heimischen Hafen Split gehen.

Die Auswanderung aus Südslavien im Jahre 1927.

Nach der Statistik des Auswanderungskommissariates in Zagreb wanderten aus dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slovenen 21.976 Personen; davon 16.852 Männer und 5124 Frauen. Daraus ersehen wir, dass die überseeische Auswanderung im Vergleich zum vorhergehenden Jahre um 3746 Personen zugenommen hat.

Die meisten wanderten aus nach Argentinien, und zwar 7127 Personen, oder 32·8%; dann kommen als Auswanderungsländer in Betracht: U. S. A. mit 4559 Personen oder 21·7%, Canada mit 4656 Personen oder 21·2%, Brasilien mit 2527 Personen oder 11·5%, Australien mit 1138 Personen oder 5·1%, Uruguay mit 905 Personen oder 4·1%, Chile mit 425 Personen oder 1·9%, Neuseeland mit 130 Personen oder 0·6%, u. s. w.

Nach den Berufen geordnet waren an der Zahl am stärksten vertreten die landwirtschaftlichen Arbeiter mit 15.075 Personen oder 68·6%; die qualifizierten Arbeiter mit 1627 Personen; Nichtqualifizierte gab es 2305 Personen; freien Berufen gingen nach 253 Personen, und die übrigen 2716 Auswanderer waren Familienangehörige, welche keinem Berufe nachgingen, wie Greise und Greisinnen, sowie Kinder.

In die Altersrubrik von 18—30 Jahren fallen 10.183 Personen; in die von 30—50 Jahren 7248; Kinder unter 18 Jahren wurden 3871 gezählt, und älter als 50 Jahre waren 694 Personen.

Nach den Glaubensbekenntnissen geordnet waren unter den Auswanderern: 17.819 Römisch-Katholische, 3522 Griechisch-Orthodoxe, 466 evangelischen Glaubens, 71 Juden, 51 Mohammedaner und 43 Griechisch-Katholiken.

Neben den 13.775 Serben, Kroaten und Slovenen (das sind 62·7% der ganzen überseeischen Auswanderung) gab es noch Angehörige folgender Nationen: Deutsche 3561, Ungarn 1667, Rumänen 221, übrige Slaven 211 u. s. w. — Fremde Staatsangehörige waren 2470 vertreten: in der Hauptsache (1932) ehemalige südslavische Staatsangehörige, welche die Staatsbürgerschaft der Union angenommen hatten und die meistens nach dem Besuche der Verwandten in der alten Heimat wieder nach Amerika zurückkehrten. Sonst zählte man 164 polnische und 123 tschechoslovakische Staatsangehörige.

Die Auswanderer nach dem Übersee reisten meistens über den Hafen von Cherbourg (5745), dann über Hamburg (2979), Genova (2422), Le Havre (2297), Bremen (1728), Antwerpen (1721) u. s. f. Im heimatlichen Hafen wurden verschifft 959 Per-

sonen, und zwar alle in Spalato, welcher Hafen alle vier Wochen eine Verbindung mit Süd-Amerika hat, die von der Cosulich-Line (Triest) aufrechterhalten wird.

Es seien die Schiffahrtsgesellschaften angeführt, welche die südslavischen Auswanderer benützen: Royal Mail 2067, Canadian Pacific 2065, Cunard Line 1982, Compagnie Générale Chargeuse Réunies 1861, Hamburg-Südamerikanische Gesellschaft 1739, Cosulich Line 1586, Navigazione Generale Italiana 1527, Norddeutscher Lloyd 1446, White Star Line 1245, Hamburg-Amerika-Linie 1238, Compagnie Générale Transatlantique 1061 u. a.

Nach den Provinzen ihrer Herkunft rekrutierten sich die meisten der südslavischen Auswanderer aus Kroatien und Slavonien, und zwar 8596 (39%), hierauf aus der Vojvodina 4384 (20%), Dalmatien 3652 (17%), Slovenien 2727 (12%), Serbien 1305 (6%), Bosnien und Herzegovina 978 (4%), und zuletzt aus Montenegro 334 oder 2%.

Von 19.260 Auswanderern des Jahres 1927 hatten in der Heimat irgend einen Besitz (Land, Häuser etc.) 5782 Personen; 583 waren gezwungen ihr Eigentum zu verkaufen, um für die Reise aufzukommen; ganz ohne Vermögen waren die übrigen 12.895 Personen.

Sehr stark konnte man in diesem Jahre die wiederholte Auswanderung feststellen: 2876 Personen wanderten zum zweitenmale aus, 102 zum dritten-, 34 zum vierten-, 9 zum fünften- und 2 zum achtenmale.

8685 Personen hatten Verwandte im Einwanderungsland, welche auch für 3136 von ihnen für die Reisespesen aufkamen, und zwar meistens in Form von »prepaid tickets«. Eine Gruppe von 2262 Auswanderern erhielt die Reise von den Kaffee-Plantagen des Staates São Paolo bezahlt.

Wir können eine grössere Zahl von Europa-Wanderern beobachten; der grösste Teil von ihnen stammt aus Serbien (2908 Personen nach Griechenland, Bulgarien und die europäische Türkei); aus Slovenien (1841 Personen in der Regel nach Österreich und die Tschechoslovakei); dann aus Kroatien und Slavonien (879 meist nach Luxemburg, Belgien, Österreich und Rumänien, und eine ganz geringe Zahl davon nach Frankreich, wo die Einwanderung wegen der durch die Frankenhaussee hervorgerufene Krise Einschränkungen erfuhr).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse veranlassten die meisten Auswanderer die Heimat zu verlassen. Bis auf 278 Personen gaben alle das schlechte wirtschaftliche Auskommen als Veranlassung an. Auf alle Fälle ist die schlechte Ernte des Jahres 1926 und das in diesem Jahre erfolgte Eingehen verschiedener grösserer industrieller Unternehmungen der Grund einer gesteigerten Arbeitslosigkeit in Südslavien gewesen.

Im Jahre 1927 sind 5773 Personen als aus Übersee rückgewandert zu verzeichnen; davon 4414 Männer und 1319 Frauen. — Die meisten kamen aus den Vereinigten Staaten (4259), dann aus Argentinien (575), Canada (418), Brasilien (309), Australien (67), Uruguay (41), Neuseeland (32), Chile (19). — Die meisten von ihnen waren Kroaten und Slavonier (2125), hierauf Vojvodiner (1127), Serben (847), Dalmatiner (718), Slovenen (677), Montenegriner (155) und Bosniaken und Herzegoviner (104). Ausser 3982 Angehörigen der südslavischen Volksstämme zählte man unter den Rückwanderern 440 Deutsche, 192 Ungarn, 53 sonstige Slaven, 34 Rumänen u. s. w. — 1047 Personen waren fremde Staatsbürger, in der Regel naturalisierte Bürger der Vereinigten Staaten oder englische Staatsangehörige (wie Canadier, Australier oder Neuseeländer).

Die Rückwanderer schifften sich in drei heimatlichen Häfen aus: in Split 429, in Dubrovnik (Ragusa) 340 u. Sušak 21 Personen.

Gegen ihren Willen kehrten zurück, und zwar weil sie nicht den Einwanderungsbestimmungen entsprachen: 47 Personen aus dem Einschiffungshafen und 9 Personen aus dem Hafen der Ausschiffung. 198 Personen wurden auf Veranlassung der Einwanderungsbehörden der Union deportiert, und zwar wegen ungesetzlichen Betretens der Vereinigten Staaten und dem Versuche, die Einwanderungsbestimmungen zu umgehen, von Canada, Cuba oder Mexico aus. — Die südslavischen Konsulate repatriierten auf Kosten des Auswanderungsfonds 482 arme und arbeitsunfähige Auswanderer, und zwar: 247 Personen aus Argentinien, 101 Person aus U. S. A., 93 Personen aus Canada u. s. w.

Die Zahl der aus den europäischen Ländern in die Heimat Zurückgekehrten liess sich nicht genau erfassen, jedenfalls kann sie höher geschätzt werden als die Zahl derjenigen, welche aus Übersee heimkehrten.

Will man versuchen eine Wanderungsbilanz aufzustellen, so ergibt sich, dass die gesamte Auswanderung im Jahre 1927 27.729 Personen betrug, welche als die grösste seit dem Entstehen des jungen Staatswesens zu betrachten ist. Stellen wir die Zahl der Auswanderer nach der Übersee der der Rückwanderer gegenüber, so ergibt sich eine Netto-Auswanderung von 16.223 Personen. Dies ist ein reiner Verlust an Bevölkerung. In den drei vorhergehenden Jahren betrug die Netto-Auswanderung 12.766 Personen (für 1926), 11.952 (für 1925) und 14.416 Personen (für das Jahr 1924). Ist auch die Netto-Auswanderung von 1927 verhältnismässig hoch, so ist sie minimal im Vergleich zur Auswanderung der Vorkriegszeit aus dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie. Kroatien allein hatte im Jahre 1900 eine Auswanderung von netto 22.863 Personen zu verzeichnen.

Die Auswanderung von 16.000 Personen netto ist 1·3‰ der gesamten Bevölkerung Südslaviens. Es sei hervorgehoben, dass dieser Promillesatz im Vergleich zu den andern Auswanderungsländern ziemlich gering ist. In den Jahren 1920—1924 ist die Durchschnitts-Promillezahl für Italien 3·97‰, für Grossbritanien 3·92‰, für Portugal 2·35‰, für Spanien 2·14‰ und *für Südslavien 0·44‰*.

Im Zeitraum von 1918 bis 1927, also seit Bestehen des südslavischen Königreiches, ist eine Gesamt-Nettoauswanderung von 48.922 Personen gezählt worden; es ergibt eine Durchschnittszahl für diese neun Jahre in der Höhe von netto 5435 Personen. Bis zum Jahre 1924 war die Wanderungsbilanz aktiv, da es in dieser Zeitperiode 7910 Rückwanderer mehr gab als Auswanderer; von 1925 an jedoch sank die Zahl.

Über die Hälfte der Auswanderer ging in angelsächsische Länder, wo der Lebensstandard höher ist, sowohl als in der Heimat, als auch in den Ländern Süd-Amerikas, und wo ihm aus wanderer Möglichkeit gegeben ist, Ersparnisse zu machen.

Eine besonders starke passive Seite der südslavischen Auswanderung sei hervorgehoben. Der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Arbeiter ist ein grosser und hat im letzten Jahre noch zugenommen (68·6%). Nachdem der Landarbeiter als Arbeiter keine besonders grossen Ersparnisse machen kann, so ist er nach Möglichkeit bestrebt, selbständiger Landwirt zu werden. Im letzteren Falle ist er für die Heimat so gut wie verloren, nachdem er sich durch den Besitz von Grund und Boden leichter assimiliert und nicht mehr an Rückwanderung denkt.

III. DIE AUSWANDERUNGSPOLITIK DER VORKRIEGSZEIT.

„Drei grosse Ursachenkomplexe sind es, von denen seit jeher die Auswanderung eines Landes vornehmlich herzurühren pflegte: religiöse, politische und wirtschaftliche." *) Dort, wo die einzelnen der genannten Ursachenkomplexe für sich allein wirken, ist nicht nur die Erklärung und Begründung der Auswanderung viel einfacher, sondern auch ihre Organisation in der Regel einheitlicher, und die Auswanderungspolitik, in welcher Richtung sie immer gehen mag, zielbewusster und erfolgreicher. Ein solches Beispiel liefert das im Auswanderungswesen klassisch gewordene Irland, aber auch Skandinavien, die Schweiz und Italien. Doch gab es von jeher Länder und Staaten, in denen die Auswanderung nicht so leicht auf eine Ursache oder Veranlassung zurückgeführt werden kann. Daher rühren ganz verschiedene und entgegengesetzte Erklärungen, aus denen diese oder jene Richtung der Politik sich folgern liess.

Neben der Kompliziertheit der Ursachen, Wirkungen und Begleitumstände der Auswanderung in die Union tritt der Umstand hinzu, dass sie vorübergehend, zu Erwerbszwecken geschieht. Damit wird die Stellung zu der Auswanderungsfrage selbst unter der entsprechenden Auswanderungspolitik seitens des Staates und der Gesellschaft noch schwieriger und wichtiger. Bei den früheren Auswanderungen konnte man die Folgen und Wirkungen dieser Erscheinungen ziemlich leicht beobachten. Durch die vielen verschiedenartigen Begleitumstände wurde die Erkenntnis der Ursachen der Auswanderung immer schwieriger. Man fixiere nur einige Momente: die Arbeitslöhne steigen infolge starker Auswanderung, z. B. in Kroatien und Slavonien; gleichzeitig konstatiert man einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften bei der Landwirtschaft. Es wird festgestellt, dass infolge der Auswanderung gewisse Delikte: Mord, Diebstähle und dergleichen, im Abnehmen begriffen sind. Gleichzeitig wird erwiesen, dass Ehebrüche, Fruchtabtreibungen, Kindermorde u. s. w. an der Tagesordnung sind und eine immer steigendere Tendenz zeigen; in der Herzegovina, Montenegro und Dalmatien wird in den Ge-

*) Reichesberg: »Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«.

genden starker Auswanderung nach Amerika ein rasches Steigen der Bodenpreise verzeichnet; damit parallelgehend ist ein Drang zum Individualismus bemerkbar, dessen Folge ein Ruin der letzten Überbleibsel der »Zadruga« (Hauskommunion) zu werden droht.

Was für eine umfangreiche und komplizierte Aufgabe wäre es erst, wenn die Zustände aller Länder und Nationen, die an der Amerikawanderung beteiligt sind, nach einer einheitlichen Methode untersucht werden sollten! Die slavischen Völker allein leben unter so verschiedenen Verhältnissen, dass man ihre Auswanderung nicht von einem Gesichtspunkte aus behandeln kann, trotzdem sie sich in ihrer Lebensführung ähneln. Ein Beweis dafür ist das Fraternisieren der in der Union und sonst im Übersee lebenden verschiedenen slavischen Völker. Selbst die Slaven der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten, welche über ein verhältnismässig grosses Gebiet verstreut sind, haben daher mitunter entgegengesetzte Interessen, ihre wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse befinden sich auf verschiedenen Kulturstufen und eignen sich daher nicht zu einer gemeinsamen Untersuchung. Man kann beispielsweise Galizien und Böhmen nicht unter derselben Perspektive betrachten wie Dalmatien und den Banat. Abgesehen davon, dass in einigen dieser Gebiete die statistischen Angaben über die Auswanderung der Vorkriegszeit sehr spärlich vorhanden sind und mitunter überhaupt nicht existieren. Über die Unzuverlässigkeit der Auswanderungsstatistik der habsburgischen Monarchie sagt z. B. Philippovich: „Seit der Erhebung der Auswanderer nach den Angaben der Gemeinde ihrer vollkommnen Unzureichlichkeit wegen aufgegeben ist (1884), kann die Auswanderung aus Cisleithanien nur nach den Angaben, die in den Einschiffungshäfen oder Ländern der Einwanderung festgestellt werden, ermittelt werden." Diese derart gewonnenen Ziffern sind in der Regel zuverlässiger als die österreichische oder ungarische Statistik sie zu bieten vermag. Das ist um so bedauerlicher, als die Auswanderer aus Österreich-Ungarn in den Vorkriegsjahren die Hauptmasse der Einwanderung in die U. S. A. bildeten. Verglichen mit jener aus Russland und Italien, hat diese Auswanderung besondere, allgemeine Bedeutung, und weist neue eigenartige Symptome auf. Die jüdische Auswanderung aus Russland ist eine spezielle Frage. Die übrige russische Auswanderung, besonders die aus Russisch-Polen, zeigt auffallend ähnliche Anfänge und einen ähnlichen Verlauf wie diejenige aus dem slavischen Teile der habsburgischen Doppelmonarchie. Was die italienische Auswanderung betrifft, so kann man sagen, dass sie in den Hauptmotiven und ihrer ganzen Organisation den früheren europäischen Auswanderungen ähnlich ist. Die staatliche Auswanderungspolitik Italiens ist in ihrer weitausgreifenden staat-

lichen Fürsorge und Kontrolle sehr fortgeschritten. Die statistischen Aufzeichnungen sind hier sehr zuverlässig und bilden ein nützliches Material zur Betrachtung und Anhaltspunkte für eine zweckmässige Auswanderungspolitik. In Italien kann man eine genaue Verteilung der Auswanderung nach südlichen und nördlichen Provinzen des Landes beobachten; die ökonomischen und finanziellen Resultate werden vom allgemeinen und vom fiskalischen Standpunkte aus vielseitig beleuchtet. In einer Beziehung hat sie Ähnlichkeit mit der slavischen Auswanderung der Balkanländer: in der Lage der Emigranten im Einwanderungsgebiet selbst, in ihrer dortigen Organisation und Lebensführung.

Im Jahre 1907 steht Österreich-Ungarn als Auswanderungsgebiet mit 338.452 Einwanderern in die Vereinigten Staaten an führender Stelle. Bezeichnend ist es, dass dies gerade in der Epoche der Prosperität der Union geschah. Mit der wachsenden Prosperität der Vereinigten Staaten wuchs auch die Einwanderung, aber nicht aus den dichtbewohnten Staaten mit intensiver Kultur, wie z. B. aus Frankreich, Deutschland, Belgien oder der Schweiz, sondern aus den dünnbesiedelten Gegenden, welche keine Industrie, einen stark verbreiteten Analphabetismus und nur ungelernte Arbeiter aufzuweisen hatten. Während die folgenden Zahlen*) die Einwanderung von fast durchwegs nur gelernten Arbeitern zeigt, und die Zahl derselben verhältnismässig eine geringe ist, wird in einer zweiten kleinen Aufstellung die Einwanderung aus den Ländern mit hohen Auswanderungsziffern zur Gegenüberstellung gebracht. Die Auswanderer der zweiten Tabelle sind durchwegs unqualifizierte Arbeiter.

Land:	1906	1907
Belgien	5099	6396
Dänemark	7741	7243
Deutschland	37564	37807
Frankreich	9386	9731
Schweiz	3846	3748

Land:	1906	1907
Bulgarien, Serbien, Montenegro	4.666	11.359
Griechenland	19.489	36.580
Europäische Türkei (Mazedonien)	9.510	20.767
Österreich-Ungarn	265.138	338.452

Charakteristisch für jene Zeitperiode ist das rasche und enorme Zurückgehen nach der amerikanischen Krise von 1907; dabei ist zu beobachten, dass die Auswanderung aus den west-

*) Entnommen: Jovanovich, »Die neueste Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika«.

europäischen Ländern verhältnismässig wenig berührt wurde. Ich führe hier einige Zahlen an, welche die Einwanderung in die Vereinigten Staaten gerade zur Zeit der Kulmination der Krise darstellen, und welche nicht uninteressant sind:

Land:	April 1907	April 1908	Abnahme
Österreich	13.950	2169	11.781
Ungarn	25.057	2111	22.946
Italien	36.072	6500	29.572
Russland	19.241	5921	13.320
Bulgarien, Serbien, Montenegro	2.104	90	2.014
Griechenland	6.520	753	5.767
Deutschland	3.618	2299	1.319
Schweiz	371	361	10

Gleich nach dem Ausbruch der Krise drängten sich im Hafen von New-York Scharen von Rückwanderer. Einige lehrreiche Zahlen über die Rückwanderung führen wir hier an.

Es reisten im Februar 1908 im Zwischendeck nach Europa 26.671 Personen, und zwar nach:

Italien	10.078
Österreich	4.544
Ungarn	6.458
Russland	2.253
Deutschland	354
Schweiz	43

Österreich-Ungarn führt also auch bei der Rückwanderung zur Zeit der Krise mit 11.502 Personen. Nach Nationalitäten geordnet setzte sich diese österreich-ungarische Rückwanderung wie folgt zusammen:

Deutsche	993
Russen	532
Magyaren	3038
Slovaken	1750
Polen	2958
Serbo-Kroaten	3215

Die auffallend grosse Zahl der Serbo-Kroaten (aus Slavonien und Kroatien) müsste noch viel grösser erscheinen, wenn die ungarischen Serben nicht unter die Magyaren gezählt worden wären. Daneben wären noch die Dalmatiner, die bosnisch-herzegovinischen Serben und endlich die Montenegriner zu berücksichtigen.

Aus diesen bisherigen Erörterungen geht hervor, dass, nachdem Österreich-Ungarn das grösste für die Union in Betracht kommende Auswanderungsland geworden ist, die Slaven und zwar die Südslaven relativ und absolut die grösste steigende

Tendenz in der Auswandererzahl zeigen. Von einer gemeinsamen österreich-ungarischen Auswanderungspolitik, im engeren Sinne, konnte man nie sprechen. Eine solche Gemeinsamkeit konnte höchstens in der Auswanderungspolitik der gemeinsamen Regierung in Bezug auf Bosnien und die Herzegovina (das später ausführlich besprochen werden wird) beobachtet werden.

Österreich war in seiner Auswanderungspolitik sehr konservativ und beschränkte sich auf Präventivmassregeln gegen die offenkundigen Ausartungen bei der Auswanderung; es liess sich in letzter Linie von allgemein staatlichen Rücksichten leiten, so z. B. besonders von militärischen Rücksichten. Hingegen ist die ungarische Auswanderungspolitik eine viel agressivere gewesen. Sie hat immer zwei Momente stark betont: Einerseits gab sie sich Mühe, vom magyarisch-nationalen Standpunkte aus die Auswanderung zu regulieren, anderseits passte sie dieselbe den Bedürfnissen des Grossgrundbesitzes an. In der ersten Richtung tritt diese Politik klar ersichtlich zutage. Sie lässt sich an Hand der Tatsachen feststellen. So vor allem: den nationalen Hafen Fiume vor den ausländischen Häfen zu begünstigen. Dies könnte man eine »hochprotektionistische« Auswanderungspolitik nennen. Zu Ungunsten von Triest und zum Vorteil von Fiume dient hauptsächlich der Zonentarif der ungarischen Eisenbahnen. Um aber Fiume und die ungarische Linie »Adria« gegen nichtungarische Häfen und nichtungarische Dampferlinien zu behaupten, gebrauchte man die schärfsten Mittel. So wurde die Cunard Line und die Hapag von dieser Politik betroffen. — Das Eingreifen des Staates zu Gunsten des Grossgrundbesitzers war nicht so augenfällig. Doch genügt es zu erwähnen, dass die Auswanderungsangelegenheiten unter dem Minister des Innern standen und diesem letzteren wurde immer die Möglichkeit gewährleistet, die Auswanderung nach Bedarf einzuschränken. Was dies in einem Lande bedeutete, in dem aristokratische Grossgrundbesitzer politisch dominierten, ist nicht schwer zu erraten. Eine besondere Eigenart, die im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts in den ehemaligen südslavischen Gegenden der Monarchie sich zum erstenmale zeigte, ist die vorübergehende Auswanderung. Diese wurde bei der amtlichen Erfassung des Auswanderungsproblems lange übersehen und mit dem Definitiven verwechselt. — Die Auswanderer waren der Ausbeutung seitens der Auswanderungsunternehmungen von jeher so gut wie ausgesetzt, da es an einer gesetzlichen Handhabe gegen dieselben fehlte. Treffend schildert die damaligen Zustände Baron Call im Artikel »Auswanderungsgesetzgebung in Österreich«, im Handwörterbuch der Stw. II. Aufl., S. 115: „Es ist derzeit vielfach üblich und vielleicht eine der Hauptursache der bedenklichen Entwicklung der Auswanderungsbewegung, dass die Auswanderungsunter-

nehmer in der Rolle eines Vertrauensmannes des Auswanderers für diesen eine ganze Reihe von Vermittlungsgeschäften besorgen. Sie realisieren als seine Gewalthaber seine inländischen Vermögenschaften, sie besorgen für ihn Geldwechslergeschäfte, sie liefern ihm Fahrkarten überseeischer Bahnen, sie verpflichten sich, Landerwerb oder Arbeit am Auswanderungsziele zu vermitteln und dergleichen mehr. Der mitunter sogar sehr wucherische Nutzen aus allen diesen Transaktionen, zu dem dann die Vermittlungsgebühren hinzutreten, sind für unlautere Elemente das stärkste Motiv zur Entwicklung einer in den Mitteln nicht wählerischen, aber auch abgesehen davon, verderblichen Tätigkeit in der Propagierung der Auswanderung. Nebenbei sind die Auswanderungsunternehmer aber auch mehr oder minder versteckt im Interesse einzelner Schiffahrtsgesellschaften tätig, von welchen sie durch Zusicherung von Provisionen oder in anderer Weise für sich gewonnen werden, ohne dass dies durch Gesetz wirksam gehindert werden könnte ..."

Die Unwirksamkeit der Auswanderungsgesetze sowohl in Österreich als auch in Ungarn hatten zwei Ursachen: Die erste lag darin, dass die Auswanderungspolitik mehr nach aussen als nach innen wirkte, und mehr die staatlichen als die sozialen Interessen im Auge behielt; die zweite darin, dass die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Gebiete, der Kultur und der nationalen Bestrebungen in der habsburgischen Monarchie nicht unter einem einzigen Gesichtspunkte beurteilt und nach einer Schablone behandelt werden durfte, wie es leider geschah. Die österreichisch-ungarische Monarchie besass keine Kolonien, wo sie ihren Bevölkerungsüberschuss hätte hinschicken können; dafür hatte sie aber in der vorübergehenden Auswanderung ein Mittel, um die ärmsten Kronländer wirtschaftlich zu heben. Kroatien und Slavonien, Slovakei und Südungarn, Istrien, Dalmatien und Galizien kamen hier in erster Linie in Betracht. Sie bildeten aber nur durch die Tatsache einer staatlichen Zusammengehörigkeit ein Ganzes. Die wirtschaftliche Verfassung, die Kulturstufe, das nationale Fühlen und Denken waren grundverschieden. Dieser Umstand kam sehr stark zur Geltung, sogar in Dingen, die als selbstverständlich gemeinsam betrachtet werden. So z. B. bei den Konsulaten in der Union, bei den staatlich protegierten und unterstützten Einrichtungen zum Wohle der österreichisch-ungarischen Einwanderer in Amerika (ein österreichisches Emigrantenhaus in New-York und als Eigeninstitution ein ungarisches Emigrantenhaus daselbst, u. s. f.). Es ist eine erwiesene Tatsache, dass die österreichisch-ungarischen Konsulate sehr wenig im Interesse der unterstützungsbedürftigen Einwanderer leisteten, besonders selten wandten sich die Südslaven an Konsulate, und ebenso ungern die Magyaren, obwohl diese

zwei Völkerschaften das Hauptkontingent der österr.-ung. Emigration darstellten. Dass die Berichte der k. u. k. Konsulate in Bezug auf die Emigration sehr mangelhaft ausfielen, ist kein Wunder, wenn man bedenkt, dass die Fühlung mit den Einwanderern und der Einblick in ihre Lage in Amerika oft schon wegen sprachlicher Schwierigkeit für den Konsul ein Ding der Unmöglichkeit wurden — um von sonstigen Verschiedenheiten der einzelnen Nationalitäten, ihren Eigenarten, Idealen u. s. w. nicht zu sprechen. Es klingt eigenartig, dass z. B. zahlreiche slovakische Auswanderer in Amerika die österr.-ung. Konsulate in der Regel umgingen und eine Unterstützung, Beihilfe oder Ratschläge beim kaiserlich russischen Konsul in Pittsburg einholten, der, nebenbei bemerkt, auch ein Slovake und in sonstigem Berufe Bankier und Schiffsmakler war, ein slovakisches Tagblatt herausgab und überhaupt im Leben und Streben der slovakischen Einwanderer in Amerika die führende Rolle spielte. — Sowohl in Österreich, als auch in Ungarn verlor man mehr Worte über die »Definition der Auswanderung«, als dass man den zugestandenermassen elenden Zuständen der Auswanderung auf den Grund ging. Erst um 1905 hatte man in der Monarchie wieder begonnen, die Gesetzgebungsmaschine für die Auswanderung in Gang zu setzen. So kam ein Gesetzentwurf betreffs Schutz der Auswanderer vor das österreichische Abgeordnetenhaus (1905), in dem die Annäherung an das deutsche Gesetz zu merken ist; also wieder eine Nachahmung statt einer Anpassung an die Bedürfnisse des eigenen Landes. In Ungarn wurde das Gesetz vom 11. März 1903 (in Kraft getreten am 20. April 1904) eingeführt. Dieses Gesetz verlangt Passpflicht, erteilte dem Minister des Innern und seinen Polizeiorganen weitgehende Befugnisse; verbot die Auswanderung bestimmter Personen nach bestimmten Ländern — je nach »Ermessen« der Exekutive u. s. w. In der Begründung des Gesetzes betonte man unumwunden die »nationalen« Interessen des Hafens Fiume. In Verbindung mit dem gleichzeitig in Kraft tretenden Gesetze von der Grenzpolizei wurde nun erreicht, dass die Polizei die Auswanderungspolitik zu machen bekam ... Dies und die rücksichtslose Unterstützung des nationalen Hafens und einer bestimmten Rederei musste das Gesetz als unzeitgemäss hinstellen. Ein neuer Gesetzentwurf, den Minister des Innern Graf J. Andrássy am 9. Mai 1908 im ungarischen Abgeordnetenhause einbrachte, enthielt zwar in einer verhüllteren Form alle früheren protektionistischen Bestimmungen, aber auch eine anerkennenswerte Berücksichtigung der schutzlosen Auswanderer. Die Unternehmungen, die sich mit dem Transport der Auswanderer beschäftigten, sind sehr energisch angefasst worden, und es wurden manche, aus der Praxis der letzten Jahre sich ergebenden Erfahrungen berücksichtigt. Jedoch

das Agentenunwesen und die Missbräuche konnten nur eingeschränkt, aber nicht ausgerottet werden. Die Ursachen der Auswanderung in Ungarn — einem Staate mit so schroffen wirtschaftlichen und nationalen Gegensätzen — waren zu kompliziert, als dass man sie mit Polizeigewalt hätte regulieren können. Das Auswanderungsunwesen wurzelte in den sozialen und Kulturzuständen Ungarns, in der Aufhetzung der Magyaren gegen die Nichtmagyaren, in der Bevormundung beider durch die Geburtsaristokratie u. s. w. u. s. w. — Es wäre überflüssig zu betonen, dass eine gesunde Auswanderungspolitik Österreich-Ungarns mehr die soziale Seite der Auswanderung hätte ins Auge fassen müssen und der eigentümlichen Zusammensetzung der habsburgischen Monarchie hätte Rechnung tragen sollen.

Es soll nun kurz die Eigenartigkeit der bosnisch-herzegovinischen Auswanderungsfrage der Vorkriegszeit hervorgehoben werden. Zur Orientierung sei (aus »Berichte über die Verwaltung von Bosnien und Herzegovina«, herausgegeben vom k. u. k. gemeinsamen Finanzministerium) vorausgeschickt: Der Flächeinhalt Bosniens und der Herzegovina betrug 51.027 *km²*; davon entfielen auf Bosnien 41.908 und auf die Herzegovina 9119 *km²*. Orographisch gehörte Bosnien und die Herzegovina zum illyrischen Gebirgslande. Die Bevölkerungsstatistik wurde in der Vorkriegszeit ziemlich gepflegt, jedoch fand eine Volkszählung vor dem Weltkriege das letztemal im Jahre 1895 statt. Die letzte Volkszählung unter türkischem Regime ergab im Jahre 1875 eine Bevölkerung von beiläufig 1,051.000 Seelen. Die drei Volkszählungen nach der Okkupation und bis zur Kriegszeit ergaben folgende Resultate: 1,158.164 für das Jahr 1879; 1.336.091 für 1885 und 1,568.092 für 1895.

Die wirtschaftliche Verfassung Bosnien-Herzegovinas zeigte vor der Okkupation tiefe Spuren des Feudalismus. Das Land wurde vom Sultan erobert (1401 bezw. 1526) und wurde daher »sein Eigentum«. Der frühere serbische Landesadel des Mittelalters (die sogenannten »Vlastela«) trat teilweise zum Islam über und seine Mitglieder behielten als A g a s ihre früheren Feudalrechte; sie erhielten von ihren »Kmeten« (Leibeigenen) Abgaben als Drittel, manchmal sogar die Hälfte der Ernte, sehr häufig nur ein Fünftel derselben und die Frondienste. Die Agas ihrerseits mussten an den Grossherrn im Falle des Krieges eine bestimmte Zahl Soldaten stellen, anderseits waren sie verpflichtet, dem Kmeten Samen, landwirtschaftliche Baulichkeiten, sowie Geräte zu beschaffen. Von den Früchten wurde an den Sultan der Zehnt entrichtet. Mit der Zeit und infolge der politischen Tatsachen wurden die Agas immer eigenmächtiger, konnten die Kmeten vertreiben und nach eigenem Belieben neue anstellen. Die übrigen »Vlastela«, welche auf den Koran nicht schwören

wollten, mussten entweder »im Volke« aufgehen oder gingen nach Venedig, wo ihnen unter Umständen der Adel anerkannt wurde, oder schliesslich flüchteten sie ins Habsburgerreich hinüber. — In die Rechte und Besitzungen dieser Letzteren teilten sich die verdienten Feldherren oder sonst verdienstvolle Osmanen — gewöhnlich nachher B e g s genannt. Dabei trieb man sehr oft damit wahren Schacher, wie es überhaupt in der Türkei damals gang und gebe war. Aber diese Vorgänge gingen nur an der Oberfläche vor sich; der Kern des Volkes, die Masse der Kmeten erhielt sich in einem unerschütterlichen Gleichgewicht. Traditionen, die »Gusle« (Geige) mit den wunderbaren Tönen aus der Volksseele, haben den bosnisch-herzegovinischen, sowie den andern Serben in der fünfhundertjährigen Sklaverei unter den Asiaten viel zu ihrer nationalen Behauptung beigetragen, aber diese idealen Schätze und geistigen Faktoren hatten eine materielle Grundlage, und zwar in der Hauskommunion, »Zadruga« genannt. Diese Produktions- und Konsumgemeinschaft der Blutsverwandten war das Bollwerk gegen die Überflutung durch die turanischen Eroberer. Als eine durch und durch demokratische Einrichtung hatte die »Zadruga« eine tiefe Bedeutung für die Volkswirtschaft der durch die unproduktive türkische Eroberschicht niedergeworfenen serbischen Länder. Die »Zadruga« ist eine ideale Art Genossenschaft. Ihr Haupt ist das älteste, oder auch das fähigste Familienmitglied, nicht selten eine energische und kluge Frau. Alle volljährigen Familienangehörigen haben das Beratungsrecht in den wichtigen Angelegenheiten; alle haben das gleiche Recht an den Erträgnissen der gemeinsamen Arbeit. Arbeitsteilung und Leitung waren musterhaft: Die Landwirtschaft war primitiv, aber in mancher Richtung im Verhältnis zur allgemeinen Kultur sehr ergiebig; die Viehzucht stand in grosser Blüte. Das Zusammenleben einer grossen Zahl der »Zadrugari« (Mitglieder der Hauskommunion), deren manchmal an 100 und mehr an der Zahl waren, ermöglichte eine sich rentierende Entwicklung des Hausfleisses. Die wichtigsten Bedürfnisse wurden durch sie befriedigt. Jede gute »Zadruga« besass unter ihren Mitgliedern Spezialisten im Weben, Schneidern, Opankenmachen (eine Art Sandalen); sie hatte ihre Barbiere, Bäcker, Schmiede, Tischler u. s. w. Mehrere »Zadruge« konnten eine Mühle unterhalten, eine eigene Kirche und die Klosterschulen tatkräftig unterstützen, die Volkssänger erhalten und dadurch die alten Traditionen pflegen. Die »starješine« (Häupter) der »Zadruga« hatten eine wirtschaftliche Macht, eine zähe Organisation hinter sich, welche den Türken Respekt einflösste. Sie wählten den »knez«, und dieser Repräsentant der einzelnen Gegenden hatte mit den türkischen Machthabern zu verkehren, Steuern zu entrichten u. s. w. Eine Selbstverwaltung nach allen Richtungen hin, jedoch nur insoweit

sie die türkische Oberhoheit nicht tangierte, war den Serben in Bosnien-Herzegovina, wie auch in den serbischen Ländern, ermöglicht. Der Handel ging seit dem früheren Mittelalter hauptsächlich nach Dubrovnik (Ragusa) und Venedig. Ihre landwirtschaftlichen Produkte, sowie ihr Vieh tauschten die Serben gegen Waffen und Schmucksachen. Dieser Handel war sehr lebhaft, und bis zur Okkupation (1879) waren diese Handelswege nach dem Süden sehr belebt. Bosnien-Herzegovina bildete das Hinterland Dalmatiens. Auch Alt-Serbien bediente sich der bosnisch-herzegovinischen Handelswege, um nach der Adria zu gelangen. — Mit der österreichisch-ungarischen Okkupation trat eine höchst vielseitige und wichtige Umwandlung ein, sowohl nach innen als auch nach aussen. Bosnien-Herzegovina wurde von der Monarchie als eine Art Kolonie betrachtet. Es ginge zu weit, die Agrarfrage dieses Landes gründlich zu untersuchen. Eine Tatsache ist jedoch zu betonen, dass diese in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts mittelbar zum Aufstande gegen die Türken, zu den blutigen Kriegen führte, welche schliesslich im Berliner Kongress ihren Abschluss fanden. — Vorausgehend wurde kurz die Richtung der Agrarverfassung unter der türkischen Herrschaft berührt und nur die Endresultate der Entwicklung angeführt. Ich möchte nun einiges hervorheben. In den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts kam es auch in der Türkei zu verschiedenen fortschrittlichen Regungen. Sultan Mahmud II. war es, der die »Janjičaren« abschaffte (1826) und in Verbindung damit das Feudalsystem auflöste und in das Pachtsystem überführte. Zu diesem Zwecke gingen die Delegierten der bosnisch-herzegovinischen Kmeten sogar bis nach Konstantinopel. Der Reformgeist Mahmuds musste indes notwendigerweise auf Opposition stossen: die durch die Reformen in ihrer Allmacht betroffenen Agas und Begs empörten sich und es kam zu Revolten in Bosnien-Herzegovina unter Huseinkapetan Gradašević. Jedoch die Neuerung musste siegen und 20 Jahre nach dem Tode Mahmuds kam es zum »Safer«-Gesetz (1859), welches die Agrarverhältnisse reguliert, das Pachtsystem anerkennt und die Beziehungen zwischen Agas und Kmeten eingehend bespricht. Die wichtigste Bestimmung des Safergesetzes ist diejenige, welche es verbietet, dass der Aga den Kmeten auf eigene Faust entheben und verjagen könne. Vielmehr bedarf es seither immer eines gerichtlichen Entscheides. Dieses türkische Gesetz ist tatsächlich bis zur Zeit der Vereinigung Bosnien - Herzegovinas mit Alt-Serbien im Herbst 1918 in Kraft geblieben. Verschiedene Verordnungen späteren Datums, seitens der Okkupationsregierung wie diejenige aus dem Jahre 1895, haben zwar manches als unzeitgemäss und veraltet, oder als unbequem für den Fiskus beiseite geschoben und geändert. So hat man die Zehntpauschalierung 1905 begonnen

und diese 1907 fast vollständig durchgeführt. Hingegen sind die Vorschriften über die Erhebung des Drittels nicht so radikal und präzis, sie haben vielmehr den Reibereien zwischen Aga und Kmet freien Spielraum gelassen. Vermutlich hat man hier das beliebte »*divide et impera*« verfolgt . . . Aber der Begriff Aga und Kmet ist sehr elastisch. Die muselmanischen Grundbesitzer behaupten, dass die Kmeten gar nie als Leibeigene aufzufassen waren. Sie seien nur Feldarbeiter, welche den Grund und Boden vertragsweise auf eine längere oder kürzere Zeit zum Bebauen genommen hätten, wofür sie dem Grundherrn den Pachtschilling in der Gestalt der »trećina« zu entrichten hätten. Im »Memorandum der muselmanischen Bewohner Bosniens und der Herzegovina« hiess es unter anderem: „Das Verhältnis zwischen den bosnischen Gutsherren, dem Grundbesitzer und dem Bebauer des Grundes, dem Feldarbeiter, war anfangs und auch viel später kein solches, wie es sich heute darstellt. Der Grundbesitzer als unbeschränkter Eigentümer hat seinen Grund den Bauernkommunionen sehr oft auf bestimmte Zeit in Pacht gegeben. Damit dieser Feldarbeiter die Felder leichter bebauen könne, gab ihnen der Eigentümer alle wirtschaftlichen Hilfsgeräte; liess sie Wirtschaftsgebäude aufführen, schaffte ihnen Vieh an, gab ihnen Anbausamen und hat ihnen auf diese Art in jeder Hinsicht die Bearbeitung der Felder erleichtert und ermöglicht . . ." — Alles trifft so ziemlich auf die Herkunft der Leibeigenschaft zu, nur fürchteten sich die Agas sehr vor dieser Konsequenz. Sie waren sich des Unterschiedes zwischen einem Leibeigenen und einem Pächter völlig bewusst. Mit der Okkupation wurden »alle Bürger gleich«, der Kmet wurde auch als frei anerkannt, aber wirtschaftlich blieb er durch sein Verhältnis an den Aga gebunden. Durch seine persönliche und leidlich politische Freiheit konnte der Kmet seinem Aga gegenüber selbstbewusster auftreten. Die Reibereien und Konflikte der Bestimmung und Einberufung des Drittels führten zu immer grösseren Misstimmungen. Von einer Bauernbefreiung im Sinne der Aufhebung der persönlichen Unfreiheit konnte man demnach in Bosnien und der Herzegovina nicht sprechen. Die Aufgabe der Landesregierung war von Anfang an: Die Herstellung des vollen Eigentumrechtes der Kmeten an ihren Grund, die Beseitigung jedes Obereigentums der Agas. Die Agas als Obereigentümer wurden als eine drückende Last seitens der Kmeten empfunden. Als eine unproduktive Klasse, unfähig und ungewöhnt selbst zu wirtschaften, waren sie etwas ganz verschiedenes von den Vertretern des Grossgrundbesitzes in Mitteleuropa. Jene könnten unter Umständen manche Vorzüge für die Volkswirtschaft erbringen, diese schwärmten gar nicht für den Grossbetrieb; es war ihnen in der Hauptsache daran gelegen, dass alles beim alten blieb, um weiter ruhig das Drittel einstecken

zu können. Sie waren eben nur Rentner und nicht im geringsten selbst wirtschaftend tätig. Die Freiteilbarkeit der b.-h. Kmeten, jedenfalls frei unter der Zustimmung der Agas, und ihre politische Gleichberechtigung mit den Agas, machten den weiteren Bestand dieses Zustandes unerträglich. Aber auch allgemeine soziale Gefahren konnten aus dem Fortbestand dieses veralteten Systems entstehen: Die Kmeten versuchten erwiesenermassen durch den organisierten passiven Widerstand den Agas ihre »trećina« sauer zu machen, oder sie überhaupt zu hintergehen. Es kamen immer mehr blutige Zusammenstösse, Ruhestörungen und dergleichen vor.*) Die b.-h. Landesregierung hat die Notwendigkeit der Kmetenablösung erkannt und — einem Budapester privaten Bankinstitut diese grosse Aufgabe anvertraut. Es ist hier nicht der Platz, die politische Frage dieser Seite weiter zu erörtern. Allein es soll nur erwähnt sein, dass gerade Österreich es war, das im Jahre 1868 eine imposante Arbeit mit der Grundentlastung seiner eigenen Bauern geleistet hatte. Darüber E. v. Philippovich: „Die Grundentlastung in Österreich umfasste 54.000 Berechtigte, 2½ Millionen Verpflichtete. Die Grundlasten bestanden in etwa 68 Millionen jährlicher Arbeitstage, Fuss-, Hand- und Zugrobot und aus Geld und Naturalgiebigkeiten. Nach Abschlag der Gegenleistungen dürfte der Jahreswert der Lasten auf 22 Millionen Gulden zu schätzen sein. Die Grundentlastungsrente betrug 14 Millionen Gulden, das Entschädigungskapital 300 Millionen Gulden Konventionsmünze. Die Grundentlastungsoperationen entwickelten sich in grosser Schnelligkeit und waren bereits nach 3 bis 4 Jahren vollendet." Nachdem diese staatliche Aktion Österreichs viel Nachahmung und Bewunderung fand, kam die b.-h. Landesregierung auf die Idee, einer Privatbank unter unglaublich günstigen Bedingungen die Konzession zu gewähren. Dass diese neueste Methode der Grundentlastung keine Garantie für eine gesunde Lösung der Agrarfrage bietet, hat man im österreichischen Abgeordnetenhause unumwunden zugeben müssen. — Nur der Staat selbst wäre berufen gewesen diese wichtige und grosse Aktion durchzuführen . . . Bei einer Privataktion eines Bankinstitutes muss selbstverständlich der Gewinn massgebend sein. Eine solche »private Agrarpolitik« kann zwar eine Kmetenablösung durchführen, aber an die Stelle der genügsamen Agas traten nun die gewinnlüsternen Budapester Bankiers als Obereigentümer auf . . . Dadurch wurde die Verwirrung nur verschärft und der schon bestehende Auswanderungsdrang erhielt neue Nahrung . . . Die, schon im statistischen Kapitel erwähnte b.-h. Hausindustrie verdrängende ö.-u. Industrie brachte eine Teilung und Zersprengung der »Zadruga« mit sich, so dass die Kmeten-

*) Jovanovich.

ablösung und die Regelung der Agrarfrage nicht vom Fleck kommen konnte. Es kamen Fälle vor, wo die getrennten Zadrugamitglieder nicht in der Lage waren, trotz einer bequemen Kreditgewährung ihren Verpflichtungen der Zinszahlung und der Amortisationsbeiträge nachzukommen, und diese neugebackenen Freibauern wurden zu Landproletariern. In einem Lande, dessen Industrie, wie heute noch, in den Kinderschuhen steckt, und bei der meistens fremde qualifizierte Arbeiter beschäftigt waren, war der Zustand der Landproletarier viel schlimmer als derjenige der Kmeten. Hier liegt wieder ein Grund zur Auswanderung. — Das Verschwinden der »Zadruga« durch die Teilbarkeit des Landes verminderte, wie gesagt, den Ertrag von Grund und Boden sowohl für den Aga selbst, als auch für den Kmeten. Die Regierung huldigte der Teilbarkeit seit der Okkupation her — wohl schwerlich aus steuerpolitischen Gründen, als vielmehr aus allgemein-politischen Überlegungen. Die moralische Kraft der »Zadruga« war dem habsburgischen Regime unliebsam, sie wurde von diesem empfunden »wie ein Staat im Staate« ... — Aus jenen früher angeführten Gegensätzen standen Agas und Kmeten sich gegenseitig peinlich gegenüber; aus letzterem Grunde — dem allgemeinen Rückgange, wirtschaftlichen Verfall und Pauperismus — betrachteten beide das habsburgische Regime als Ursache aller Übel, mit Hass. Hier ist ein Ferment der Gährung und Auswanderungslust zu suchen. Wie schon früher erwähnt, wurden die Okkupationsgebiete aus ihren früheren natürlichen wirtschaftlichen Geleisen herausgerissen und an Ungarn gebunden. Gegen Dalmatien selbst wurde eine Art wirtschaftlicher chinesischer Mauer erbaut. Die alten Verbindungen wurden mit Absicht vernachlässigt, das Verlangen sowohl der dalmatinischen als auch der bosnisch-herzegovinischen öffentlichen Meinung nach Eisenbahnverbindungen mit der adriatischen Küste wurde bis in die letzte Vorkriegszeit systematisch unterdrückt. Nur die schmalspurigen strategischen Bahnen wurden emsig gebaut. Bosnien-Herzegovina wurde Ungarn gleichsam als »Kompensation« für den Ausgleich des Jahres 1867 überantwortet. Für die Einbeziehung in das gemeinsame Zollgebiet mit Österreich-Ungarn wurde mit dem Gesetze vom 20. Dezember 1879 für Bosnien ein »Zollversum« von 1,200.000 ö.-u. Kronen als Entschädigung bestimmt für seinen Verlust an Zöllen und für die Deckung der Finanzverwaltungsausgaben in Bosnien. „Diese Summe wurde bis 1907 nicht vergrössert, obwohl die Einwohnerzahl von 1879 bis 1907 um über 35% gestiegen ist und der Volkswohlstand, nach dem Budget zu urteilen, gestiegen und die Einfuhrkraft im Verhältnis grösser geworden sein musste. Mit dem Jahre 1903 angefangen bis 1907 steigt unsere Einfuhr um jährlich durchschnittlich 5·5 Millionen Kronen, obwohl unsere Ausfuhr nicht im selben Masse

gestiegen ist, ausgenommen der Holzexport, der ein Viertel des durchschnittlichen Gesamtexportes der betr. Jahre betrug, und zwar durchschnittlich 24 Millionen Kronen pro Jahr." *) Zu diesen rein wirtschaftlichen Momenten kamen noch religiöse und politische hinzu: Die Mohammedaner verloren ihre wirtschaftliche Priorität, die Heimischen wurden durch starken Zuzug von Fremden missgestimmt; die obrigkeitliche Protegierung der Katholiken »Kroaten« erbitterte die muselmanischen und orthodoxen Serben. Die frühere Binnenwanderung — die gebirgige Herzegovina lieferte nämlich ihren Bevölkerungsüberschuss an Bosnien — wurde erschwert. Aus allen diesen Gründen fand die Auswanderung immer ergiebigere Nahrung.

*) Dr. Stojanović Nikola: »Die Verfassung von Bosnien und der Herzegovina«. - 1909.

IV. DIE SÜDSLAVISCHEN ANSIEDLUNGEN IN ÜBERSEE.

a) in Nordamerika;
b) in Südamerika;
c) in Australien und Neuseeland.

Nord-Amerika.

Das Fehlen genauer Statistiken über die Zahl der in Amerika lebenden Kroaten. — Die ersten Auswanderungen. — Wohin gravitiert die südslavische Auswanderung? — Wie gross ist die Zahl der in den Vereinigten Staaten lebenden Südslaven? — Annähernde statistische Angaben über die amerikanischen Kroaten.

Aus leicht erklärlichen Gründen ist es nicht einfach ein genaues Bild über die Zahl der in Amerika lebenden Kroaten zu skizzieren. In den Ländern mit grossem Gebietsumfang leben diese sehr verstreut, die einen von den anderen mehr oder weniger getrennt, so dass eine allgemeine Schilderung ein Ding der Unmöglichkeit ist. Es ist nur möglich mit grossen Strichen ein Bild zu skizzieren und da und dort, so oft es die Möglichkeit ergibt, bei der Schilderung in Details einzugehen.

Anfänge der Ansiedlung von Kroaten in Amerika lassen sich schon in spätester Vergangenheit verzeichnen, als einzelne angelsächsische und deutsche Auswanderer die alte Heimat zu verlassen begannen, um in der neuen Welt ihr Glück zu suchen. Diese Einzelnen, welche auszuwandern begannen, waren zum Grossteil Küstenländer und Dalmatiner, welche schon die günstige Gelegenheit, eine Seereise zu unternehmen, zu Auswanderern machte. Das sogenannte Goldfieber, welches Tausende nach der Entdeckung der Goldfelder in Californien (1846) erfasste, veranlasste viele Kroaten aus Dalmatien auszuwandern und ihr Glück als Goldgräber zu versuchen. Selten bereichert, in der Regel enttäuscht kehrten diese in die Heimat zurück. Ihre Zahl ist nicht zu erfassen, da die Statistik der Einwanderung jener Zeit die Imigranten nicht nach ihrer Volksangehörigkeit, sondern nach ihrer Staatsangehörigkeit erfasste. Trotzdem kann man behaupten, dass die Zahl der Kroaten in Amerika, und speziell in den Vereinigten Staaten — von denen hier hauptsächlich die Rede ist — bis zum Jahre 1880 ziemlich unscheinbar war und die Zahl 2000 nicht überschritt.

Als im Jahre 1880 ein grösserer Auswanderungsstrom aus Österreich-Ungarn sich über die Vereinigten Staaten zu ergiessen begann, ist auch eine stärkere Auswanderung der Kroaten selbst zu bemerken, jedoch vorläufig immer noch in bescheidenem Ausmasse. 1889 jedoch begann eine Auswanderung *en masse**), und diese hat bis zum Weltkriege angehalten.

Es ist schwer von vornherein zu sagen, nach welchen Staaten der Union die kroatische Auswanderung vornehmlich gravitiert. Die kroatischen Auswanderer gehen der Arbeit und dem Verdienst nach, und daher ist der Einwanderungsstrom in der Regel dorthin gerichtet, wo eine grössere Nachfrage nach Arbeitskräften sich geltend machte. Bei den Südslaven ist, wie bei vielen anderen Einwanderern, die Tatsache zu beobachten, dass sie in der Regel nicht wissen wohin sie sich im Einwanderungslande begeben sollen. Die meisten geben als Endziel der Reise den Hafen, in dem sie das Schiff verlassen, oder einfach New-York an, ohne letztere Stadt vielleicht überhaupt zu betreten. Jedoch ist zu bemerken, dass die südslavischen Einwanderer in Amerika sich sehr oft in Länder und Orte begeben, wo schon Volksangehörige ansässig sind, sei es Verwandte oder sonst Bekannte, die ihnen dann bei der Beschaffung von Arbeit und bis zur Einfindung in die neuen Verhältnisse behilflich sein können.

Die Auswanderungsstatistik konstatiert immerhin, dass slavische Auswanderer im allgemeinen nach Pensylvanien gravitieren, und zwar ist dieser Staat als Endziel der Reise zweimal so frequentiert wie New-York selbst und dreimal so stark als Illinois. Nach ihrer Stärke geordnet sind folgende Gruppen von Slaven in Pensylvanien vertreten: Polen, Slovaken, Kroaten, Slovenen, Ruthenen u. s. w. Jede dieser Nationalitäten ist in Pensylvanien stärker vertreten als in sonst einem Staate der Union. — Nur für die Kroaten aus Dalmatien kommt als Einwanderungsland Pensylvanien erst an vierter Stelle in Betracht, und zwar nach New-York, Illinois und Californien. In Californien allein zählt man über 50 Kroaten aus Dalmatien.

Die Schätzungen der Zahl der in den Vereinigten Staaten lebenden Kroaten gehen sehr auseinander. Miss Emily Greene Balch schätzt in ihrem Buche »Our slavic Fellow Citizens« die in U. S. A. lebenden Kroaten auf 400.000. Eine andere Schätzung besagt, dass die Kroaten 250—300.000 an der Zahl seien, und zwar aus Kroatien und Slavonien selbst 150.000, aus Dalmatien 80—100.000, aus Istrien 25.000, aus Bosnien 20.000 und aus der Herzegovina 15.000. Diese beiden Schätzungen werden zu niedrig gehalten sein, wenn man in Betracht zieht, dass erstens nach den amtlichen amerikanischen Einwanderungsstatistiken des »Gene-

*) Josip Lakatoš: »Iseljivanje iz Hrvatske«.

ral Comissionar» für die Zeitperiode von 1900 bis 1910 allein 326.911 Kroaten und Slavonier, weiters 31.326 Dalmatiner, Bosniaken und Herzegovcen, also im ganzen 357.237 Personen gezählt werden, und zweitens, dass die südslavischen amerikanischen Einwanderer zum Grossteil verheiratet sind und eine nicht geringere Nachkommenschaft als ihre in der Heimat verbliebenen Brüder aufzuweisen pflegen. Zieht man diese beiden Momente in Betracht, so ist es sicher nicht übertrieben wenn man behauptet, dass die Zahl der Kroaten in den Vereinigten Staaten auf ungefähr 6—700.000 Personen zu schätzen ist.

Ein südslavischer Arzt in Chicago, Dr. Ante Biankini, der sich sehr mit der südslavischen Einwanderung in die Vereinigten Staaten befasst, schätzt die Kroaten und Slovenen, sowie die Serben aus der Donaumonarchie in der Union auf eine Million. Diese Zahl ist jedenfalls viel zu hoch gegriffen.

Die stärkste Gruppe von Kroaten befindet sich, wie schon erwähnt, in Pennsylvanien und wird auf 130—150.000 Personen geschätzt. Diese Schätzung wird vermutlich stimmen, wenn man in Betracht zieht, dass in der Zeit von 1900 01 bis 1908 09 von allen Einwanderern in Pennsylvanien 114.305 Personen, oder 42·3% Kroaten waren. Dann folgen die Staaten Illinois mit 80.000 und Ohio mit ungefähr 50.000 kroatischen Ansiedlern. — Die New-Yorker Kroaten wurden vor dem Weltkriege auf 30—40.000 geschätzt. Bemerkenswert sind noch die kroatischen Ansiedelungen in Missouri, Michigan, Minnesota und Montana.

Die Kroaten in den östlichen Staaten der Union. — Pennsylvanien, Illinois, Ohio, New-York. — Die südslavischen Ansiedelungen in Pittsburg, Alegheny, New-York und Cleweland.

Von den in Pennsylvanien lebenden 130—150.000 Kroaten sind über die Hälfte in zwei benachbarten Städten, in Pittsburg und Allegheny, angesiedelt. Dass die Zahl der Kroaten in diesen beiden Städten — die die grössten kroatischen Ansiedelungen auf dem amerikanischen Kontinent sind — bedeutend ist, zeigt schon die Tatsache, dass jede der beiden 15 Abteilungen der »Hrvatska Narodna Zajednica« hat. Diese kroatischen Volkseinheit, ein nationaler Verein, hat in Pittsburg selbst seine Hauptleitung. — Die Ansiedler sind fast durchwegs in den pennsylvanischen Bergwerken und den grossen Eisenwerken beschäftigt. Die kroatische Kolonie unterhält zwei römisch-katholische Kirchen mit angegliederten Volksschulen, sowie eine griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde, die jedoch keine Schule angegliedert hat.

In der Umgebung Pittsburgs befindet sich die kleinere Ortschaft R a n k i n ; die dort lebenden Kolonisten haben auch ihre eigene Schule und Kirche.

Über die kroatischen Schulen in der Union wäre folgendes zu bemerken: Sie sind alle Pfarrschulen (parochial schools) und werden als solche von den Pfarreien errichtet und von den Kirchengemeinden erhalten. Diese Schulen haben den Zweck, unter den Kindern der Eingewanderten das nationale Bewusstsein wachzuerhalten, da es in den amerikanischen Elementarschulen Gefahr läuft, verloren zu gehen. Die Lehrkräfte in diesen Elementarschulen sind Lehrerinnen, sowie Ordensschwestern. Die Unterrichtssprache ist englisch, da die Schüler nach dem Verlassen derselben sich nach Beschäftigung umsehen und ihnen dazu die Landessprache unumgänglich notwendig ist. Neben der englischen wird der Muttersprache grosse Aufmerksamkeit gezollt. Es wird slavische Geschichte gelehrt und man ist bemüht, durch Lichtbildervorträge die Kinder der Imigranten mit den Schönheiten der alten Heimat vertraut zu machen.

Der Grösse nach die zweite pennsylvanische Kroatenkolonie ist Johnstown, wo sich seit dem Jahre 1900 eine kroatische Kirchengemeinde und seit 1908 auch eine kroatische Schule befindet, welche von geistlichen Ordensschwestern, die aus Bosnien eingewandert, geleitet wird. Diese Schule wird von einem Schulverein erhalten, da an die Kirchengemeinde andere grössere Anforderungen, wie Bau einer neuen Kirche, sowie Ankauf eines Grundstückes für den Friedhof und dergleichen, gestellt werden.

Andere wichtige Ansiedlungen sind: Bennet (mit eigener Kirche), Mc. Keesport, Rochester, Sharon, Export, Steeltown (mit Schule und Sokol), Vamport, Farrel, Connelsville, Monesen, Fayett-City und New Brighton. — In Illinois mit 80.000 Kroaten ist die Ansiedelung in der Stadt Chicago mit ca. 35.000 Jugoslaven am stärksten. Die Schätzungen dieser Kolonie gehen stark auseinander. Es gibt Leute, die diese kroatische Ansiedelung als die stärkste in Amerika bezeichnen. Immerhin wird sie von der Mehrzahl der Kenner der südslavischen Verhältnisse im Übersee an dritter Stelle geführt. Trotz ihrer Grösse bleibt die Chicagoer Kolonie, was Organisation u. dgl. anbetrifft, weit hinter viel kleineren Ansiedelungen zurück. Der Grund dieses Misstandes ist darin zu suchen, dass unter den Chicagoer Ansiedlern kein genug entwickeltes Volksbewusstsein vorhanden ist, sie sich mitunter gar nicht für Kroaten ausgeben, die einen sich Dalmatiner, die anderen Istrianer, die dritten bis in die Nachkriegszeit Österreicher nannten. — Bezeichnend für die Gleichgültigkeit der Chicagoer ist weiters die Tatsache, dass die Filialen der »H. N. Z. im Staate Illinois« von Pennsylvanien aus geleitet werden. Knapp vor dem Weltkriege begann jedoch auch unter den Chicagoer Kroaten sich eine bewusstere südslavische Strömung bemerkbar zu machen. In South-Chicago in der Exchange-Avenue bauten die Südslaven zur Zeit des Weltkrieges eine grosse Kirche und

anschliessend daran geräumige Baulichkeiten für Pfarrerswohnung, zwei Schulen und die Klubräume des »Hrvatski Dom«. In der Umgebung von Chicago lebte auch eine erhebliche Anzahl von Südslaven. So z. B. in Evantown, einem Städtchen nördlich von Chicago, wo Likaer Imigranten eine grosse Möbelfabrik besitzen, deren 2000 Arbeiter fast ausschliesslich Jugoslaven sind. — Bemerkenswert ist auch noch die Niederlassung Joliet mit Kirche und Schule, sowie East-St.-Louis und Madison (mit kroatischem Sokol), Granite-City, Brereton und Mont-Olive.

Im Staate Ohio leben 40—50.000 Kroaten; das Zentrum hier ist Cleweland am Eriesee. In der Stadt Cleweland selbst leben über 15.000 jugoslavische Emigranten, welche in eine röm.-katholische und eine griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde zerfallen. Die Clewelander kroatische Schule ist eine der schönsten kroatischen Schulen; für ihren Bau wurden nicht weniger als 50.000 Dollars aufgewendet. Bedeutende Kolonien in Ohio sind weiters Youngstown, So Lorain Acro und Colinwood.

Die Stadt New-York zählt 12—14.000 Kroaten. Auch die New-Yorker Kroaten sind nicht besonders gut organisiert, eine Tatsache, die — wie schon erwähnt — auch bei einer anderen Grosstadt, Chicago, beobachtet worden ist und wahrscheinlich nicht zuletzt auf die grossen Distanzen in den Städten selbst zurückzuführen sein wird. Kroaten leben noch in Hoboken, in Brooklin, Cementown, Lackawan und Marines Harbor.

Dies wären die Ansiedelungen im Osten der Union, in welchen die Südslaven in kompakten Massen aufzufinden sind.

Eine weitere Gruppe von kroatischen Kolonien. — Einige von diesen sehr entwickelt und fortschrittlich orientiert. — Die Ansiedelungen in den übrigen Staaten der U. S. A.

In den übrigen Staaten der Union finden wir keine so grossen Ansiedelungen von Südslaven wie in den eben geschilderten vier Oststaaten, wenn auch viele immerhin sehr bedeutend sind. So z. B. die Kolonie im Staate Cansas. Hier leben 14.000 Jugoslaven, von welchen auf Cansas-City selbst über 10.000 entfallen. In Cansas-City war es auch, wo auf dem amerikanischen Kontinent die erste kroatische Schule gegründet wurde. — Im Jahre 1904, der Zeit ihrer Gründung, zählte diese Schule nur 45 Schüler. 1914 wurde sie von nicht weniger als 300 Kindern besucht. Die Gründung dieser ersten Schule wurde durch eine Dotation der kroatisch-slavonischen Landesregierung ermöglicht. 1914 wurde hier auch das erste kroatische Waisenhaus errichtet, welches durch die Sammlung eines kroatischen Pfarrers zustande kam.

Die südslavische Kolonie in Missouri zählt über 15.000 Personen. St. Louis beherbergt an der südlichen Peripherie der Stadt ca. 8000 von diesen, wo sie in einer quasi kompakten Ansiedelung um die Kirche herum wohnen. Im Erdgeschoss der Kirche in St. Louis befindet sich ein grosser Festsaal mit Bühne, wo Veranstaltungen der Kolonie abgehalten werden. Die Schule wird von 212 Kindern besucht. Hervorzuheben ist für St. Louis weiters das Bestehen von nicht weniger als elf Unterstützungsvereine, zweier Sokolgesellschaften, eines Gesangsvereines und einer grossen allgemein bildenden Bibliothek. Nach dem eben Gesagten zu urteilen, ist St. Louis als eine der fortgeschrittensten kroatischen Kolonien anzusprechen. Das Aufblühen dieser Ansiedelung datiert erst seit den letzten Vorkriegsjahren. Dr. Tresić-Pavičić, der jetzt jugoslavischer Gesandter in Washington ist, schildert in einem seiner Reiseberichte des Jahres 1905 St. Louis als eine der verwahrlosesten und vernachlässigsten südslavischen Kolonien, deren Mitglieder nur zu minderwertigsten Arbeiten zu gebrauchen wären, wie z. B. Strassenkehren, Kanalräumen etc. Die übrigen 7000 Kroaten des Staates Missouri verteilen sich auf die Städte Connelsville, Marceline, Novinger und St. Joseph.

In Michigan, mit einer 14.000 Kroaten zählenden Kolonie, ist Calumet die grösste Ansiedelung. Diese Stadt, welche das nördlichste Inselchen des Lake Superior einnimmt, zählt 30.000 Einwohner, und ein gutes Drittel von diesen sind Kroaten und Slovenen. Die Kroaten stammen zum Grossteil aus der Umgebung Zagrebs; die dortigen Slovenen rekrutieren sich ausschliesslich aus Krainern, zum Teil Laibachern. Beschäftigung finden sie hier vornehmlich im Kupferbergbau; eine eigene Kirche und Schule ist vorhanden. Ein Grossteil der Ansiedler ist griechisch-unierter Konfession und bildet eine eigene Gemeinde. Die Vereine der Kroaten und Slovenen in Calumet sind gemeinsam, wie überhaupt die hiesigen Kroaten und Slovenen in grösster Eintracht und Brüderlichkeit zusammenleben. — Sonst in Michigan finden wir Kroaten bei Ford in Detroit, in Trimountain, Ironwood, Hancock und Wels.

Im Staate Indiana werden die Südslaven auf über 10.000 geschätzt. Diese verteilen sich auf vier fast gleich grosse Ansiedelungen: Whiting, H. Indian, Garry und East-Chicago. Obwohl East-Chicago eine kleine Ortschaft ist, gibt es hier nicht weniger als 3000 Kroaten. Am fortgeschrittensten ist die Kolonie in Oklahoma, während die Ansiedler in East-Side von jeher für nationale Bestrebungen nicht zu sprechen waren. — In Garry, welches zu den fortgeschritteneren Kolonien gehört, gibt es ausser einem kroatischen Sokol, Kirche und Schule. Die Illinois-Steel Company, bei der die dortigen südslavischen Ansiedler fast ausschliesslich beschäftigt sind, ermöglichte durch eine Spende von

15.000 Dollars den Bau einer römisch-katholischen Kirche, während die griechisch-orthodoxe Pfarrei von früher her bestand.

Im Staate Colorado leben schätzungsweise mehrere Tausend Kroaten. Grössere kroatische Kolonien finden wir in Pueblo, ungefähr 1000 Kroaten, welche in den dortigen Fabriken beschäftigt sind; hierauf in Crested Butte mit über 500 Bergarbeitern; dann in Globeville, Leadsville, Denver, Trinidad und Delagoi.

Die Ansiedler in Montana und Visconsin werden auch auf mehrere Tausend geschätzt. In Montana sind sie stärker vertreten (in Anaconda, Butte, Greatfalls, East-Helena, Meaderville). In Visconsin sind hervorzuheben die Ansiedelungen von Kenoshi und Milwauke. Letztere hat Kirche und Schule.

Die Kroaten in den Weststaaten der Union. — Kalifornien, Oregon und Washington. — Das Verdienst der südslavischen Ansiedler an der Hebung der kalifornischen Obstkultur. — Das nationale Werk des »Sokol«.

Bisher wurden die wichtigsten Ansiedelungen in den Oststaaten besprochen. Im Westen, vornehmlich in den Staaten Kalifornien, Oregon und Washington, leben ebenfalls Südslaven in grösseren Massen. Es werden für diese drei Staaten allein 100 bis 135.000 Ansiedler südslavischer Blutsangehörigkeit gezählt. — Kalifornien war der erste Staat, wo sich grössere Gruppen von Südslaven, in erster Linie Dalmatiner, ansiedelten. Dieses Einwandern von Südslaven in die pazifischen Küstengegenden datiert 15—20 Jahre vor der Entdeckung der Goldfelder an der Siera: 1835. — Die ersten Dalmatiner kamen aus Brazza und waren gleich den anderen Enwanderern vom Goldfieber besessen. Bis zum Jahre 1870 versuchten alle aus den südslavischen Ländern Kommenden ihr Glück im Goldsuchen in den Bergwerken. Kurz nachdem San-Francisco durch die grosse Transkontinentalbahn mit den östlichen Gegenden der Union verbunden wurde, kamen ausser den Küstenbewohnern Dalmatiens auch Südslaven aus anderen Gegenden und begannen sich auch in rentableren und sichereren Berufen als das Goldsuchen ist zu betätigen, wie z. B. in der Landwirtschaft, im Weinbau, im Fremdenverkehr, sowie im Handel. Südslaven waren es nun auch, welche einen der rentabelsten Zweige der Landwirtschaft Kaliforniens zur Entfaltung brachten: Die Obstkultur. Im Jahre 1870 war die Ebene Pajaro Valley nichts anderes als eine Weide mit einigen Apfelbäumen bepflanzt, welche gerade soviel abwarfen, dass die Bewirtschafter des Obstgärtchens davon leben konnten. Heute befindet sich in dieser Gegend die grösste und berühmteste Apfelbaumplantage. M. N. Letunić & Co. in Watsonville waren die ersten, welche kalifornische Äpfel exportierten. Die Firma wurde

später von Gjuraj Sresović übernommen, welcher es verstand, diesen Exportzweig auf seine heutige Höhe zu bringen, die Art der Verpackung der Äpfel zu vervollkommnen, um sie gegen das Beschädigen beim Transport zu schützen. Die Plantagen »Filip Marinović« und »Braća Skurići« waren die nächsten, die sich der Apfelkultur widmeten und heute sind in der Ebene Pajara nicht weniger als 57 grosse Apfelbaumplantagen in den Händen von südslavischen Züchtern und Händlern. Die Plantagenbesitzer beschäftigen fast ausschliesslich ihre Landsleute und so kommt es, dass die kalifornischen Äpfel von ausgewanderten Südslaven aufgezüchtet und verpackt in Paris wie in Sidney, in Buenos-Aires wie in Capstadt auf den Markt kommen. — Noch eine andere Obstkultur wurde von den Dalmatinern in Kalifornien erschlossen. Die Einwanderer beobachteten nämlich, dass die Farmer den Feigenbaum*) nur als Schattenspender im Park oder sonst als Zierpflanze verwendeten. Sich der trockenen Feigen erinnernd, von denen sie sich in der alten Heimat als verschuldete Pächter bei einer Kruste Brot den langen Sommer hindurch bis zur neuen Ernte fast ausschliesslich ernährten, begannen sie den Feigenbaum plantagenmässig anzupflanzen und die Früchte trocken oder kandiert zum Export zu bringen und setzten auf diese Art die Feigen von nun an als »Delikatesse« gut ab. Man schätzt die Zahl der in San-Francisco selbst lebenden Kroaten und Serben, die sich zum Grossteil aus der Bocche di Cattaro rekrutieren, auf ca. 7000. Neben einer römisch-katholischen und einer griechisch-orthodoxen Kirche werden hier von den Südslaven drei Elementarschulen unterhalten. Hier erscheint auch der »Jadran«.

Weiter ist hervorzuheben San Josè, eine Stadt von 50.000 Einwohnern. Hier befindet sich der Hauptsitz des kroatisch-amerikanischen »Sokol« für die Westküste der Union. Dann ist erwähnenswert Oakland, wo der »Sokol« finanziell so gut gestellt ist, dass es ihm möglich war, ein eigenes grosses Klubhaus und anschliessend daran eine Turnhalle zu errichten. Verhältnismässig gross sind auch die Ansiedelungen in Los-Angeles (mit Kirche), Watsonville, Jakson, Fort Bragge und Sacramento. — In Sacramento leben 2000 Südslaven, denen erst nach 1918 das nationale Bewusstsein zurückkehrte und die sich bis dahin nie Kroaten, Serben oder Slovenen, sondern nur immer »Österreicher« nannten.

*) »Jadran« (Adria), kalifornische Monatsschrift in südslavischer Sprache. - 1913.

Über die Organisation der ausgewanderten Südslaven. — Die »Hrvatska narodna zajednica«. — Das Wirken der »Zajednica«. — Der Sanitätsbericht der »Zajednica«. — Über die moralische Pflicht jedes Auswanderers, Mitglied der »Zajednica« zu werden.

Wir bekämen ein unvollständiges Bild der Südslaven in Übersee, wenn wir versäumen würden den Versuch anzustellen, verschiedene Vereine und Gesellschaften der Auswanderer zu schildern, denen allein es zu verdanken ist, dass das nationale Bewusstsein lebendig erhalten wurde und dass sie sich selbst, so verstreut sie auch vom Atlantik bis zum Pazifik waren, vor dem spurlosen Verschwinden und Untertauchen in dem Völkermeere der Union bewahrten. Weiter waren sie für den einzelnen Arbeiter ein Schutz und eine Zuflucht vor dem skrupellosen amerikanischen Arbeitgeber. Aus diesem Grunde bedarf der Arbeiter in Amerika und vollends der der Landessprache nicht völlig mächtige Einwanderer eines Schutzes, in einem Ausmasse, wie er in keinem europäischen Staate für nötig erscheinen wird.

Die Arbeitgeber in der Union gründeten anfangs Unfallsversicherungen und Krankenkassen und zogen dem Arbeiter die entsprechenden Beiträge gleich vom Lohn ab. Als sich nun mit der Zeit herausstellte, dass die Beträge, die bei Unfall, Krankheit und Verwitwung ausbezahlt wurden, im Vergleich zu den abgezogenen Beiträgen gering waren, gingen die Arbeitnehmer aus freien Stücken dazu über, eigene Versicherungsgesellschaften zu gründen. Die grösste und kapitalkräftigste derartige kroatische Versicherungsgesellschaft ist die »Hrvatska Narodna Zajednica« mit dem Hauptsitz in Pittsburg (Pa.). Diese ist, wie alle ähnlichen Gesellschaften, gegründet worden: als ein wehselseitiges Versicherungsinstitut bei Krankheit, Unfall und Todesfall. Im Jahre 1893 war es als sich sechs lokale Versicherungsgesellschaften vorgenannter Art in ein Zentralinstitut vereinigten, in welchem diese die Funktion von Filialen übernahmen. Wer Mitglied der »H. N. Z.« zu werden beabsichtigt, muss sich bei einer lokalen Filiale als solches eintragen, bei welcher er auch die regelmässigen Einzahlungen zu entrichten hat. Man kann sich aber auch beim Zentralinstitut eintragen lassen, für den Fall, dass sich im Aufenthaltsort des kroatischen Imigranten noch keine Filiale befindet. Sobald sich im Kreise der Mitglieder ein Todesfall oder ein Unfall ereignet, zahlt der Verein beispielsweise bei Todesfall an die Hinterbliebenen 800 Dollars aus; ein Verstümmelter bekommt bei Verlust beider Augen 800 Dollars, bei Verlust eines Armes oder Beines 400 Dollars, bei Verlust eines Fingers 100 Dollars u. s. w. Unheilbar Erkrankte, sowie Tuberkulöse und geistig Erkrankte erhalten 800 Dollars ausbezahlt. Bei jedem

sonstigen Krankheitsfall zahlt die »Zajednica« Krankengelder im Betrage von 5 Dollars pro Woche und kommt für die Kosten jeder Operation auf. Es werden z. B. jährlich tausende von Bruchoperationen bezahlt, deren jede circa 150 Dollars kostet und für welche Ausgaben ein taglöhnender Einwanderer persönlich unmöglich aufkommen könnte. Familienangehörige der Zajednica-Mitglieder zahlen nur die halben Taxen, werden aber ebenso wie die Volleinzahlenden gleich versichert. Leider ist nur ungefähr der zehnte Teil der südslavischen Auswanderer in der Union in der »Zajednica« vertreten. Diese wäre sonst als ein vollkommenes Spiegelbild der Ansiedelungen und der Verhältnisse, in denen die Südslaven in der Union leben, zu betrachten. Immerhin verdanken wir ihr wenigstens einen teilweisen Einblick in die Ansiedelungen.

Im Jahre 1904 (nach zehnjährigem Bestande) zählte die »Zajednica« 24.456 Mitglieder. Zu dieser Zeit betrugen:

Die Reserven	31.915	Dollars
Einnahmen beliefen sich auf	214.766	„
Ausgaben	204.817	„
Ausgezahlt wurde an Hinterbliebene	155.789	„
„ „ „ Verstümmelte und Kranke	19.999	„
Auf neue Rechnung vorgetragen	38.236	„

Während ihres zehnjährigen Bestandes bezahlte die »Zajednica« über 1,407.000 Dollars an Prämien aus. Im Jahre 1906 fiel wegen innerer Zwistigkeiten die Mitgliederzahl auf unter 20.000 Personen. 1907 begann die Mitgliederzahl wieder zu steigen, und die Berichte der Generalversammlung von Cansas-City (Cansas) des Jahres 1906 verzeichnen eine Mitgliederzahl von schon 60.446 Personen.

Die Bilanz für dieses Jahr folgt:

Einnahmen	1,018.843	Dollars
Ausgaben	925.440	„
Auf neue Rechnung verblieben	249.576	„

Der Besitz an Grundstücken, Gebäuden, eigener Druckerei etc. wurde in dieser Bilanz nicht angeführt. Von den Ausgaben entfielen auf Auszahlungen an Hinterbliebene, sowie an Verunglückte und Erkrankte in U. S. A. und Canada 925.440 Dollars; an Hinterbliebene in der alten Heimat wurden 1,115.456 ö.-ung. Kronen angewiesen.

Auf jedes Mitglied entfielen für das Jahr 1916 für die Beitragsleistungen als wechselseitige Versicherer:

für Todes- und Unglücksfälle	15·08	Dollars
„ Todesfälle von Angehörigen	6·70	„
„ Verwaltungszwecke	4·88	„

Der Monatsbeitrag beträgt nur 75 Cents (¾ Dollar) und die »Zajednica« kann daher als die billigste wechselseitige Versicherungsgesellschaft die nur möglich ist angesprochen werden. Bis zum Jahre 1916 hat ein Mitglied, wenn es Monat für Monat seinen Obolos von 75 Cents entrichtete, im Höchstfalle 207 Dollars einbezahlt und war während dieser Zeit von 23 Jahren auf die gesamte Versicherungssumme von 800 Dollars versichert, genoss unbeschränkte Beträge an Krankengeldern, u. s. w.

Wir entnehmen hier einige Daten der Statistik der »Zajednica« für das Jahr 1916:

Todesfälle - - - - - - - -	723
Davon an Tuberkulose - - -	215
durch Unfall - - - - - - -	195
an Lungenentzündung - - -	79
„ Herzkrankheit - - - - -	54
„ Geisteskrankheit - - - -	24
durch Selbstmord - - - - -	14
im Wochenbett - - - - - -	20
an sonstigen Krankheiten - -	120

Die »Zajednica« machte in Form von Todesfallprämien bei Tuberkulosen Zahlungen im Betrage von 172.000 Dollars. Weitere 30.000 Dollars wurden an TBC-Kranke als Unterstützungsgelder ausbezahlt. Wenn man die 195 durch Unfall Verstorbenen von der Gesamtzahl der 723 Todesfälle abzieht, so ergibt es sich, dass 528 Mitglieder eines natürlichen Todes gestorben sind; davon 215 oder 40% allein an Tuberkulose, dieser Krankheit der Arbeiterklasse.

Ausser diesen Auslagen für

Tuberkulosekranke - - - - - - - - -	30.000	Dollars
wurden noch folgende Beträge ausbezahlt:		
für Operationen - - - - - - - - -	12.600	„
„ Verluste von Augen - - - - - -	27.600	„
„ Verluste von Beinen oder Armen - -	22.400	„
„ sonstige Verletzungen - - - - -	4.200	„ u. s. w.

Seit dem Bestande der »Zajednica« starben 2915 Mitglieder. Es wurden zu Invaliden in der gleichen Zeit 787 Personen. In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens (gegründet am 4. November 1894) hat die Gesellschaft nicht weniger als 4,716.000 Dollars an ihre Mitglieder ausbezahlt.*)

*) Diese Zahlen entnehmen wir den Angaben des Chefarztes der Pittsburger Gesellschaft der »Hrv. N. Z.«; dr. Graheg. 1916. — Entnommen Lakatoš.

Neueres Material stand nicht zur Verfügung.

In ähnlichem Sinne wie die »Hrvatska Narodna Zajednica« wirken folgende beiden südslavischen Gesellschaften:

Die »Zajednica u državi Illinois« (im Staate Illinois) mit dem Hauptsitz in Chicago;
Die »Hrvatska sveza na Pacifiku« mit dem Sitze in San-Francisco.

Diese beiden Gesellschaften gehen einer Vereinigung mit der grossen »Hrvatska Narodna Zajednica« in Pittsburg aus dem Wege. Die Pittsburger Gesellschaft nämlich, deren Mitglieder vornehmlich in Bergwerken und grossen Hüttenwerken und Giessereien beschäftigt sind, hat die meisten Unglücksfälle zu verzeichnen und zu entschädigen. Die Mitglieder der Versicherungsgesellschaften von Illinois und San-Francisco gehen dagegen weniger gefahrvollen Berufen nach. Und um nicht vom eigenen Gesellschaftskapital dazulegen zu müssen, sind diese gegen eine Vereinigung der drei Gesellschaften.

Neben diesen Versicherungsvereinen ist noch der »Hrvatski Savez« erwähnenswert, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, von Pittsburg aus die Einwanderer südslavischer Abstammung see- —28. stupac — qeinern- ner-0 s ei0̈4 - 1T u0a, znandes —- lisch, moralisch und politisch zu bilden und zu heben. Das Ziel, welches sich der »Savez« gesetzt hat, will er durch folgende Massnahmen erreichen: Durch Unterstützung nationaler Unternehmungen, sowohl in Amerika als auch im alten Vaterlande, durch Abhaltung von Volksbildungskursen, durch Herausgabe belehrender und patriotischer Schriften. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Person 1 Dollar pro Jahr, eine Gesellschaft oder ein kaufmännisches Unternehmen zahlt 5 Doll., eine Zeitung 10 Doll. und eine Organisation grösseren Stiles 25 Dollars. Dieser Verein fand gleich Würdigung und Verständnis unter den südslavischen Amerikanern, so dass er schon im Jahre 1914 (zwei Jahre nach seiner Gründung) 21.000 Mitglieder zählte und er zu dieser Zeit einen Vermögensstock von 35.000 Dollars aufzuweisen in der Lage war.

Eine andere, mehr parteipolitische Vereinigung ist der »Jug. socijalistički savez u Sjedinjenim Državama« (Vereinigung der südslavischen Sozialisten in den U. S. A.), der 140 Ortsvereine zählt und deren Mitgliedschaft von jedem in der sozialistischen Partei organisierten jugoslavischen Einwanderer erworben werden kann.

Die Jugoslaven Canadas.

In Canada, wo es nur kleine Kolonien gibt, sind besonders hervorzuheben Victoria mit 3000 Kroaten, welche als Fischer und Taglöhner ihr Brot verdienen; Lady-Smith, wo 1200 Südslaven

in Bergwerken und Eisengiessereien beschäftigt sind; in Vancouver wird es schätzungsweise nicht mehr als 300 Jugoslaven geben. Diese canadischen Ansiedelungen entbehren fast alle irgend einer Organisation, weshalb man auch zu keiner genaueren Allgemeinziffer für Canada kommen kann. In letzterer Zeit wurde jedoch in Vancouver ein Anfang damit gemacht durch einen politisch-wirtschaftlichen Verein unter dem Namen »Prvi slavenski kanadijanski klub«.

Süd-Amerika.

Wieviel Jugoslaven gibt es in Süd-Amerika? — Das Nichtorganisiertsein des dortigen südslavischen Elementes. — Die Südslaven Argentiniens.

Während für die Südslaven in der Union und in Canada es nicht so schwer war irgendwelche Tatsachen über ihr Verweilen und ihre Beschäftigung zu eruieren, ist über die südamerikanischen Ansiedler und ihr Treiben sehr wenig bekannt. Der Grund hierfür ist zu suchen erstens in der kompakteren Ansiedlungsart der Südslaven im Norden, hervorgerufen durch die gemeinsame Fabriks- und Bergwerksarbeit in Riesenunternehmungen und durch eine leichtere Möglichkeit eines Zusammenhaltens von städtischen Ansiedlern; dadurch wurden die Einwanderer quasi gezwungen, sich zu organisieren.

Auf der südlichen Hälfte des amerikanischen Kontinents steht nun die Sache gerade umgekehrt. Hier sind unsere Ansiedler meist mit Landwirtschaft und Viehzucht beschäftigt. Wo sie über die Pampa Argentiniens verstreut leben, ist es für sie verkehrstechnisch direkt unmöglich sich zusammenzuschliessen und zu organisieren.

In letzter Zeit konnte man jedoch auch hier das Erwachen eines stärkeren nationalen Solidaritätsgeistes beobachten. Die Zeitungen sind es vornehmlich, welche einen seelischen Kontakt zwischen den Stammesgenossen herstellen und aufrecht erhalten, sind sie auch vereinzelt oder in kleinen Gruppen über die ihren Ausdehnungen nach riesenhaften Staaten Südamerikas zerstreut. So finden wir nur in einigen wenigen Städten kompakte Ansiedelungen vor. Der Schätzung nach kann man die Südslaven von Südamerika auf 100—120.000 Personen annehmen, welche fast ausschliesslich aus Dalmatien, Istrien und dem Küstenland stammen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts begannen auch Vereinzelte aus dem Banat aufzutauchen, welche hierherkamen ihr Glück zu versuchen.

Nach der Anzahl der dort lebenden Kroaten steht Argentinien an erster Stelle; hierauf ist der Reihe nach Chile, Bolivien, Perù, Brasilien und Uruguay anzuführen.

In Argentinien leben zwischen 45 und 55.000 Südslaven. Das 1½ Millionen zählende Buenos-Aires beherbergt über 10.000 Südslaven. Diese sind im Handel und in der Industrie als Angestellte und Arbeiter beschäftigt und sind teilweise auch grössere Unternehmer. Als Beispiel sei angeführt der Dalmatiner Mihanović, der neben verschiedenen anderen Industrien und Handelsunternehmungen auch ein Schiffahrtsgesellschaft besitzt, die für den ganzen Küsten- und Binnenverkehr der La Plata-Staaten aufkommt. In Prof. Hellauer's »Argentinien« findet sich diese Angabe bestätigt. Hellauer ist auf den während der Kriegszeit von den Engländern protegierten Dalmatiner, den er in seinem Werke zum Landesverräter stempelt, schlecht zu sprechen und macht sich in seinem Werke über Mihanović' Unternehmungen in diesem Sinne Luft.

Rosario de Santa Fè, weniger bedeutend als Buenos-Aires, ist jedoch als Zentrum der argentinischen Südslaven anzusprechen. Hier erscheint die Zeitschrift »Zajednica«. Bemerkenswert sind auch zwei Schulen mit kroatischer Unterrichtssprache: »Colegio cervantes« und »Colegio Croato espagno«.

Im Acebal wurde im Jahre 1909 der erste südslavische »Sokol«-Verein gegründet.

Tandil beschäftigt 300 Südslaven in seinen Steinbrüchen; Steinbrecher und Steinmetzer sind auch die Südslaven von Santa-Elena und Santa-Ana. In San-Cristobal treffen wir unter den Steinbrucharbeitern eine ausgesprochen montenegrinische Kolonie, die einzige in Übersee überhaupt, 210 Mann stark. In Tandil erscheinen etliche Zeitungen und es besteht ein kroatischer Lesecercle. — In der Republik Argentinien sind noch erwähnenswert als Ansiedelungen: Mendozza, Tucuman, Rivadavia, Zarati, Las-Palmas, San-Teresa, Rancagua, Firmat, Pavon-Arriba, Losmolinos, Paraña, Marco-Juarez, De la Riva und Ing. White.

Die Südslaven in Chile. Antofagasta und Punta-Arenas. — Der wirtschaftliche Wohlstand dieser beiden Kolonien. — Südslaven als Goldgräber und als Kapitalisten.

In der Republik Chile leben ungefähr 27.000 Südslaven auf mehrere Kolonien verteilt. Die zwei grössten, die ich hier anführen will, sind Antofagasta und Punta-Arenas. Die Ansiedelung in Antofagasta zählt zu den ersten in Südamerika. Die älteren Generationen, die 25 bis 35 Jahre vor dem Weltkriege eingewandert waren, sind ihrer nationalen Würde nicht sehr bewusst und nannten sich bis nach Kriegsende gerne Österreicher. Die jüngere Generation ist jedoch ganz südslavisch national ein-

gestellt und man konnte schon zur Zeit des Balkankrieges die Beobachtung machen, dass aus Antofagasta gegen 20.000 Kronen als Spenden beim serbischen und montenegrinischen Roten Kreuz eintrafen. Bis 1918 war der hiesige österreichische Konsul ein Kroate namens Anton Čić. Die Beschäftigung der Südslaven in Antofagasta ist vornehmlich Salpeter-Tagbau. Einige der Südslaven besitzen selbst Salpeterwerke und deren Angestellte sind fast ausschliesslich Südslaven.

Die im Süden Chiles lebenden Südslaven gravitieren nach Punta-Arenas als ihren Mittelpunkt. Hier beschäftigen sie sich in erster Linie mit Schafzucht, während sich ein geringerer Teil, ungefähr 500 derselben, mit Goldgraben und Goldwaschen beschäftigen. Wieder andere sind Fischer oder Seeleute. Über 100 Jugoslaven verdienen ihren Lebensunterhalt als Lastträger und Dockarbeiter. Was die hiesigen südslavischen Kaufleute betrifft, so könnte man einige sehr gut situierte anführen, welche bis zu einer halben Million Pesos als Umsatz in ihren Büchern verzeichnen. Der grösste Schafzüchter in der Umgebung ist ein gewisser Kusanović, welcher über 60.000 Schafe sein Eigen nennt. Die Schafzucht ist ein ziemlich riskantes Geschäft; die Herden werden in die freie Pampa getrieben und die grösste Sorge der Eigentümer ist es, diese vor grossen Kältewellen zu schützen. Die Herden übernachten und leben fortwährend unter freiem Himmel. Zwei Jahre vor dem Kriege erfroren der Firma Kusanović über 20.000 Schafe, welche mit ungefähr 24 Goldkronen pro Stück bewertet zu werden pflegen. Die Firma Gebr. Bonačić führt ein Schiffbauunternehmen, welches Schiffe bis zu einer Tragfähigkeit von 6000 Tonnen zu bauen in der Lage ist. Es ist auch das grösste Unternehmen dieser Art am Platze. Punta-Arenas zählt 15.000 Bewohner, darunter Engländer, Deutsche und Italiener. Die Kroaten selbst sind am stärksten vertreten und zählen über 5000 Personen. Diese Ansiedler rekrutieren sich fast ausschliesslich aus Brazza. In den Strassen von Punta-Arenas spricht man grösstenteils serbo-kroatisch, so dass man beinahe vermuten würde, man sei gar nicht in Chile, sondern in einem südslavischen Küstenstädtchen. Antofagasta hat einen »Sokol«, einen kroatischen Wohltätigkeitsverein mit 300 Mitgliedern, einen Musikverein »Tomislav«, sowie bis zum Jahre 1919 einen weiteren Unterstützungsverein, welcher 211 Mitglieder zählte und den Namen »Austrijsko dobrotvorno društvo« führte.

Die Südslaven in den übrigen südamerikanischen Republiken; die ältesten kroatischen Ansiedelungen in der Republik Perù.

In Bolivien gibt es keine ausgeprägte grössere kroatische Ansiedelung, jedoch trifft man hie und da in Städten und deren

Umgebung Südslaven an: in Oruro, Potosi, Uyumi, Challapata und Rio Mulato. Stärker vertreten und in vier Ansiedelungen zusammengesiedelt findet man Südslaven in Perù, und zwar in Lima, Callao, Morocochia und Cerro de Pasco. Letztere ist eine der ältesten südslavischen Kolonien. 1830 kamen Kroaten und Serben meist Ragusaner und Bocchesen, um hier in den Silberbergwerken zu arbeiten. Spätere Einwanderer wurden vornehmlich Kaufleute und sind als solche in der ganzen Republik Perù angesehen und geschätzt. Fast alle südslavischen Ansiedler in Chile, Perù und Bolivien sind selbständig und gehen sich immer gegenseitig mit Rat und Tat an die Hand. In Lima finden wir Südslaven als Maurer. Meistens pflegen diese, sobald sie etwas Geld erspart haben, einen kleinen Handel zu beginnen und mancher von diesen kleinen Händlern brachte es zu einem grossen Kaufhaus. Heutzutage gelingt es jedoch diesen kleinen Händlern nicht mehr so leicht, grosse Vermögen anzusammeln.

In Brasilien ist die Zahl der Kroaten nicht zu bestimmen. Matogrosso scheint das Zentrum der Südslaven in dieser Gegend zu sein. — Die Ansiedlung in Sao Paulo hat einen eigenen Sokol-Verein, welcher sich schon bei grösseren amerikanischen Sportveranstaltungen erste Preise holte.

Australien und Neuseeland.

Ausser nach Nord- und Süd-Amerika siedeln südslavische Volksangehörige, und zwar durchwegs nur Dalmatiner und Bewohner des kroatischen Küstenlandes, nach Australien und dem Inselreich Neuseeland. — In den letzten Vorkriegsjahren nahm wegen verschiedener Einwanderungsrestriktionen diese Auswanderung ab, in der Nachkriegszeit jedoch ist wieder ein starkes Abwandern nach Australien und Neuseeland zu beobachten. — Die Statistik des südslavischen Auswanderungskommissariates gibt für das Jahr 1925 305 Auswanderer für Australien und 53 Personen für Neuseeland an. Beim Kontrollieren dieser Zahlen an Hand des Jahrbuches von Neuseeland*) fanden wir unter Einwanderung aus Südslavien eine Zahl, die von jener in der südslavischen offiziellen Statistik angegebenen stark divergiert. Es waren hier angegeben 358 Personen als im Jahre 1925 aus Südslavien eingewandert. Die einzige Erklärung wäre, dass von den 305 nach Australien plus den 53 nach Neuseeland abgemeldeten alle 358 in Neuseeland ihre Reise beendeten.

*) »The New Zealand official Year Book 1927«.

Der Auswanderungsstatistik des Auswanderungskommissariates des Königreiches der Serben, Kroaten und Slovenen in Zagreb entnehmen wir ferner, dass im Jahre

1926 nach Australien - 1109,
nach Neuseeland - 359 Personen ausgewandert sind.

Für 1927 sind die entsprechenden Zahlen:

nach Australien - 1138,
nach Neuseeland - 130 Personen.

In Auckland besitzen verschiedene Jugoslaven Kaufläden, Metzgereien, und es ist eine grössere Zahl von ihnen in der Umgebung angesiedelt, wo sie auf Gummiplantagen arbeiten. Im Jahre 1889 erschien hier die erste südslavische australische Zeitschrift »Bratska Sloga«, die jedoch bald einging. Von kurzer Lebensdauer war auch die Zeitschrift »Danica«. Jetzt besteht in Auckland eine neue Zeitschrift »Zora« (The Dawn). Die Südslaven in Dargaville Aratap und Taupak beschäftigen sich vornehmlich mit Schafzucht, Weinbau und Gärtnerei.

In Australien selbst gibt es noch Südslaven, deren Anzahl nicht festzustellen ist. Sie leben meistens vereinzelt und gehen den verschiedensten Berufen nach. Einzig in Brisbane, der Hauptstadt von Queensland, finden wir eine Ansiedelung von 50 Kroaten vor, welche in einem gemeinsamen Unternehmen Tabak kultivieren.

V. DIE DERZEITIGE EINWANDERUNGSPOLITIK DER U. S. A. — DAS QUOTENSYSTEM UND DER SÜDSLAVISCHE STAAT.

Die ersten Einschränkungen der Einwanderung, durch welche die Einwanderung aus Süd- und Ost-Europa getroffen werden sollte, war das Gesetz von 1897, welches von beiden Häusern der Nationalversammlung genehmigt wurde und welches die Einführung von Prüfungen der Einwanderer bezüglich ihres Bildungsgrades verlangte. Diesem Entwurfe verweigerte jedoch der damalige Präsident Cleveland seine Zustimmung. Im Jahre 1913 wurde der »Literary-Test«*), wie die Prüfung der Einwanderer in Bezug auf ihre Kenntnisse des Lesens und Schreibens genannt ist, wieder vorgeschlagen. Das Gesetz wurde von beiden Häusern genehmigt, doch verweigerte Präsident Taft seine Zustimmung, obwohl beide Häuser mit einer grossen Majorität dafür stimmten. Zwei Jahre darauf wurde derselbe Gesetzentwurf wieder aufs Tapet gebracht, Präsident Wilson jedoch gab ebenfalls seine Zustimmung nicht. 1916 erfolgte eine zweite Ablehnung durch Wilson. Aber trotz der Ablehnung wurde die Bill am 1. Februar 1917 im Repräsentantenhaus mit einem Votum von 285 gegen 106 Stimmen angenommen. So wurde Präsident Wilsons Veto überstimmt. Damit fand der zwanzigjährige heftige Kampf, die Einwanderung durch die Einführung des »Literary-Test« zu erschweren, mit dieser Annahme sein Ende.

Die Ausführung dieses Gesetzes verbietet die Landung aller Personen im Alter von über 16 Jahren, die physisch im Stande sind zu lesen, aber weder die englische noch eine andere Sprache oder Dialekt lesen können. Der Einwanderer kann zwar die Sprache oder den Dialekt wählen, in der, respektive in dem er von den Behörden der U. S. A. geprüft zu werden wünscht.

Die Bewegung, die zu diesem Gesetze führte, hatte folgenden Anlass: Im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts begann der Strom der englischen, skandinavischen, irischen und deutschen Einwanderer zu versiegen, und es entstand eine starke und gehässige Opposition gegen die »neuen, minderwertigen« Einwanderer aus Zentral-, Süd- und Ost-Europa. Infolge fortgesetzter Agitation besonderer nationalistischer Organisationen, und um sich Klarheit zu schaffen über die volkswirtschaftliche Wirkung der Einwanderung, sah sich im Jahre 1907 die

*) St. Bauer in seinem Artikel »Arbeiterschutzgesetzgebung«, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Auflage.

Regierung der Vereinigten Staaten veranlasst, eine Einwanderungskommission zu ernennen. Bestehende Gesetze erfuhren zu diesem Zwecke vom Kongress eine Abänderung und es wurde der Entschluss gefasst, auf Basis der Berichte dieser Einwanderungskommission neue Bestimmungen zu schaffen. Die Mitglieder dieser Kommission waren: drei Senatoren, vom Präsidenten des Senates ernannt, drei Mitglieder des Repräsentantenhauses, von dessen Vorsitzenden ernannt, und drei vom Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählte Mitglieder. Die Kommission erhielt volle Autorität, die Auswanderungsfrage gründlich zu untersuchen, auch wurden ihr unbegrenzte Mittel zur Verfügung gestellt, und ein neues Gesetz geschaffen, diese Mittel dem Emigrationsfond zu entnehmen. Die Untersuchungen der Kommission nahmen vier volle Jahre in Anspruch. In 42 Bänden von 32.000 Seiten sind die Erfahrungen und Beobachtungen dieser Kommission niedergelegt. Sechs der neuen Mitglieder reisten mit Sekretären und sonstigen Aushilfsbeamten mit einem Kostenaufwande von 790.000 Dollars nach Europa. Sie besuchten Österreich-Ungarn, die Balkanstaaten, Italien, Russland, Finnland und die Türkei. — In ihren Berichten verlangte die Kommission einstimmig verschärfte Einwanderungsmassregeln; sie bestätigte nicht nur alle Einwendungen der Gegner der Einwanderung, sondern unterstützte deren Anträge. Auf Grund der Berichte dieser Kommission wurden auch in Amerika immer schärfere Einwanderungsgesetze eingeführt. — In der Hauptsache empfiehlt die Kommission, die Einwanderung nur aus solchen Ländern zu gestatten, deren Völker sich leicht dem amerikanischen Volke assimilieren. Trotz der allgemein unfreundlichen Haltung gegen die neue Einwanderung, konnte die Kommission doch nicht umhin, zu bemerken, dass in Amerika kein Überfluss an ungeschulten Arbeitern herrsche.

In der Nachkriegszeit wurden die Einwanderungsbestimmungen immer ungünstiger und im Gesetze vom Mai 1921 finden wir das Quotensystem in dem Sinne, dass einem jeden Volke, welches in den Vereinigten Staaten vertreten ist, eine jährliche Einwanderungsquote von 3% der betreffenden Volksangehörigen erlaubt wird, welche sich auf Grund der Volkszählung von 1910 auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten befanden. — Dieses Gesetz, vom Senator Dilligham beantragt, galt für das Einwanderungsjahr 1922 23. Das amerikanische Einwanderungsjahr deckt sich mit dem fiskalischen und beginnt wie dieses am 1. Juli und endet mit dem 30. Juni des folgenden Jahres. Auf Grund des Dilligham'schen Gesetzes waren die 3% in Zahlen ausgedrückt für Europa und die asiatische Türkei 355.461; von diesen entfielen auf Nordwest-Europa 202.212, auf das übrige Europa mit der asiatischen Türkei *153.249*.

Davon:	Früheres Österreich-Ungarn	50.117
	Serbien	139
	Montenegro	161
	Bulgarien	345
	Griechenland	3.038
	Italien	40.294
	Portugal	1.781
	Rumänien	1.978
	Früheres Russland	51.974
	Spanien	663
	Europäische Türkei	967
	Asiatische Türkei	1.792.

Die Quote, die auf das frühere Österreich in der Höhe von 50.117 entfiel, wurde auf die Nachfolgestaaten verteilt wie folgt:

Österreich bekam	7.451
Polen	21.076
Tschechoslovakei	14.357
Rumänien	7.419
Südslavien	6.426
Fiume	71
Ungarn	5.638.

Am 1. Juli 1924 trat das neue Quotengesetz vom Mai desselben Jahres in Kraft, nach welchem die Quote auf 2% der in den Vereinigten Staaten lebenden Bevölkerung, der verschiedenen Nationen auf der Basis der Volkszählungsresultate des Jahres 1890, gedrückt wurde. — Dieses Gesetz von 1924 ist bis heute in Kraft und bietet nur eine provisorische Lösung. Eine endgültige Regelung sollte nach der ursprünglichen Absicht der Gesetzgeber nicht von der mehr oder weniger willkürlich herausgegriffenen Zahl der zufällig im Jahre 1890 in den Vereinigten Staaten angesiedelten Eingewanderten ausgehen, sondern dem »Stammbaum der amerikanischen Nation« Rechnung tragen. Mit der Enquete über den nationalen Ursprung wurde ein Ausschuss betraut, der aus je zwei Vertretern des Arbeitsamtes, des Handelsamtes und des Staatsdepartements des Innern besteht. Die Untersuchungen ergaben, dass die statistischen Quellen, auf die man zurückgreifen wollte, durchaus ungenügend und unzuverlässlich waren. Die älteste amerikanische Volkszählung, deren Ergebnisse man neben den erst seit 1820 geführten und lückenhaften Einwanderungsstatistiken verwerten wollte, ist die des Jahres 1790. Obwohl sie keinerlei Angaben über die in diesem Jahre in den Vereinigten Staaten ansässigen Nationalitäten enthielt, glaubte man dennoch eine gewisse Berechtigung zu haben, aus dem Familiennamen Schlüsse zu ziehen. Da sich bei den näheren Untersuchungen ergab, dass diese Nachforschungen mit

Notwendigkeit nicht nur zu sehr ungenauen Ergebnissen führen müssten, sondern auch, dass die deutsche, englische, irische und skandinavische Quote unerfreulicherweise bei Anwendung der »Ursprungsklausel« verkleinert werden würde, setzte sofort eine starke Agitation hiergegen ein. Der Präsident sah auf vielfaches Drängen davon ab, die neue Klausel, die übrigens die gesamte jährliche Einwanderung aus der alten Welt auf 150.000 Personen herabsetzte, zu proklamieren, die nach den ursprünglichen Bestimmungen mit dem 1. Juli 1927 Gesetzeskraft hätte erlangen sollen. Statt dessen beschloss man, die Entscheidung um ein heit zu geben, den Stammbaum der Nation inzwischen noch ein-Jahr zu verschieben, um der Einwanderungskommission Gelegengehender zu analysieren. Das ist mit Erfolg geschehen, so dass man zur Ansicht kam, die englische Bevölkerung sei wahrscheinlich überschätzt worden, und die Kommission schlug deshalb vor, man solle aus diesem Grunde die errechnete englische Quote einfach um 10% erniedrigen und die übrigen Quoten entsprechend erhöhen. Der Ausschuss lieferte dementsprechend einen neuen Bericht, welcher die deutschen und skandinavischen Elemente in den Vereinigten Staaten jedoch auch nicht zufriedenstellte. Anderseits haben eine Reihe patriotischer Organisationen beim Präsidenten Vorstellungen erhoben und verlangt, man solle den letzten Bericht der Einwanderungskommission zum Ausgangspunkt der endgültigen Regelung machen. Ob es dazu kommen wird, ist zweifelhaft, denn die Gegner der Ursprungsklausel entfalten eine lebhafte Agitation für die Lösung der Frage auf der Basis der Gesetzesvorlage des Senators Watson aus Indiana. Die Watson-Bill schlägt folgendes Kompromiss vor: Diejenigen Nationalitäten, die auf Grund der bisherigen Einwanderungsquoten, berechnet exkl. 1927, zu einer höheren Quote berechtigt sind, sollen diese beibehalten dürfen. Für alle anderen Nationen gilt jedoch das neue Prinzip des »nationalen Ursprungs«. Sie sieht ausserdem die Festsetzung einer Quote von 10% der 1890 in den Vereinigten Staaten angesiedelten Einwanderer aus den übrigen amerikanischen Ländern vor, die bisher vollkommen freien Zutritt hatten. Durch diese Zusatzklausel werden in erster Linie die Mexikaner betroffen. — Da nun das Einwanderungsproblem bei den Wahlen eine grosse Rolle spielt (man bedenke, dass, bei einer 106,710.000 zählenden Bevölkerung der Vereinigten Staaten, 13,712.754 Eingewanderte sind, die zu 47·8% durch Naturalisation das Wahlrecht besitzen; man bedenke ferner, dass ca. 30,000.000 der heutigen Bevölkerung der Union ehemalige Einwanderer zu Eltern haben), so ist es erklärlich, dass man vorsichtigerweise zuerst die nächsten Präsidentschaftswahlen abwartet, bevor man mit der so sehr die Einwanderung restringierenden Klausel vom Jahre 1927 herausrückt. Der Aus-

wanderungsausschuss des Staates hat daher die Resolution des Senators Jonson aus Californien befürwortet, wonach der Präsident ermächtigt wurde, die Proklamation des »National-Origin-Gesetzes« bis zum 1. April 1929 mit Gültigkeit ab 1. Juli 1929 hinauszuschieben. Diese Resolution hat Coolidge auch gegengezeichnet, womit also die Anwendung der neuen Einwanderungsquoten zum zweitenmal um ein Jahr verschoben wurde.

Unsere Aufgabe sei es nun, das neue Quotensystem zu schildern, seine Unzugänglichkeiten hervorzuheben. Es möge weiter klar gelegt werden, wie durch die Errechnung aus verschiedenen, meist ungenauen Statistiken, durch die mehr oder weniger willkürliche Aufteilung der auf die Länder der ehemaligen österr.-ung. Monarchie entfallenden Quote unter die Nachfolgestaaten, sowie durch die Unzuverlässlichkeit des nordamerikanischen Volkszählungssystems in Bezug auf die Muttersprache, die südslavische Quote vor allem falsche Berechnung zur Grundlage hat, und deshalb viel zu niedrig taxiert wurde.

Die Berechnungen der neuen Quoten gehen auf folgende Weise vor sich: Die weisse Bevölkerung der Vereinigten Staaten wurde in zwei Hauptgruppen geteilt, und zwar in die Bevölkerung, welche von der im Jahre 1790 gezählten Bevölkerung abstammt, und in die Bevölkerung, welche nach 1790 eingewandert ist, einschliesslich deren Nachkommen. Die eine Gruppe erhielt den Namen Original-Natif-Stock; die andere: Eingewanderte Bevölkerung (Imigrant Stock). Es wurde errechnet, dass von der laut Volkszählungsergebnissen von 1920 mit 94,820.915 Personen gezählten weissen Bevölkerung 41,000.000 auf den Original-Natif-Stock entfallen, während 53,500.000 auf die zweite Hauptgruppe der eingewanderten Bevölkerung kommen. Die erste Bevölkerungsgruppe wurde aus dem statistischen Material der ersten Volkszählung vom Jahre 1790 abgeleitet und errechnet. Die Zählungskarten, welche in diesem Jahre gesammelt wurden, waren nach den Namen unter englische, schottische, holländische, französische, deutsche und »übrige« Namen klassifiziert. Im Referat der Quotenkommission an die drei vorerwähnten Ministerien wurde verständlicherweise hervorgehoben, dass eine Kalkulation, wie diese auf Grund eines so unsicheren und unzuverlässlichen Elementes wie es der Familiennamen ist, nicht fehlerfrei sein kann. Kinder, die im Auslande geboren wurden, sowie in den Vereinigten Staaten geborene Kinder von Ausländern wurden den Kontingenten der einzelnen nationalen Gruppen zugezählt auf der Basis der Klassifizierung, die durch die Volkszählung vom Jahre 1920 festgelegt worden ist. — Was die übrige, zur zweiten Hauptgruppe zu zählende Bevölkerung betrifft, ganz besonders der direkten Nachkommen von Eingewanderten bis in die dritte Generation, so wurde ihre Zuteilung durchgeführt nach

den Herkommensländern und diese wurden festgestellt teils auf Grund der Einwanderungsstatistiken und teils auf Grund der Volkszählungsangaben. In beiden Fällen wurden die politischen Grenzen der Auswanderungsländer berücksichtigt, die sich jedoch nach dem Kriege verschiedentlich stark geändert haben.

Die ersten Volkszählungen der Union erfassten die Bevölkerung nur nach dem Geburtslande. Erst nach der Zählung von 1908 begann man auch nach der Muttersprache zu fragen. Die amerikanische Volkszählung (Zensus) wird periodisch alle 10 Jahre vorgenommen, so dass die nächste im Jahre 1930 stattfinden wird. Was die Zählung selbst betrifft, so ist sie nur eine technische Vervollkommnung und Anpassung des Systems an die heutigen Verhältnisse, das schon 1790 praktiziert wurde. Nach den geltenden Vorschriften werden die Zählungen durch sogenannte »ennumerators«, Zähler, vorgenommen; das sind Personen, die von Haus zu Haus gehen und in die Zählungstabellen das eintragen, was ihnen die Parteien angeben, und zwar nicht ohne selbst kritisch die Angaben richtigzustellen, so oft sie eine derartige Ausbesserung für nötig finden. Wir entnehmen aus den Angaben des statistischen Bureaus der Vereinigten Staaten in Washington, dass bei der letzten Volkszählung (1920) 90.000 derartige Zähler benötigt wurden. Wenn auch vorausgesetzt wird, dass zu diesem Berufe nur geeignete Personen angestellt werden, die nach Möglichkeit auch die Sprache, die ausser der englischen in dem ihnen zugeteilten Rayon vorherrscht, beherrschen sollen, so unterlaufen bei einem derartigen Volkszählungsverfahren doch grosse Fehler, die sich dann in den Endresultaten mehr oder weniger abspiegeln. Wie der Chef des statistischen Bureaus in Washington Arthur I. Hirsch erklärt, waren die »ennumerators« des Jahres 1920 gut vorbereitet und angeleitet wie sie die Zählung vorzunehmen hätten. Jedoch in vielen Fällen war es diesen nicht möglich, den Familienältesten zu vernehmen, und sie mussten die Angaben auf Grund der Aussagen der Frauen und der andern Familienangehörigen machen, welche sich nicht nur weniger gut auf englisch verständigen konnten, sondern, was noch wichtiger ist, den Zweck der Einvernehmung nicht verstanden und aus Furcht oder sonstigen Hemmungen unvollkommene Angaben machten. Die Parteien selbst gaben oft ein falsches Geburtsland an, und in solchen Fällen waren mitunter keine entsprechenden Dokumente bei der Hand, um die Aussagen bestätigen zu lassen. Noch ärger stand es mit der Rubrik »Muttersprache«. Das statistische Bureau führt betreffs dieser Rubrik aus, dass die Angaben die willkürlichsten waren, welche sich überdies nicht alle nachprüfen liessen. Die Südslaven z. B. führten als Muttersprache meistens »Slavonian« (slavonisch) oder »Austrian« (österreichisch) an, so dass in sol-

chen Fällen die ersten als Slovenen, die zweiten als Deutsche gezählt wurden, ausser wenn aus den übrigen Angaben zu ersehen war, dass die Rubrik »Muttersprache« falsch ausgefüllt war und auf diese Weise noch während der Zählung Ausbesserungen vorgenommen werden konnten, die jedoch wiederum falsch ausfallen konnten. — Viel wurde auch nur die Bezeichnung »Slav« oder »Slavic« angeführt. In solchen Fällen wurden die Parteien nach dem Geburtslande qualifiziert, und wo als solches nur kurz Österreich oder Ungarn angegeben war, versuchte man aus dem Namen des Betreffenden Schlüsse auf das Geburtsland zu ziehen, vorausgesetzt, dass dieser nicht undeutlich oder zu phonetisch geschrieben war. Sehr oft kam es bei den Südslaven vor, dass sie ihre Muttersprache als montenegrinisch, dalmatinisch oder ähnlich angaben. In solchen Fällen war es jedoch immer möglich, die Qualifizierung bei der Zählung im Amte richtig vorzunehmen. — Ganz besonders schwierig war auch, wie wir eben als Beispiel die Südslaven angeführt haben, die Zählung der übrigen Völker der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wieviele Angehörige der einzelnen Völkerschaften der österreichisch-ungarischen Monarchie vor 1908 in die Union eingewandert sind, d. h. bevor man bei den Zählungen auch nach der Muttersprache frug, versuchte man nach der folgenden Formel zu errechnen:

$$\frac{\text{Durchschnittszahl der Eingewanderten } \textbf{aller} \text{ Völkerschaften aus Österreich-Ungarn in der Dekade nach 1908.} \times \text{Durchschnittszahl der Eingewanderten } \textbf{der einzelnen} \text{ Völkerschaften in der nebenerwähnten Dekade.}}{\text{Gesamtzahl aller Eingewanderten aus Österreich-Ungarn in einem Jahre vor 1908, für welches genauere Angaben vorhanden sind.}} = X$$

X = die Zahl der Angehörigen der einzelnen Völkerschaften in dem nebenstehend gewählten Jahre.

Aus diesem sonderbaren Material und teilweise mit Hilfe der noch sonderbareren vorerwähnten Formel wurde eine Tabelle errechnet, der wir folgende Zahlen entnehmen, die die Quoten nach den drei verschiedenen Quotenbestimmungssystemen angeben sollen. Nachstehend folgt diese Tabelle, bestehend aus vier Rubriken, welche anführen unter:

I. Das Auswanderungsland.

II. Die Quote auf der Basis von 3% der Volkszählungsergebnisse von 1910 errechnet; Gesetz vom Mai 1921, ausgeführt 1922/23.

III. Die Quote auf der Basis von 2% vom Jahre 1890; Gesetz vom Mai 1924, ausgeführt 1924 bis auf weiteres.

IV. Die Quote auf Basis »des nationalen Ursprungs« von 1920. Gesamtkontingent 150.000 Personen. Gesetz vom Mai 1924, Absatz II, Punkt *b)*. Ausführung auf Juli 1929 verschoben.

I.*)	II.	III.	IV.
1. Europa:			
Deutschland	68.059	51.227	23.428
Albanien	288	100	—
Österreich	7.451	785	1.486
Belgien	1.563	512	410
Dänemark	5.694	2.789	1.044
Danzig	458	223	122
Spanien	912	131	654
Estland	—	124	109
Finnland	3.921	471	559
Frankreich	5.729	3.954	3.837
Gross-Britanien und Irland	77.342	34.007	73.039
Griechenland	3.294	100	367
Ungarn	5.638	473	967
Freistaat Irland	—	28.576	13.862
Italien	42.067	3.845	6.091
Lettland	—	142	184
Livland	—	344	494
Norwegen	12.202	6.453	2.276
Niederland	3.607	1.648	2.421
Polen	25.827	5.982	4.978
Portugal	2.520	503	290
Rumänien	7.419	603	516
Russland	34.284	2.248	4.781
Schweden	20.042	9.561	3.259
Schweiz	3.752	2.081	1.198
Tschechoslovakei	14.282	3.072	2.248
Jugoslavien	*6.426*	*671*	*777*

*) Die einzelnen Länder sind nach dem französischen Alphabet geordnet.

2. Asien:			
Armenien - - - - -	1.589	124	
Palästina - - - - -	56	100	
Sirien - - - - - -	906	100	Die für die ausser-europäischen Länder berechneten Quoten nach dem im Juli 1929 in Ausführung gelangenden Gesetze sind noch nicht veröffentlicht
Übriges Asien - -	81	1.100	
3. Afrika: - -	122	1.200	
4. Australien:			
Australien - - - -	279	121	
Neu-Seeland - - -	80	100	
5. Oceanien: -	65	400	
Zusammen -	356.995	164.667	150.000

Wie wir aus Kolonne IV entnehmen können, wird durch manche auf diese Art errechnete Quote das Gegenteil von dem erreicht, was der Gesetzgeber eigentlich bezwecken wollte. Die Quoten der als Einwanderer den Vereinigten Staaten erwünschten Rassen erweisen sich mitunter niedriger, wie die Deutschlands um 27.799, Schwedens um 6302, Norwegens um 4186, Dänemarks um 1745, der Schweiz um 883, Frankreichs um 117, Belgiens um 102. Auf der andern Seite erfahren die Quoten verschiedener für die Einwanderung in Betracht kommender Nationen eine mitunter nicht geringfügige Erhöhung. Bei Russland z. B., welches bei der in den Vereinigten Staaten besonders grossen Furcht vor dem Bolschewismus als Auswanderungsland vielleicht zuletzt in Betracht gezogen werden würde, erhöht sich die neueste Quote um mehr als das Doppelte; die bisher geltende russische Quote beträgt 2248 und erfährt nach der neuesten Berechnung eine Erhöhung um 2533 auf 4781. — Italien erfährt nach diesem System eine Erhöhung um 2246, Ungarn um 494, Griechenland um 267, die Türkei um 133 und *Jugoslavien eine Erhöhung um 106 Personen, oder um ca.* $^1/_6$.

Wie steht es nun mit der südslavischen Quote, der unser besonderes Interesse gilt? Sie wurde von der Auswanderungskommission wie bei den andern Völkern errechnet auf Grund des Zahlenmaterials, welches, wie wir schon vorhin zur Genüge uns überzeugen konnten, gerade für Südslavien ganz und gar unzulänglich und fehlerhaft ist. Wir haben auf Grund der verschiedenen Quellen verschiedene Angaben über die Zahl der Südslaven in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Da die Union vor dem Jahre 1908 bei den Volkszählungen keine Rubrik »Muttersprache« führte, so wurden die Zahlen bis zu diesem Zeitpunkt von der Auswanderungskommission nach der

Formel, die wir im vorhergehenden als sonderbar bezeichnet haben, nachträglich errechnet. Im Folgenden finden wir die Gesamtzahl der aus Österreich-Ungarn stammenden Einwanderer:

A) Nach den Geburtsländern:

	Land:	Personen	
Jahr 1910:	Österreich	1,174.924	In diesen Zahlen sind auch Südslaven enthalten
	Ungarn	495.600	
	Serbien	4.635	
	Montenegro	5.365	
Jahr 1920:	Jugoslavien	169.437	

B) Nach der Muttersprache:

a) Allgemeine Übersicht:

Volksstamm	1890	1900	1910	1920
Serben	—	—	30.713	56.743
Kroaten	—	—	98.541	143.678
Slovenen	—	—	183.431	208.552
Zusammen Südslaven	33.550	78.550	312.685	408.973
	errechnet		gezählt	

b) Spezifizierte Übersicht:

Zensus	Volksstamm	Eingewanderte geboren ausserhalb der Union	Eingewanderte geboren innerhalb der Union	Zusammen
1910:	Serben	27.289	3.424	30.713
	Kroaten	78.380	20.161	98.541
	Slovenen	12.631	59.800	183.431
	Südslaven	229.300	83.385	312.685
1920:	Serben	40.669	16.074	56.743
	Kroaten	85.175	58.503	143.678
	Slovenen	102.744	105.808	208.552
	Südslaven	228.588	180.385	408.973

Wir führen noch zwei Statistiken über die Bevölkerung der eingewanderten Südslaven in Amerika an, welche den drei sich mit dem Auswanderungsproblem befassenden Staatsämtern zur Verfügung gestellt wurden; die Zahlen, die von Mr. John B. Trevor und Ivan Mladineo errechnet wurden.

Mr. John B. Trevor, Mitglied des Carnegie-Institutes in New-York, arbeitete, aus eigenem Antrieb, ein ganzes Elaborat aus und berechnete für alle in den Vereinigten Staaten vertretenen Völkerschaften die Quote. Mr. Trevor stellte drei Rubriken auf: In der ersten Rubrik führte er die Nachkommen der

ersten Kolonisten an, welche anlässlich der Volkszählung von 1790 registriert wurden, sowie die Nachkommen der Einwanderer, welche im Zeitabschnitte von 1790 bis 1820 nach den Vereinigten Staaten kamen. In die zweite Rubrik ordnet er alle weissen Einwanderer ein, welche ausserhalb der Union zur Welt kamen; in der dritten wurden alle in der Union geborenen Eingewanderten angeführt, deren Eltern schon in der Union geborene Nachkommen von Einwanderern im Zeitabschnitte von 1820 bis 1900 waren, mit andern Worten die dritte Generation. Wie Mr. Trevor zu seinen Zahlen kam, ist nicht bekannt, da nur die Ergebnisse seiner Berechnungen veröffentlicht wurden und nicht das ganze Errechnungsverfahren. Die amerikanische Öffentlichkeit hat die Angaben Trevors mit grosser Reserve aufgenommen. Ohne Zweifel enthalten sie sehr viel willkürlich kombinierte Zahlen. So hat er z. B. errechnet, dass die Zahl der Personen, die von englischer Abstammung sind und die als Nachkommen der ersten Kolonisten in der ersten Rubrik angeführt werden, 44,017.828 betrage. In derselben Rubrik führt er weiter 127.625 Schweden an, während er für Norwegen keine Zahl angibt, obwohl es feststeht, dass beide skandinavischen Völker einen verhältnismässig gleich grossen Anteil an der Kolonisation der Union hatten, ganz besonders in den Staaten, die den Übernahmen »New-England« führen. Nachdem Trevor nach dem uns unbekannten Verfahren das Zahlenmaterial zusammengetragen hatte, errechnete er für die einzelnen Völker die Quoten. Einige der wichtigsten hievon seien aus Gründen des Vergleiches mit der südslavischen Einwanderung angegeben. Nach seiner Kalkulation würden erhalten Österreich*) eine Quote von 2171, Belgien von 251, die Tschechoslovakei von 1359, Dänemark von 945, Estland von 325, Frankreich von 1772, Deutschland von 20.028, Gross-Britanien und Nord-Irland von 85.125, Freistaat Irland von 8330, Griechenland von 384, Ungarn von 1521, Italien von 6716, Niederland von 2762, Norwegen von 2053, Polen von 4536, Portugal von 236, Rumänien von 222, Russland von 4002, Spanien von 128, Schweden von 8072, die Schweiz von 783 und endlich Jugoslavien die stiefmütterliche Quote von nur 591. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen des Auschusses für Auswanderer, so kommen wir zu dem Schluss, dass sie vom Standpunkte der amerikanischen Einwanderungsinteressen noch ungünstiger sind.

Die zweite Statistik, die wir anführen wollen, ist von Ivan Mladineo, dem Vorstande der südslavischen Abteilung des »Foreign languages information service« in New-York, der im Juni 1925 ein Elaborat über die vermutliche Zahl der Südslaven in

*) Die einzelnen Staaten sind nach derselben Reihenfolge angeführt wie wir sie den Berichten von Mr. Trevor entnommen haben.

den Vereinigten Staaten ausführte. Das Resultat der Berechnungen von Ivan Mladineo ist folgendes:

	Eingewanderte Bevölkerung südslavischer Abstammung	Innerhalb der Union geboren	Ausserhalb der Union geboren
Jugoslaven - - -	615.039	267.182	347.857
Serben - - - - -	69.337	19.643	49.694
Kroaten - - - -	293.500	119.572	173.928
Slovenen - - - -	252.202	127.967	124.235

Vergleichen wir die Ergebnisse aller dieser bisher angeführten Kalkulationen, so erhalten wir ungefähr folgendes Bild:

Quelle	Durch Schätzung bestimmte Zahl der Südslaven	Die aus der nebenstehenden Zahl errechnete Quote
Zensus von 1890 - - - - - -	33.550	671 derzeit gültige Quote
Auswanderungsausschuss der drei Staatsämter - - - - -	491.172	777
Mr. John B. Trevor - - - - -	361.806	591
Ivan Mladineo - - - - - - - -	615.039	973

Wir entnehmen zuletzt noch einige Zahlen dem »American Labor Year Book« 1928*), aus denen ersichtlich ist, dass durch das Verfahren bei der Zählung des Geburtslandes, die Südslaven mitunter in die Rubrik Österreich oder Ungarn einzureihen, ein ganz falsches Bild entsteht:

Während von der 13,920.692 zählenden eingewanderten weissen Bevölkerung der Vereinigten Staaten, die 14·5% der Gesamtbevölkerung ausmacht, als Geburtsland angegeben haben

Österreich - 575.625 oder 4·2%
Ungarn - - - 397.282 „ 2·9%,

so finden wir unter der Rubrik »Südslavien« die verhältnismässig geringe Zahl von 169.437 oder 1·2% angeführt. Nach der vorhergehend gebrachten spezifizierten Übersicht errechnen die Behörden der U. S. A. eine viel höhere Zahl von Südslaven als ausserhalb der Union geboren, u. zw. 228.588 Personen. - Wie dieser Unterschied entstehen konnte, glauben wir in der ausführlichen Schilderung der Handhabung des Volkszählungsapparates in der Union zur Genüge dargelegt zu haben.

Die Ansiedelungen der Auswanderer sind nicht als unbewegliche Gebilde aufzufassen. Die Wanderungserscheinungen sind Bewegung und nicht Statik. Hier ist ein ewiges Zu- und Abfliessen zu beobachten. Was das Abfliessen betrifft, so ist

*) Labor research department of the Rand scool of sociel sience. - New-York. - Pag. 100.

dieses schwer zu erfassen und in Zahlen festzulegen, da im Einwanderungslande Einzelpersonen u. Gruppen von Auswanderern sich langsam assimilieren und abfallen — Staatsbürger der Vereinigten Staaten werden. Einer statistischen Tabelle des vorerwähnten Jahrbuches entnehmen wir, dass bei einer durchschnittlichen Einbürgerung der fremden, weissen, wahlberechtigten Bevölkerung der Vereinigten Staaten im Jahre 1920 von 47·8%, der Prozentsatz der Südslaven, welche die Staatsbürgerschaft der alten Heimat aufgegeben hatten, nur 21·4% beträgt. — Zum Vergleich seien die Prozentsätze einiger weiterer Einwanderungsnationen angeführt. Von den Deutschen sind 73·5% eingebürgert, von den Walesern 73·3%, von den Iren 72·5%, weniger hoch ist der Prozentsatz der Tschechoslovakei mit 44·7%, der Italiener mit 30·2%, der Polen mit 27·9%, ganz gering derjenige der Bulgaren und Türken mit 12·8%.

Diese Tabelle will jedoch nicht besagen, dass die Südslaven, die Bulgaren und die Türken ihre alte Staatszugehörigkeit am schwersten aufgeben, um diejenige des Einwanderungslandes anzunehmen. Dies erklärt sich vielmehr aus der Haltung der Einbürgerungsbeamten, welche häufig derart ist, „dass sie Angehörige von Nationen, deren Einwanderung weniger gern gesehen wird und die Bürger sein möchten, entmutigen oder ihnen die Einbürgerung abzuraten versuchen. Leute, die radikaler oder arbeiterfreundlicher Tendenzen verdächtig sind, werden häufig, sobald sie in diesem Sinne ein derartiges Ansuchen stellen wollen, einfach abgeschnauzt oder es werden ihnen überhaupt die Einbürgerungspapiere verweigert. Bestrebungen, diesen Auswüchsen Widerstand zu leisten, werden von einzelnen Verbänden, sowie Ämtern, wie dem »Naturalisation Aid Buro« und dem »Nationalrat zum Schutze der im Ausland geborenen Arbeiter« gepflegt." *)

Die vorgehenden Untersuchungen ergeben somit, dass die Fernhaltung der südost-europäischen und slavischen Völker von den Vereinigten Staaten von Amerika auf überaus willkürliche und ungenaue Zahlengrundlagen beruht. Ob es eine Methode gibt, die schwankende Kategorie der Nationalität durch gewöhnliche Verwaltungsorgane zu erfassen, ist überaus fraglich. Die primitiven Versuche, die Auswanderung zu kontingentieren, können als bisher misslungen betrachtet werden, sie verschleiern lediglich den durch die Konjunktur und die klassenmässigen Machtverschiebungen bestimmten auswärtigen Menschenbedarf der Union.

---

*) American Labor Year Book 1928. - Page 125, letzter Absatz.

LEBENSLAUF.

Ich, Ivo Lenoch, wurde am 16. Juli 1902 in Pola (Italien), als Sohn des (1924 verstorbenen) Linienschiffskapitäns der ehem. österr.-ungarischen Kriegsmarine Adolf Lenoch und seiner Frau Vesela Šupuk, geboren. Ich bin tschechoslovakischer Staatsangehöriger. — In meiner Geburtsstadt besuchte ich die Volksschule (zum Teil in meiner serbo-kroatischen Muttersprache), sowie zwei Jahre das dortige Staatsgymnasium. Hernach kam ich an das Benediktiner-Stiftsgymnasium St. Paul i. L. (Kärnten), welch letzteres ich am 27. Juni 1921 mit dem Zeugnis der Reife verliess. — Anfänglich studierte ich in Wien und besuchte dort die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität während zwei Semestern, sowie die Hochschule für Welthandel während ebenfalls zwei Semestern. Im Sommer 1923 bezog ich die Universität Frankfurt am Main, an der ich während drei Semestern bei der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Nach einer einjährigen Unterbrechung meines Studiums wegen Krankheit erhielt ich am 21. Oktober 1925 das ordnungsgemässe Abgangszeugnis der Frankfurter Universität und immatrikulierte mich im Winter 1925 an der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel. Hier studierte ich vornehmlich Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Soziologie und führte unter Anleitung der Herren Professoren Dr. Stephan Bauer und Dr. Roberto Michels vorliegende Arbeit aus. Am 7. Juli 1928 bestand ich die mündliche Doktorprüfung mit dem Prädikate cum laude.

Während meiner Studienzeit besuchte ich Vorlesungen und Übungen der folgenden Herren Professoren: An der Universität Wien: Oberhummer, Adler, Menzel, Leifer, Spann, Uebersberger, Patsch, Grünwald-Ehren und Demelius. — An der Hochschule für Welthandel, Wien: Huber, Hannauer, Heiderich, Reinthaler, Granichstätten, Grünberg, Ferjančič, Seidel, Oberparleiter. — An der Universität Frankfurt am Main: Burckhardt, Klausing, Giese, Muth, Voigt, Arndt, Gerloff, Kalveram, Auler, Pape, Žižek, Oppenheimer, Schmidt, Hellauer. — An der Universität Basel: Bauer, Michels, Landmann, Mangold, Ruck, Wieland, Jaeger, Wackernagel, Furlan.

ERRATA CORRIGE:

pag. 17, Zeile 11, statt sechzehn: *vierzehn;*
„ 32, „ 1, statt Gewerben: *Gewerbe;*
„ 35, letzte Zeile, statt Auswanderung: *Einwanderung;*
„ 40, Zeile 2 u. 42, statt dem Übersee: *der Übersee;*
„ 43, „ 17, statt wo ihm aus wanderer: *wo dem Auswanderer.*